



Finanzbericht 2020

EWE



Zusammengefasster Konzernlagebericht

- 2 **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**
- 14 **Unternehmenssituation im EWE-Konzern**
- 23 **Nichtfinanzielle Konzernklärung**
- 24 **Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**
- 43 **Unternehmenssituation der EWE Aktiengesellschaft**

Konzernabschluss

- 48 **Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns**
- 49 **Gesamtergebnisrechnung des Konzerns**
- 50 **Bilanz des Konzerns**
- 52 **Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns**
- 54 **Kapitalflussrechnung des Konzerns**
- 56 **Anhang zum Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft**

Weitere Informationen

- 151 **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 152 **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 160 **Bericht des Aufsichtsrats**

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der EWE-Konzern

Organisation und Grundlagen der Berichterstattung

Wir sind ein Energiekonzern mit Kernaktivitäten in den Bereichen Energie, Telekommunikation sowie Informationstechnologie (IT). Neben dem Betrieb von Energienetzen sind wir ebenfalls im Bereich der Speicherung und Erzeugung mit dem Schwerpunkt Erneuerbaren Energien tätig und nutzen das gemeinsame Potential von Energie, Telekommunikation und IT. Der EWE-Konzern umfasst die EWE Aktiengesellschaft (im Folgenden auch EWE AG), eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und ihre Tochterunternehmen. Der Sitz unseres Unternehmens befindet sich in Deutschland mit der Konzernzentrale in Oldenburg. Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigt der Konzern im Durchschnitt 9.141 Mitarbeiter (Vorjahr: 8.831 Mitarbeiter). Gemäß der International Financial Reporting Standards (IFRS) weisen wir die Geschäftsaktivitäten in der Türkei bis zu ihrer Veräußerung im ersten Halbjahr 2019 als „nicht fortgeführte Aktivitäten“ aus.

Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Segment Erneuerbare Energien

Im Bereich Erneuerbare planen, bauen und betreiben wir Windenergieanlagen zur regenerativen Energieerzeugung, teilweise im Rahmen von Beteiligungs- bzw. Partnermodellen. Unsere Kompetenz im Bau und Betrieb von Offshore-Windparks vermarkten wir international. Die Erzeugungskapazitäten (inklusive anteiliger Kapazitäten aus at-equity einbezogenen Beteiligungen) konnten wir von 507,0 Megawatt auf 582,3 Megawatt im laufenden Geschäftsjahr ausbauen.

Segment Infrastruktur

Im Bereich Netze betreiben wir Strom- und Erdgasnetze im Ems-Weser-Elbe-Gebiet sowie Erdgasnetze in Brandenburg, auf Rügen und in Nordvorpommern von insgesamt 141,0 Tsd. km Netzlänge (Vorjahr: 140,0 Tsd. km). Aufgrund der sehr geringen Störanfälligkeit gehören unsere Verteilnetze zu den sicheren Netzen in Europa: Während die durchschnittliche Stromausfallzeit in 2019 pro Kunde und Jahr in Deutschland bei rund zwölf Minuten lag, betrug die Ausfallzeit bei EWE rund vier Minuten und liegt

im Jahr 2020 bei rund fünf Minuten. Hinzu kommt der Betrieb eines weit verzweigten Telekommunikationsnetzes von 54,2 Tsd. km (Vorjahr: 51,9 Tsd. km). Der Breitbandausbau in der ländlich geprägten Region im Nordwesten Deutschlands wird kontinuierlich vorangetrieben.

Im Bereich Gasspeicher errichten, erwerben und betreiben wir Anlagen zur Lagerung sowie zur Ein- und Ausspeicherung von gasförmigen und flüssigen Energieträgern, wie Hochdruckerdgas, Wasserstoff, Flüssiggas und Druckluft und erbringen alle hierzu gehörenden Dienstleistungen. In diesem Bereich betreiben wir insgesamt 38 Kavernen an norddeutschen Standorten sowie in Rüdersdorf bei Berlin und vermarkten Speicherkapazitäten an interne und externe Kunden. Mit einer Speicherkapazität von 2,0 Mrd. Kubikmetern sind wir einer der großen Gasspeicherbetreiber im deutsch-europäischen Erdgasmarkt.

Segment Markt

Der Bereich Energie und Telekommunikation kombiniert den Vertrieb von Energie- und Telekommunikationsprodukten. Der Fokus des Telekommunikationsvertriebs liegt überwiegend im Nordwesten Deutschlands, in Teilen Brandenburgs und auf Rügen sowie in Ostwestfalen-Lippe. Geschäftskunden betreuen wir bundesweit. Mit dem Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten, wie Stromspeicher, Contracting-Lösungen und Energie-Audits, befinden wir uns im langfristigen Wandel zu einem Dienstleister, für den sich neben den klassischen Produkten Strom, Gas, Wärme und Telekommunikation, kundenspezifische Services und Lösungen, neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Der Bereich Handel bündelt Dienstleistungen im Rahmen der Beschaffung und Vermarktung von Strom und Gas. Darüber hinaus optimiert der Bereich Handel das gesamte Energieportfolio des EWE-Konzerns und bietet seinen Kunden und Partnern ein breites Dienstleistungsspektrum, z. B. im Portfolio- und Bilanzkreismanagement. Der Bereich Handel unterstützt zudem bundesweit Betreiber von Wind- und Solarparks bei der Direktvermarktung ihres Stroms. Weiterhin dient der Bereich Handel als Marktzugang für die Vertriebs- und Erzeugungsaktivitäten unseres Konzerns.

Segment swb

Dieses Segment bündelt im Wesentlichen unsere Geschäftsaktivitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven. swb ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme und Telekommunikation tätig. Darüber hinaus werden einige Trinkwassernetze und das Abwassergeschäft betrieben. Die Abwasserreinigungsleistung betrug im Berichtsjahr 16,7 Mio. Kubikmeter Wasser (Vorjahr: 16,1 Mio. Kubikmeter). Dieses Segment beinhaltet ebenfalls die ausschließlich bei swb vorhandene kontinuierlich abnehmende „Konventionelle Erzeugung und Entsorgung“.

Segment Sonstiges

Der Bereich Informationstechnologie beinhaltet unser ganzheitlich ausgerichtetes IT-Beratungsangebot, speziell für die Branchen Energie, Telekommunikation, Öffentlicher Sektor, Industrie und Dienstleistungen. Unsere Kernkompetenzen sind Beratung, Systemintegration sowie Applikations- und Systemmanagement. Ein Fokus liegt dabei auf energienahen Softwareprodukten.

Des Weiteren entwickeln wir segmentübergreifend über eine Vielzahl von Innovationsaktivitäten in unterschiedlichen Reifegraden ein Portfolio mit neuen Geschäftsmodellen mit stark digitalem Schwerpunkt und erschließen mit weiteren Angeboten zusätzliche Zielgruppen und Märkte. Diese Aktivitäten betreffen Bereiche wie Mobilität, dezentrale Erzeugung und Speicherung genauso wie datengetriebene Geschäftsmodelle in der Plattformökonomie. Ergänzend beteiligen wir uns an Start-ups, und erreichen über eine intensive Zusammenarbeit mit diesen eine wechselseitige Stärkung.

Darüber hinaus sind die ausländischen Aktivitäten in Polen mit der Verteilung und dem Verkauf von Erdgas zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit im Segment Sonstiges.

Konzern-Zentralbereich

Die EWE AG führt als Holding den EWE-Konzern. Ihre Aufgaben liegen in der strategischen und marktübergreifenden Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche sowie in der strategischen Planung und Sicherstellung der Finanzierung. Zudem erbringt die EWE AG zentrale Serviceleistungen für Konzerngesellschaften.

Internes Steuerungssystem

Der EWE-Konzern nutzt ein mehrstufiges Steuerungssystem, welches die Dezentralisierung von unternehmerischer Verantwortung ermöglicht. Das interne Steuerungssystem unterscheidet zwischen der Konzern- und Segmentebene. Basis für die internen Berichtsstrukturen und die externe Berichterstattung (Segmentberichterstattung) bilden die operativen Segmente „Erneuerbare Energien“, „Infrastruktur“, „Markt“ sowie „swb“ und „Sonstiges“. Die internen und externen Berichterstattungen basieren auf dem gleichen Managementinformationssystem. Diese technologische Plattform ermöglicht die Nutzung einer einheitlichen Datenbasis für unterschiedliche Berichtsansätze und gewährleistet die inhaltliche Deckungsgleichheit der Informationen zwischen den Berichtsebenen und innerhalb einer Berichtsebene.

Die EWE AG als Muttergesellschaft hat zur Messung und Steuerung der Unternehmensleistung Wertziele definiert, die eine langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs gewährleisten. Integrale Bestandteile dieses übergeordneten Ziels sind die langfristige Wertschaffung, die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung und die Stabilisierung des externen Ratings. Die Wertziele des EWE-Konzerns werden durch entsprechende Kennzahlen abgebildet.

Von zentraler Bedeutung ist das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern, welches durch die führende Steuerungskennzahl Operatives EBIT repräsentiert wird. Das Operative EBIT stellt hierbei das EBIT, angepasst um Sondereffekte, dar. Hierunter fallen Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten, Wertminderungen und Wertaufholungen, Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis, aus Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus unregelmäßig wiederkehrenden, die Vergleichbarkeit beeinflussenden Sachverhalten.

Auf Ebene der operativen Segmente wird primär die maßgebende Steuerungsgröße Operatives EBIT durch spezifische Kennzahlen ergänzt. Darüber hinaus bilden insbesondere die Investitionen und deren Verteilung auf die einzelnen Segmente einen weiteren Fokus innerhalb der Konzernsteuerung.

Das interne und externe Konzernberichtsweisen wird laufend an die operativen Anforderungen zur Steuerung des EWE-Konzerns und an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Forschung und Entwicklung

Im Projekt enera „Schaufenster Intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) wird in einem systemischen Ansatz die durchgehende Digitalisierung und technische Flexibilisierung des Energiesystems demonstriert. Die Projektlaufzeit von vier Jahren endete am 31. Dezember 2020. Nach Abschluss aller konzeptionellen Arbeiten sowie des großflächigen Rollouts von Sensorik, Netztechnologie und der technischen Flexibilisierung von Lasten und Erzeugern wurde in den Jahren 2019 und 2020 die Funktion eines digitalisierten, flexibilisierten Energiesystems erprobt. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden schließlich die aus der Demonstration gewonnenen Erkenntnisse evaluiert und gesichert. Im Ergebnis zeigt sich, dass enera einen wesentlichen Beitrag dazu leistete, dass EWE frühzeitig die Entwicklung zum digitalen Energieversorger eingeschlagen hat. So haben etwa im Netzbetrieb die Projektergebnisse die Basis für die Weiterentwicklung von EWE NETZ GmbH, Oldenburg (EWE NETZ), zum Distribution System Operator 2.0 (DSO 2.0) geschaffen. Erkenntnisse aus dem Rollout von smarten Auslese- und Kommunikationsmodulen zur Echtzeitverbrauchsdatenerfassung bei Endkunden sind Grundlage für die Entwicklung neuer, datengetriebener Geschäftsmodelle. Der Betrieb einer Smart Data und Service-Plattform und der großflächige Einsatz von Data Science Methoden hat das Potential von Big Data-Analysen aufgezeigt, eine datenfokussierte Kultur entstehen lassen und Expertise zum modernen Umgang mit Daten aufgebaut. Der Handel netzdienlicher Flexibilität (aus Erzeugern, Lasten, Speichern und Power-to-X-Technologien) wurde über die enera-Marktplattform, welche in Kooperation mit der europäischen Strombörse EPEX SPOT SE mit Sitz in Paris, Frankreich, betrieben wurde, allen projektbeteiligten Netzbetreibern und Flexibilitätsanbietern ermöglicht. Durch die in 2016 gestarteten Aktivitäten im Umfeld der Flexibilitätsnutzung, konnten im Konzern in einem erheblichen Maße Erfahrungen gesammelt werden, wovon insbesondere EWE NETZ im Kontext des geplanten Redispatch 2.0 Prozesses unter Einbindung der Verteilnetzbetreiber profitiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie förderte enera im Rahmen des SINTEG-Förderprogramms mit insgesamt bis zu 50 Mio. Euro, während die am Projekt beteiligten Unternehmen (EWE AG, EWE NETZ, EWE VERTRIEB GmbH, Oldenburg (EWE VERTRIEB) und BTC AG, Oldenburg (BTC), sowie 28 weitere Partnerunternehmen) bis zu 120 Mio. Euro in die Modellregion investierten.

Im Rahmen des Projekts „Energetisches Nachbarschafts-quartier (ENaQ)“ entsteht auf der Fläche des ehemaligen Fliegerhorsts in Oldenburg ein neues Wohngebiet zur Entwicklung eines Konzeptes für Quartiere von morgen. Geplant ist ein neues Infrastrukturkonzept, das die Sektoren Strom, Wärme / Kälte und Elektromobilität koppelt und in ein sektorenübergreifendes Versorgungsnetz integriert. Ergänzend entwickeln die Projektpartner eine Service-Plattform für digitalisierte Quartiersdienste, aber auch für ein intelligentes Last- und Beschaffungsmanagement auf Ebene des Quartiers. Das entstehende Quartier dient als Reallabor für Smart-City-Technologien, in dem zukünftig auch weitere Projekte angesiedelt werden sollen.

Der Energiebedarf soll zum größten Teil aus lokal erzeugter Energie gedeckt werden. Das dabei entstehende, auch „Energetische Nachbarschaften“ genannte Quartierskonzept bildet einen Verbund an Erzeugern und Verbrauchern, die sich in räumlicher Nähe zueinander befinden. Ihre überschüssige Energie wird in andere Energieformen umgewandelt und gespeichert oder direkt bereitgestellt. So lässt sich diese Energie von benachbarten Verbrauchern sofort nutzen. EWE NETZ ist als Konsortialpartner dieses Förderprojektes in die Konzeption und Planung des Stromnetzes unter Berücksichtigung von Elektromobilität, der Verlagerung von Wärme in den Stromsektor sowie der Energieautarkie des Areals eingebunden und evaluiert die geplanten Infrastrukturen in Hinsicht auf die Übertragbarkeit. BTC ist an der Konzeption und Entwicklung der Smart-City-Service-Plattform beteiligt und setzt IT-Dienste zur Digitalisierung des Quartiers um.

Im Rahmen eines japanischen Förderprogramms der „New Energy and Industrial Technology Development Organization (NEDO)“, einer Verwaltungsbehörde des japanischen Wirtschaftsministeriums haben Hitachi Chemical Co. Ltd., Tokyo, Japan, Hitachi Power Solutions Co. Ltd., Ibaraki, Japan und NGK Insulators Ltd., Nagoya, Japan, gemeinsam mit der EWE AG und be.storaged GmbH, Oldenburg (be.storaged), in den letzten drei Jahren einen Hybridgroßspeicher aus einer Lithium-Ionen-Batterie und einer Natrium-Schwefel-Batterie in Varel errichtet. Seit dem 1. November 2018 ist der Batteriespeicher im Demonstrationsbetrieb und zeigt seine vielfältigen Einsatzzwecke im Rahmen verschiedener Anwendungsfälle. Am 28. Februar 2020 endete die Kooperation mit dem erfolgreichen Abschluss des Demonstrationsbetriebs. Seitdem ist der Speicher im wirtschaftlichen Betrieb der be.storaged. Auf dem sich entwickelnden Markt für Batteriespeicherlösungen bei Industrie- und Gewerbekunden etabliert sich be.storaged aktuell als Dienstleister für Auslegung, Projek-

tierung, Bau und Betrieb kundenindividueller Speicherlösungen.

Das Förderprojekt „HyCAVMobil (Hydrogen Cavern for Mobility)“ beinhaltet den Bau und Testbetrieb einer circa 500 Kubikmeter großen Wasserstoffkaverne in Rüdersdorf. Ein zweiter Baustein des Projektes ist die Untersuchung der Integration einer Wasserstoffkaverne in ein Erneuerbares Energiesystem. Das Projekt startete im Jahr 2019 und wird voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Wesentliche Ziele des Projektes sind der Nachweis der Eignung von Salzkavernen für die Wasserstoffspeicherung, sowie der Qualitätsnachweis des eingespeicherten Wasserstoffs für die wasserstoffbasierte Elektromobilität. Projektpartner ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. in Köln (DLR).

Marktaktivierung

Das Projektvorhaben „Hyways for Future“ setzt sich als Ziel die wesentlichen Akteure in der Region zum Aufbau einer grünen Wasserstoffinfrastruktur, über die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Transport bis zu den Anwendern aus allen Verkehrsbereichen (Straße, Schiene, Schiff, Luftverkehr) und Branchen zusammenzubringen und die Städte Bremen, Oldenburg, Wilhelmshaven, Cuxhaven und Bremerhaven sowie die gesamte Region als Wasserstoff-Modellregion zu positionieren. Damit wird ein Markthochlauf der Wasserstofftechnologie vorbereitet und somit der CO₂-Ausstoß der Region und Deutschlands perspektivisch massiv reduziert. Übergeordnetes Ziel ist die Vernetzung sowie Etablierung von grünem Wasserstoff in der Energie-, Hafen- und Tourismusregion Nordwest und die grenzüberschreitende Ausweitung auf die Nordniederlande, sowie die Ems-Weser-Elbe-Region. Perspektivisches Ziel ist es, im Norden Deutschlands und der Niederlande eine grüne Wasserstoffgesellschaft zu etablieren.

Bereits im Dezember 2019 wurde dazu im Rahmen des Förderaufrufs „HyLand“ des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP 2) für das Projekt eine Fördersumme von 20 Mio. Euro vom Bundesverkehrsministerium in Aussicht gestellt. Das Projekt konzentriert sich dabei zunächst auf die (Schwerlast-) Mobilität inklusive Tankstelleninfrastruktur und Anschaffung von Brennstoffzellenfahrzeugen im Bereich ÖPNV, Entsorgung, Logistik und Flottenfahrzeuge. Dieses wiederum dient als Initialzündung für die Ausweitung von regenerativem Wasserstoff als Kraftstoff für den

gesamten Verkehrssektor im Ems-Weser-Elbe Gebiet. Die Umsetzung des Projektes soll ab dem 1. Januar 2021 erfolgen. Insgesamt fokussiert sich das Projekt Hyways for Future in der Modellregion zuerst auf den Einsatz von wasserstoffbasierter Elektromobilität in den Städten. Im Weiteren sollen die gewonnenen Erfahrungen sowie die Infrastruktur dafür genutzt werden, um den Einsatz von Bussen, Nutzfahrzeugen, Lkw, Pkw, sowie Maritim – wie auch Logistikanwendungen auf die einzelnen Landkreise und Kommunen in der Region auszuweiten. Dabei legt das Projekt Hyways for Future als Katalysator für die Etablierung des Energieträgers Wasserstoff in der Ems-Weser-Elbe-Region und darüber hinaus dienen und somit den Grundstein für weitere großtechnische Projekte auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Im Rahmen des Projektes soll des Weiteren ein starkes Netzwerk entstehen, in welchem neue Konzepte und Projekte zur regionalen Wertschöpfung entwickelt und so neue Förderprojekte angestoßen werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit Partnern können wir gegenseitig von unseren Erfahrungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette profitieren und gemeinsam neue Erfahrungen im Zuge der Projektrealisierung gewinnen. Weitere Ziele sind die Entwicklung neuer Infrastruktur und die Erschließung von Absatzmärkten sowie die Etablierung des Themas Wasserstoff durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Kurz: Wir wollen Wasserstoff in den Alltag bringen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Marktentwicklung

Die Geschäftsentwicklung von EWE ist deutlich stärker von energie- und telekommunikationswirtschaftlichen als von allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklungen geprägt, weshalb der Fokus im Folgenden auch auf den Energie- und Telekommunikationsmarkt gerichtet wird.

Energiemarkt und -preise

Die internationalen Preise für Rohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO₂-Zertifikate sind maßgeblich für die Preisentwicklung an den Strom- und Gasmärkten verantwortlich.

Das Jahr 2020 stand – insbesondere ab Ende Februar – im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Dies führte teils zu heftigen Preisreduzierungen im Zeitraum von Anfang März bis Ende April. Der Hauptgrund für diese Rückgänge waren Konjunktursorgen und damit einhergehend eine niedrigere Nachfrage nach Rohöl, Strom und Erdgas.

Als ein führender Indikator kann der Rohölmarkt angesehen werden. Diesen traf es in dem oben genannten Zeitraum am kräftigsten. Der Frontmonatskontrakt für die Nordseesorte Brent lag am ersten Handelstag bei 66,25 USD/bbl. Am 2. März 2020 schloss er bei 51,90 USD/bbl und fiel bis zum 21. April 2020 um 62,8 Prozent auf nur noch 19,33 USD/bbl. Das US-Amerikanische Pendant (Rohöl der Sorte WTI) wurde am 20. April 2020 sogar zu negativen Preisen gehandelt. Nach einer Erholung auf bis zu 42,63 USD/bbl am 23. Juni 2020 startete der Brent Frontmonatskontrakt am 1. Juli 2020 bei 42,03 USD/bbl in das zweite Halbjahr. Bis Mitte November folgte eine Seitwärtsbewegung um die 43,00 USD/bbl. In den letzten anderthalb Monaten des Jahres konnte sich der Kontrakt weiter erholen und schloss das Jahr 2020 am 31. Dezember bei 51,80 USD/bbl ab.

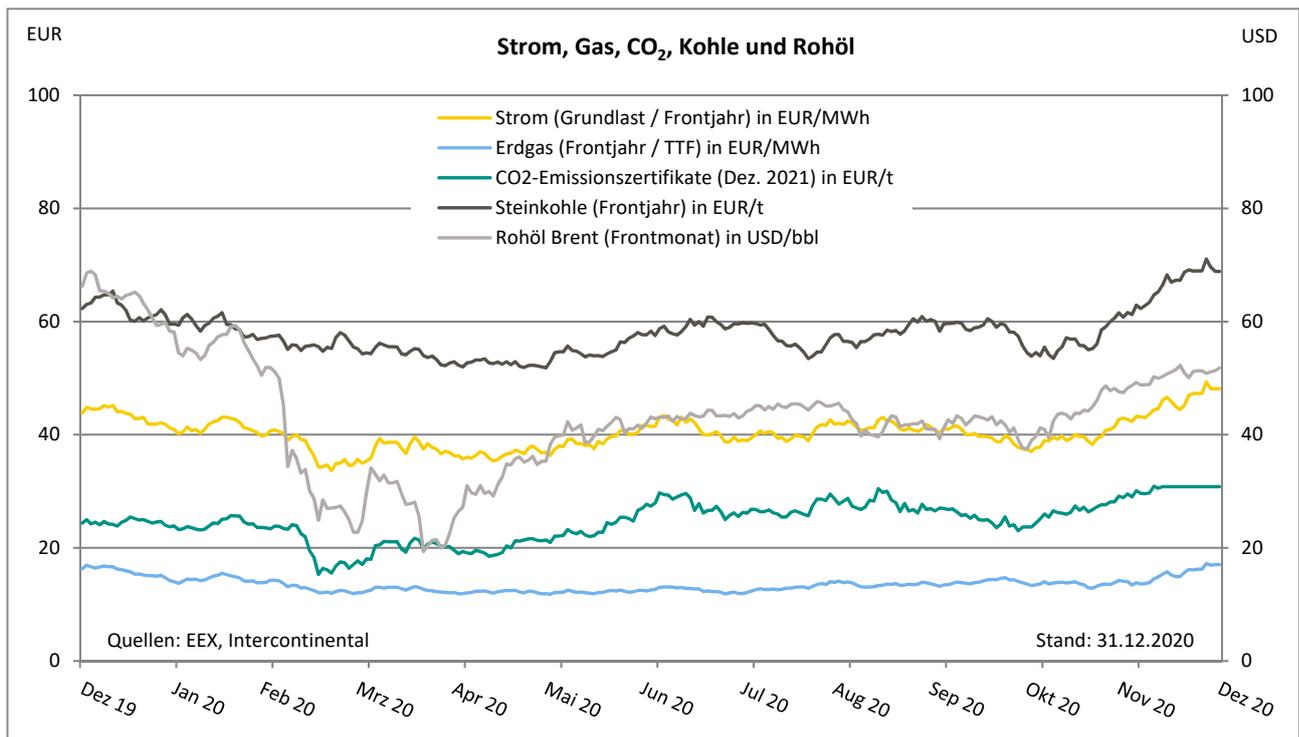
Der Frontjahreskontrakt für Strom (Grundlast) in Deutschland (Base Cal 21) startete an der EEX (European Energy Exchange) bei 43,85 EUR/MWh auf Settlementbasis. Bei 45,15 EUR/MWh wurde Anfang Januar der höchste Settlementpreis erreicht. Der niedrigste Stand wurde am 23. März 2020 mit 33,65 EUR/MWh notiert. Bis zum 30. Juni 2020 konnte der Kontrakt wieder das „Vor-COVID-19-Niveau“ erreichen und schloss bei 41,64 EUR/MWh.

Im zweiten Halbjahr bewegte sich der Kontrakt dann seitwärts um die Marke von 40,00 EUR/MWh weiter. Am 2. November 2020 erreichte er sein Halbjahrestief bei 37,06 EUR/MWh. Danach ging es in eine Aufwärtsbewegung bis auf 49,32 EUR/MWh am 28. Dezember 2020. Das Jahr 2020 wurde am nächsten Tag bei 48,15 EUR/MWh geschlossen.

Ein im ersten Quartal ähnlicher Verlauf ist auf der Gas-Seite beim TTF-Frontjahreskontrakt zu verzeichnen. Der TTF-Frontjahreskontrakt startete mit 16,31 EUR/MWh. Der Höchstpreis wurde Anfang Januar mit 16,92 EUR/MWh erreicht. Im Zuge der Pandemie ging der Preis bis Ende März auf 11,895 EUR/MWh (30. März 2020) zurück. Anfang/Mitte April setzte eine Erholung bis auf 13,14 EUR/MWh ein. Diese konnte sich jedoch nicht bestätigen und der Kontrakt fiel zurück auf ein Niveau von rund 12,50 EUR/MWh. Anfang Juni wurde der bisherige Jahrestiefstand bei 11,80 EUR/MWh erreicht, bevor der Kontrakt das Halbjahr bei 12,50 EUR/MWh schloss. Auf diesem Niveau ging es bis Mitte August weiter. Ab hier konnte der Kontrakt nachhaltig die Marke von 13,00 EUR/MWh überschreiten, die er Ende November nur für zwei Tage unterschritt. Seinen Höchststand erreichte der Kontrakt am 28. Dezember 2020 bei 17,22 EUR/MWh und schloss das Jahr mit 17,05 EUR/MWh am 30. Dezember 2020 ab.

Der Frontjahreskontrakt für Kraftwerkskohle (API2 Cal 21) zeigte sich das ganze Jahr über resilienter als die anderen Commodities und startete bei 62,30 USD/t ins Jahr. Das Jahrestief wurde am 29. Mai 2020 mit 51,82 USD/t erreicht. Anschließend ließ sich eine deutliche Erholung verzeichnen. Zum Halbjahresende stand der Kontrakt dann bei 57,68 USD/t. Auf diesem Niveau ging es im Mittel weiter bis Ende Oktober. Zum Ende des Jahres konnte der Kontrakt noch einmal bis auf 71,06 USD/t (28. Dezember 2020) zulegen, bevor er zum Jahresende bei 68,85 USD/t schloss.

Der Markt für CO₂-Emissionen verlief das gesamte Jahr über sehr volatil in einer Spanne von 15,30 EUR/t (18. März 2020) bis zu 30,90 EUR/t am 10. Oktober 2020. Das Jahr 2020 wurde mit 24,39 EUR/t begonnen und endete dann am 14. Dezember 2020 bei 30,81 EUR/t.



Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2020 um 8,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und erreichte mit 398,8 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE) einen historischen Tiefststand. Im Vergleich zu 2006, dem Jahr mit dem bisher höchsten Energieverbrauch in Deutschland seit der Wiedervereinigung, beträgt der Rückgang rund 21,2 Prozent, berichtet die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB).

Infolge des rückläufigen Verbrauchs sowie weiteren Verschiebungen im Energiemix zugunsten der Erneuerbaren Energien und des Erdgases rechnet die AGEB mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von rund 80 Mio. t. Das entspricht einer Minderung gegenüber dem Vorjahr um rund 12 Prozent.

Für die deutlich rückläufige Verbrauchsentwicklung sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verantwortlich. Hinzu kamen langfristige Trends, wie die weitere Zunahme der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix hin zu mehr erneuerbaren Energien sowie die vergleichsweise milde Witterung. Leichte verbrauchssteigernde Effekte gingen von den im Jahresverlauf spürbar gesunkenen Energiepreisen aus. Der verbrauchsdämpfende Effekt der milden Witterung wurde nach Einschätzung der AGEB durch einen Bestandsaufbau beim leichten Heizöl weitgehend ausgeglichen.

Der Erdgasverbrauch verringerte sich 2020 um 3,4 Prozent auf 106,0 Mio. t SKE. Hauptursache für den Verbrauchsrückgang ist der gesunkene Erdgasbedarf der Sektoren Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen infolge der COVID-19-Pandemie. In der Strom- und Wärmeerzeugung wurde hingegen mehr Erdgas eingesetzt. Bei den privaten Haushalten wird trotz vergleichsweise milder Temperaturen ein leichtes Verbrauchsplus erwartet.

Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag zum gesamten Energieverbrauch 2020 um insgesamt 3,0 Prozent auf 66,9 Mio. t SKE. Die Wasserkraftwerke (ohne Pumpspeicher) lieferten 5,6 Prozent weniger Strom als im Vorjahr. Dagegen stieg der Beitrag der Windkraft um 6,8 Prozent. Die Solarenergie verzeichnete ein Plus von 8,6 Prozent. Bei der Biomasse gab es nur ein kleines Plus von 0,8 Prozent. Der Primärenergieverbrauch aus biogenen Abfällen lag 0,8 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der Verbrauch sonstiger Energieträger – hauptsächlich nicht-biogener Siedlungs- und Industrieabfall – sank um knapp 14,8 Prozent auf insgesamt 189 PJ oder 6,4 Mio. t SKE ab.

Der Verbrauch an Primärenergie in Deutschland lag 2020 um insgesamt 8,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich 2020 gegenüber dem Vorjahr weiter verschoben: Bei den fossilen Energien kam es in Summe zu einem Rückgang, so dass die Energieversorgung in Deutschland ihre Kohlenstoffintensität weiter verringern konnte. Kennzeichnend für die deutsche Ener-

gieversorgung bleibt aber ein breiter Energiemix. Gut 60,5 Prozent des inländischen Energieverbrauchs entfallen auf Öl und Gas. Stein- und Braunkohle deckten zusammen knapp 15,7 Prozent des Verbrauchs ab. Die Erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag auf 16,8 Prozent.

Telekommunikationsmarkt

Der Umsatz im deutschen Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienstleistungen betrug in 2020 rund 58,9 Mrd. Euro und liegt damit 0,6 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres. Hiervon entfallen 25,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 25,5 Mrd. Euro) auf Dienste im Mobilfunkumfeld und 33,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 32,8 Mrd. Euro) auf das Festnetz inklusive der Kabelnetze. Das Wachstum in 2020 gegenüber dem Vorjahr ist somit, wie schon in den letzten beiden Jahren, im Wesentlichen im Mobilfunkgeschäft begründet. Die Gründe hierfür liegen vorwiegend an den deutlich zunehmenden Datentarifen.

Das Umsatzvolumen Festnetz bei der Telekom Deutschland GmbH, Bonn (TDG), lag leicht erhöht bei 13,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 13,7 Mrd. Euro). Ebenso konnten die Kabelnetzbetreiber ihre Umsätze mit rund 6,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,0 Mrd. Euro) leicht steigern, während die alternativen Anbieter mit rund 12,9 Mrd. Euro einen leichten Rückgang zu verzeichnen hatten (Vorjahr: 13,1 Mrd. Euro). Im Mobilfunkbereich hingegen blieben die Umsätze der TDG, bei 8,2 Mrd. Euro in 2020 stabil gegenüber dem Vorjahreswert (Vorjahr: 8,2 Mrd. Euro). Der Wettbewerb im Mobilfunk konnte hingegen die Umsätze in 2020 um 0,4 Mrd. Euro gegenüber Vorjahr auf 17,7 Mrd. Euro steigern (Vorjahr: 17,3 Mrd. Euro.)

Vergleicht man die Segmente, in denen die Umsätze generiert werden, so ist für den Gesamtmarkt zu erkennen, dass es im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen im Segment Geschäftskunden gab. Hier stabilisierten sich die Umsätze sowohl bei der TDG als auch bei deren Wettbewerbern. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Privatkunden-Segment. Sowohl die TDG mit 11,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 11,6 Mrd. Euro), als auch die alternativen Anbieter mit Umsätzen von 26,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 25,7 Mrd. Euro) realisierten das Wachstum in diesem Segment.

Da mehr und mehr Anbieter die drastisch gestiegenen Investitionen für den eigenen Infrastrukturausbau nicht mehr aufbringen können oder wollen, steigt die Abhängigkeit von den Vorleistungen der TDG weiter an. Dies führt seit rund vier Jahren zu stetig steigenden Wholesale-Umsätzen.

Die Zahl der vermarkteten Breitbandanschlüsse wuchs auch dieses Jahr um 1 Mio. auf 36,2 Millionen an. Besonders FTTH/B (Fiber to the home/building) steigerte sich um 0,4 Mio. Anschlüsse gegenüber Vorjahr (1,9 Mio. Anschlüsse). Auch im Jahr 2020 war damit der Ausbau im Wesentlichen durch das FTTH/B Netz geprägt. Hingegen wuchs der Ausbau des HFC (Hybrid Fiber Coax) um 0,3 Mio. auf 8,7 Mio. Anschlüsse an. Die Anzahl der DSL Anschlüsse wuchs zwar auch um 0,3 Mio. auf 25,6 Mio. an, dies bedeutet aber im Gesamtmarkt einen prozentualen Rückgang der DSL Anschlüsse im Vergleich zu den beiden anderen Netzarten.

Das Jahr 2020 war geprägt von der COVID-19-Pandemie. Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen hat die COVID-19-Krise dem Telekommunikationssegment eher zusätzlich positive Impulse gegeben. Die durch COVID-19 geprägte Entwicklung des „Mobilen Arbeitens“ in einer Vielzahl von Unternehmen hat sich im Telekommunikationsmarkt darin manifestiert, dass im Privatkundenumfeld die Nachfrage nach höheren Bandbreiten zu Umsatzsteigerungen geführt hat. Im Geschäftskundenbereich haben Unternehmen höhere Bandbreiten und zusätzliche Anbindungen nachgefragt, um das erhöhte Datenvolumen abbilden zu können.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen

Europäische Ebene

Taxonomie Verordnung (EU)

Am 8. Juli 2020 trat die Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen in Kraft. Als Verordnung ist dieses Gesetz unmittelbar anzuwenden. Ziel des Gesetzes ist es, nachhaltiges Wachstum zu finanzieren, um dadurch u. a. finanzielle Risiken, ausgelöst durch den Klimawandel, zu minimieren und gleichzeitig zum Ziel Klimaneutralität der EU bis 2050 beizutragen. Mit der Verordnung sollen Investitionen der Wirtschaft vereinfacht werden, die auf nachhaltige Aktivitäten ausgelegt sind. Hierzu sollen neben Offenlegungspflichten im Nachgang zur Verordnung Kriterien festgelegt werden, die wirtschaftliche bzw. finanzielle Aktivitäten nach Nachhaltigkeitsstufen klassifizieren. Als Energieversorgungsunternehmen, das Investitionen tätigt, ist der EWE-Konzern von der Verordnung bereichsübergreifend betroffen.

Förderung des Breitbandausbaus

Nach langen Verhandlungen zwischen Bundesregierung und EU-Kommission über das neue Programm für Fördermittel zum Breitbandausbau hat die Kommission ihre Zustimmung erteilt. Bisher gilt eine Aufgreifschwelle für staatliche Förderung, sie liegt bei einer Internetgeschwindigkeit von 30 Mbit/s. Förderverfahren sind damit nur für solche Adressen zugelassen, deren Internetgeschwindigkeit unter dieser Schwelle liegt („weißer Fleck“). Ab Inkrafttreten des neuen Förderprogramms (voraussichtlich im 2. Quartal 2021) bis Ende 2022 liegt die Aufgreifschwelle bei 100 Mbit/s. Ab 2023 soll eine Aufgreifschwelle komplett entfallen, das heißt, der Staat kann seine Fördermittel überall einsetzen, wo kein FTTH/H oder aufgerüstetes Fernsehkabel (Docsis 3.1) vorhanden ist oder ein Unternehmen im Markterkundungsverfahren seine Ausbauabsichten für die nächsten drei Jahren anzeigt. Beim geförderten Vectoring-Ausbau sind die Netze auf Antrag für den Zeitraum der Zweckbindung vor neuer Förderung geschützt. Eine Ausnahme bilden sogenannte sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen und Unternehmen, hier entfällt der Übergangszeitraum 2021-2022. Unklar ist allerdings noch, wie weit der Begriff des sozioökonomischen Schwerpunkts reicht, insbesondere bei kleineren Unternehmen. Nicht klar ist zudem, ob und wie der vom gesamten Markt geforderte Priorisierungsmechanismus für die Fördermittel von der Bundesregierung eingeführt wird. Ohne eine solche Priorisierung droht zumindest ab 2023 eine Flut von Förderverfahren, die von Fördermittelgebern, Netzplanern und Tiefbauern nicht bewältigt werden kann.

Bundesebene

Konjunkturpaket des Koalitionsausschusses

Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „COVID-19-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen. Dieses hat ein Volumen von rund 130 Mrd. Euro und umfasst Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Stärkung der Konjunktur sowie zur Stärkung Deutschlands Rolle in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologie. In einem 57 Maßnahmen umfassenden Eckpunktepapier sind zahlreiche Regelungen enthalten, die zunächst kurzfristig wirken sollen aber auch von strategischer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft sind. Kurzfristig sollen durch Steuererleichterungen (Mehrwertsteuersenkung oder Novellierung der Kfz-Steuer für E-Fahrzeuge) Anreize zur Belebung der Wirtschaft sowie zum Markthochlauf der Elektromobilität erbracht werden. Mittel- und langfristig sollen der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Steigerung der

Gebäudeeffizienz oder die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie gefördert werden. Der EWE-Konzern begrüßt das Konjunkturpaket im Grundsatz. Dieses kann in für den EWE-Konzern relevanten Bereichen (z. B. Elektromobilität, Wasserstoff u.a.) positive Impulse auslösen. Die einzelnen Maßnahmen des Konjunkturpakets sollen schrittweise umgesetzt werden, teilweise ist dies bereits erfolgt.

COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz

Das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz wurde zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie in Deutschland erlassen und ermöglicht die Fortführung von Gesellschaften, die aufgrund einer eingetretenen Insolvenz verpflichtet wären, ein Insolvenzverfahren einzuleiten. Das Gesetz wurde bis zum 30. April 2021 verlängert. Der Anwendungsbereich umfasst auch den EWE-Konzern sowie seine Kunden.

Mehrwertsteuersenkung vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020

Das „Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise“ galt vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020, wodurch sowohl der reguläre Umsatzsteuersatz von 19,0 auf 16,0 Prozent als auch der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7,0 auf 5,0 Prozent gesenkt wurde. Dies war für alle EWE-Gesellschaften mit einem entsprechenden Umstellungs- und Implementierungsaufwand verbunden.

EEG-Umlage steigt leicht in 2020

Seit dem 1. Januar 2020 beträgt die EEG-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 6,756 Cent pro Kilowattstunde. Die Umlage ist Bestandteil des Strompreises und wird über die Verbraucher umgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie leicht gestiegen. Die Veränderungen der EEG-Umlage wirken sich auf alle strombasierten Produkte des EWE-Konzerns aus.

Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung

Im Rahmen des Energiesammelgesetzes (EnSaG) wurde im Jahr 2018 eine Änderung des EEG beschlossen, die besagt, dass Windenergieanlagen mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Luftfahrt Hindernissen ausgestattet werden müssen. Zwischenzeitlich wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, damit die günstigere Transponder-Lösung eingesetzt werden kann. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat die Umsetzungsfrist wiederholt verlängert, so dass nunmehr der 31. Dezember 2022 als Frist für Windanlagen an Land gilt. Die Regelung betrifft sowohl Anlagen von EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Oldenburg (EWE ERNEUERBARE),

und deren Tochtergesellschaften als auch Anlagen von EWE Offshore Service & Solutions GmbH, Oldenburg (EWE OSS).

Mini-EEG-Novelle

Bislang galt für Bürgerenergiegesellschaften eine vereinfachte Teilnahme an Ausschreibungen. Dieses Privileg, ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung an den Ausschreibungen nach dem EEG 2017 teilnehmen zu dürfen, wurde mit einer Änderung des EEG gestrichen. Ebenso wurden die Realisierungsfristen und die Fälligkeit von Pönalen für Erneuerbare-Energien-Anlagen, die bereits einen Zuschlag erhalten hatten, COVID-19-bedingt um sechs Monate verlängert. Die neuen Regelungen sind am 29. Mai 2020 in Kraft getreten.

Ausstieg aus der Kohleverstromung, Änderung des KWKG und Festlegung des Ausbauziels

Mit dem „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)“ werden Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umgesetzt. Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes sind Regelungen zum Ausstieg aus der Steinkohleverstromung bis spätestens 2038. Der Ausstieg erfolgt auf Basis von Ausschreibungen ab dem Jahr 2020, eine erste Ausschreibung lief bereits im September, bei der auch die swb einen Zuschlag erhalten hat. Ab 2028 sollen die Stilllegungen gesetzlich angeordnet werden. Die EU-Kommission hat im November die erforderliche beihilferechtliche Genehmigung für den Steinkohleausstieg erteilt. Zusammen mit dem Kohleausstiegsgesetz werden auch Änderungen am Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) vorgenommen. Dieses wird bis Ende 2029 verlängert und soll künftig stärkere Anreize zur Umstellung von kohlebeheizten KWK-Anlagen auf Gas oder erneuerbare Brennstoffe liefern („Kohleersatzbonus“). Durch die Gesetzesänderung steigt zudem die Grundförderung für große KWK-Anlagen. Die künftigen Regelungen sind von Bedeutung für die Kohlestrom- und Wärme-Erzeugung der swb sowie für den Vertrieb im EWE-Konzern. Im Zusammenhang mit dem Kohleausstiegsgesetz wurde zudem das Ziel, bis 2030 65 Prozent des Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu beziehen, im EEG gesetzlich festgeschrieben. Die Rahmenbedingungen sind bedeutsam, da der EWE-Konzern in der KWK-Technologie eine Möglichkeit sieht, effizient und ressourcenschonend den Anforderungen der Wärmewende gerecht zu werden.

Planungssicherstellungsgesetz

Das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz: PlanSiG)“ gewährleistet, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch während der Kontaktbeschränkungen in der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Hierfür werden formwahrende digitale Alternativen für Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Verfügung gestellt, bei denen sonst die Verfahrensberechtigten zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte physisch anwesend sein und sich zum Teil in großer Zahl zusammenfinden müssten. Die Regelungen sind vorerst bis zum 31. März 2021 befristet. Sie können die Planungen von Windparks von EWE ERNEUERBARE, betreffen. Das Gesetz ist am 29. Mai 2020 in Kraft getreten.

Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht

Das „Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Steuerrecht“ beinhaltet steuerliche Entlastungen für Wohneigentümer, die energetische Sanierungsmaßnahmen vornehmen. Dies betrifft auch Dienstleistungen von der EWE VERTRIEB. Nach dem Gesetz werden demnach energetische Sanierungsmaßnahmen an selbst genutztem Wohneigentum ab 2020, befristet für zehn Jahre, durch einen prozentualen Abzug der Aufwendungen von der Steuerschuld gefördert. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

EE-Regelungen im Baugesetzbuch und EEG

Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze“ enthält u.a. Änderungen im Baugesetzbuch und im Erneuerbare-Energien-Gesetz. Diese sind am 14. August 2020 in Kraft getreten. Durch eine Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, landesgesetzliche Mindestabstände von höchstens 1.000 Metern zwischen Windrädern und Wohnbebauung vorzusehen. Darüber hinaus wurde im EEG die Deckelung der EEG-Förderung für Photovoltaik-Anlagen auf 52 Gigawatt aufgehoben. Die genannten Änderungen sind relevant für die Bereiche Windenergie Onshore und Vertrieb des EWE-Konzerns.

Umstellung von L- auf H-Gas

Aufgrund der sinkenden L-Gas-Aufkommen in Deutschland und den Niederlanden läuft im EWE-Versorgungsgebiet derzeit die Umstellung von dem niedrigkalorischen L-Gas auf das hochkalorische H-Gas. Hierdurch wird auch zukünftig die Versorgungssicherheit in den bisher mit L-Gas versorgten Markträumen sichergestellt. In Bremen wurde die Marktumstellung bereits 2017 begonnen und soll 2021 abgeschlossen sein, im EWE-Netzgebiet ist nach dem Beginn im Jahr 2018 der Abschluss für 2027 geplant. Durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen kam es zu leichten Verzögerungen bei den Umstellungen im Verteilernetz. Diese werden Stand heute jedoch keinen Einfluss auf das Zieljahr 2027 haben. Vor dem Hintergrund wiederholt auftretender Erdbeben in der Provinz Groningen haben die niederländische Regierung und das niederländische Parlament entschieden, im Herbst 2022 aus der Erdgasförderung aus Groningen auszusteigen. Die Niederlande haben verschiedene Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung auch für Deutschland beschlossen, um die Reduktion der Groninger L-Gas-Produktion zu kompensieren und ihren Lieferzusagen nachzukommen. Der EWE-Konzern unterstützt dabei u. a. durch die Errichtung einer L-H-Gas-Mischanlage in Bunde-West an der deutsch/niederländischen Grenze. Auf Basis des aktuellen Standes der Marktraumumstellung in den L-Gas-Ländern Deutschland, Niederlande, Frankreich und Belgien sowie der begleitenden weiteren Maßnahmen geht man von keiner Gefährdung der Versorgungssicherheit aus. Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden fortlaufend betrachtet.

Nationale Wasserstoffstrategie

Das Bundeskabinett hat am 10. Juni 2020 die Nationale Wasserstoffstrategie beschlossen. Hiermit soll ein kohärenter Handlungsrahmen für die künftige Erzeugung, den Transport, die Nutzung und Weiterverwendung von Wasserstoff und damit für entsprechende Innovationen und Investitionen gegeben werden. Die Strategie definiert die Schritte zur Erreichung der Klimaziele und zur Schaffung neuer Wertschöpfungsketten. Ziele sind u. a., Wasserstofftechnologien als Kernelemente der Energiewende zu etablieren, um mithilfe erneuerbarer Energien Produktionsprozesse zu dekarbonisieren sowie regulative Voraussetzungen für den Markthochlauf der Wasserstofftechnologien zu schaffen. Der EWE-Konzern sieht im Thema Wasserstoff und den damit einhergehenden großen politischen Ambitionen weitere Wertschöpfungspotenziale. Dies wird durch die konsequente Implementierung im Bereich „Großspeicher und Wasserstoff“ strategisch abgebildet. Darüber hinaus wird sich die zunehmende Etablie-

rung einer Wasserstoffwirtschaft erheblich auf das Gasmarktdesign auswirken. Konkret ist der EWE-Konzern mittlerweile in einer Vielzahl von Umsetzungsprojekten auf verschiedenen Wertschöpfungsstufen aktiv. Mittel- und langfristig sieht der EWE-Konzern große Potenziale durch neue Geschäftsmodelle rund um Wasserstoff, die perspektivisch abnehmenden Erlöse aus dem konventionellen Erdgasgeschäft durch den politisch eingeleiteten Dekarbonisierungspfad zu kompensieren.

Gebäudeenergiegesetz

Das „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme und Kälteerzeugung in Gebäuden“, kurz „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG), ist am 1. November 2020 in Kraft getreten. Das neue Gesetz ist eine Zusammenführung des Energieeinspargesetzes, der Energieeinsparverordnung und dem Erneuerbare-Energien-Wärmeengesetz. Mit dem GEG soll ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb ermöglicht werden. Die öffentliche Hand soll hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen. Mit dem GEG kommt die Bundesregierung den im Clean Energy Package festgelegten Maßnahmen zur Gebäudeeffizienz für Bestandsgebäude als auch für Neubauten nach. Das GEG ist für den EWE-Konzern von Bedeutung, da der Einsatz des Primärenergieträgers Gas die Grundlage für verschiedene Wärmeerzeugungsanlagen bildet.

Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes

Am 20. Dezember 2020 ist das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes in Kraft getreten. Mit Blick auf die Elektromobilität legt der Gesetzentwurf fest, dass Wohnungseigentümer und Mieter einen grundsätzlichen Rechtsanspruch gegen die Eigentümergemeinschaft beziehungsweise den Vermieter auf Einbau einer Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge haben sollen. Der EWE-Konzern begrüßt das Gesetz, da es den Markthochlauf der Elektromobilität unterstützt. Dieser ist wiederum mit möglichen positiven Effekten auf den EWE-Konzern verbunden, z. B. auf die vertriebsseitigen Aktivitäten rund um Elektromobilität.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB)

Seit Januar 2020 wird der Einbau eines intelligenten Strommesssystems, sogenannte Smart Meter, für private Haushalte verpflichtend. Das sieht das bereits im Jahr 2016 in Kraft getretene „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ vor. Der Einbau betrifft in erster Linie Haushalte mit einem jährlichen Stromverbrauch von 6.000 bis 10.000 Kilowattstunden (kWh). Ab 2032 werden Smart Meter für alle Stromkunden Pflicht.

EWE NETZ hat die Rolle des gMSB gemäß Messstellenbetriebsgesetz im eigenen Netzgebiet zum 30. Juni 2017 angemeldet. In der Funktion des gMSB muss EWE NETZ bis 2032 alle konventionellen Stromzähler durch moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme austauschen. Rund 190.000 Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 6.000 kWh Strom bzw. Erzeugungsanlagen mit mehr als 7 kW installierter Leistung erhalten zukünftig ein intelligentes Messsystem (iMs). Der Einbau der iMs hat verzögert begonnen, da die Markterklärung zur Verfügbarkeit zertifizierter Smart-Meter-Gateways (SMGw) erst mit der Wirkung vom 24. Februar 2020 erfolgt ist.

Durch die aktuellen Entwicklungen bei der Ausprägung des EEG kann sich die Anzahl von zu installierenden Messsystemen noch weiter erhöhen, da die Installationschwelle für Erzeugungsanlagen ggf. von 7 kW auf 1 kW reduziert wird. Derzeit sind allerdings noch diverse sogenannte Tarifierungsfälle (TAF) sowie sogenannte Energieanwendungsfälle (EAF) im Rahmen der Gateway-zertifizierung umzusetzen und die Steuerfunktionen entsprechend auszugestalten. Dabei ist derzeit noch auf Festlegungen von Seiten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der BNetzA zu warten.

Liegt der Jahresverbrauch bzw. die installierte Leistung unterhalb dieser Werte, ersetzt EWE NETZ den konventionellen Zähler durch eine moderne Messeinrichtung (mMe). Dies betrifft im Netzgebiet bis 2032 rund eine Million Geräte. EWE NETZ kooperiert beim Rollout der mMe mit wesernetz. EWE NETZ erbringt im Rahmen eines Business-Process-Outsourcings (BPO) die komplette Prozessdienstleistung inklusive Montage und Betrieb für wesernetz. Das geplante Investitionsvolumen in 2020 beträgt 7 Mio. Euro und liegt damit über den in 2019 getätigten Investitionen.

Diensteanbieterverpflichtung

Im Rechtsstreit um die Diensteanbieterverpflichtung im Mobilfunkbereich hat EWE TEL GmbH, Oldenburg (EWE TEL), die Revisionsinstanz erreicht. EWE TEL hatte dagegen geklagt, dass die BNetzA den Mobilfunknetzbetreibern bei der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen keine Pflicht mehr auferlegt hatte, Mitbewerbern wie EWE TEL den Weiterverkauf von Mobilfunk zu ermöglichen. Die Klage von EWE TEL und anderen Unternehmen gegen diese Entscheidung hatte das Verwaltungsgericht Köln abgewiesen. Die Beschwerde der EWE TEL gegen die Nichtzulassung der Revision war erfolgreich, so dass das Bundesverwaltungsgericht über die Diensteanbieterverpflichtung entscheiden wird. Die BNetzA hatte keine Pflicht auferlegt, weil sie entgegen ihrer vorherigen Rechtsauffassung überraschend keine klare Rechtsgrundlage gesehen hatte. Im aktuellen Arbeitsentwurf für ein neues Telekommunikationsgesetz, das möglicherweise bei einer Neubescheidung zugrunde gelegt werden müsste, ist die Rechtsgrundlage ausführlicher dargestellt.

Entgelte für die Teilnehmeranschlussleitung (TAL)

Die monatlichen Überlassungsentgelte für Teilnehmeranschlussleitungen, die EWE TEL an die Deutsche Telekom AG, Bonn, entrichtet, sind für den Zeitraum 2016 bis 2019 rechtskräftig aufgehoben worden; die Klagen von EWE TEL und anderen Unternehmen waren erfolgreich. Damit ist das Risiko, dass die von Telekom angestrebte rückwirkende Erhöhung über ein gerichtliches Eilverfahren, welches auch auf EWE TEL Anwendung findet, beseitigt. Derzeit führt die BNetzA ein Verfahren zur Neubescheidung durch, dessen Ausgang nicht sicher vorhergesagt werden kann.

Entgelte für den Einkauf von Bitstream-Access-Leistungen (Layer 2-BSA VDSL)

Die monatlichen Überlassungsentgelte für Dienste auf Basis der alten Kupfernetze, die EWE TEL von der Telekom Deutschland GmbH, Bonn (TDG) bezieht, sind für die Zeit ab 2021 neu zu genehmigen. Der Antrag der Telekom sieht eine deutliche Steigerung der Entgelte vor, die bisher im Rahmen eines sogenannten Kontingents bezogen wurden. Die Bundesnetzagentur hat angeregt, dass alle Marktteilnehmer nach einvernehmlichen Lösungen suchen sollen; eine solche Lösung ist derzeit nicht ersichtlich.

Beschwerdeverfahren gegen regulatorische Entscheidungen

Die BNetzA hat 2016 die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode veröffentlicht. Wie zahlreiche andere Netzbetreiber, hat auch der EWE-Konzern gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt. Mit Entscheidung vom 22. März 2018 hat das OLG Düsseldorf die Festlegung der BNetzA aufgehoben und die Behörde verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze neu festzulegen. Nachdem die BNetzA hiergegen Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingebracht hat, hat der BGH in mehreren Entscheidungen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetzbetreiber bestätigt. Hiergegen wiederum haben einige Netzbetreiber Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Das Verfahren von EWE NETZ hierzu ist weiterhin vor dem OLG Düsseldorf rechtsanhängig, um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten zu können.

Des Weiteren vertritt EWE NETZ die in der Branche geteilte Meinung, dass für die dritte Regulierungsperiode ein Xgen von größer null Prozent für den Strom- und Gassektor nicht hergeleitet und begründet werden kann und hat daher Beschwerde gegen die Festlegungen beim OLG Düsseldorf eingelegt. In mehreren Musterverfahren hat das OLG Düsseldorf die Festlegung der BNetzA zum Xgen Gas aufgehoben. Hiergegen hat die BNetzA Rechtsbeschwerde beim BGH eingereicht. Im Januar 2021 hat der BGH die vorherigen Entscheidungen des OLG Düsseldorf aufgehoben und die Beschwerden der Netzbetreiber zurückgewiesen. Die Entscheidungsbegründung liegt derzeit noch nicht vor.

Die BNetzA hat nach mehrfachen Vorab-Mitteilungen von Effizienzwerten mit der Zustellung des Beschlusses zur Festlegung der Erlösobergrenzen Gas für die dritte Regulierungsperiode im Januar 2020 einen finalen Effizienzwert von 94,66 Prozent für EWE NETZ festgelegt. Aufgrund der aus Sicht von EWE NETZ unsachgerechten Ermittlung der Effizienzwerte wurde in 2020 hiergegen Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Zudem führt EWE NETZ aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zur Bestimmung des Kapitalkostenabzugs ein Beschwerdeverfahren gegen den Beschluss der BNetzA zur Festlegung der Erlösobergrenzen Strom für die dritte Regulierungsperiode.

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zur Berücksichtigung von Umsatzsteuernachzahlungen auf den Gemeinderabatt, des Umfangs des Gemeinderabatts und der Umbasierung des Verbraucherpreisindex haben EWE NETZ und EWE NETZ RVN GmbH, Oldenburg (EWE NETZ RVN), mehrere Beschwerden gegen Beschlüsse zum Regulierungskonto beim OLG Düsseldorf eingereicht.

EWE NETZ und EWE NETZ RVN haben im Berichtszeitraum die Beschwerden gegen die Beschlüsse der BNetzA zum Kapitalkostenaufschlag Gas und Strom (ausschließlich EWE NETZ) zurückgenommen. Das OLG Düsseldorf hat bereits in 2019 einen Anspruch auf Einbeziehung der Kapitalkosten der Jahre 2016 und 2017 verneint. Der BGH ist der Rechtsauffassung des OLG Düsseldorf gefolgt.

Landesebene

Nachtragshaushalte für Niedersachsen

Die COVID-19-Krise hat die niedersächsische Landesregierung dazu gezwungen, sowohl im März als auch im Juli 2020 Nachtragshaushalte in Höhe von 1,4 bzw. 8,4 Mrd. Euro auf den Weg zu bringen. Diese sind u. a. vorgesehen zur Stabilisierung der Wirtschaft, zum Ausbau der Digitalisierung, zur ökologischen Erneuerung des Landes sowie zur Stabilisierung kommunaler Haushalte. Die zur Verfügung gestellten COVID-19-Sondermittel müssen bis Ende 2022 verausgabt sein. Mehrere Ministerien haben unter hohem Zeitdruck Sonder-Förderprogramme aufgelegt. Zu nennen ist u. a. ein mit 75 Mio. Euro unterlegtes Programm des Umweltministeriums zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern.

Novelle Niedersächsische Landesbauordnung

Am 11. November 2020 wurde vom Landtag die Novelle der Landesbauordnung beschlossen. Mit der Reform soll u. a. das Schließen von Baulücken erleichtert werden. Die Novelle gestattet u. a. die Aufstellung von Mobilfunkmasten bis 10 oder 15 Metern Höhe in Wohngebieten auch ohne besonderen Abstand zur Bebauung.

Unternehmenssituation im EWE-Konzern

Auswirkung der COVID-19-Pandemie

EWE gelang es im Jahresverlauf 2020 trotz der COVID-19-Pandemie seine Geschäftsaktivitäten unter Berücksichtigung der notwendigen Krisenmaßnahmen stabil weiter zu führen. Dies ist zum großen Teil auf die frühzeitig im Zuge der Pandemie ergriffenen Ergebnis und Liquidität sichernden Maßnahmen in Form von Kosteneinsparungen, reduzierten Sachausgaben sowie temporären Einstellungsstopps zurückzuführen. Gleichwohl waren krisenbedingte Mindermengen im Geschäftskundensegment zu verzeichnen, was sich in deutlich geringeren Durchleitungsmengen und Mengenrückverkäufen widerspiegelte. Zudem geht EWE davon aus, dass sich gesamtwirtschaftliche Effekte vor allem auch in 2021 ergeben werden. Chancen aus der Krise bestehen insbesondere in den Bereichen Gasspeicher, Telekommunikation, Mobilität und Digitalisierung.

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Insgesamt blickt der Vorstand der EWE AG trotz schwierigem Marktumfeld auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Das Konzern-Periodenergebnis von 293,9 Mio. Euro liegt um 166,4 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Prognoseabweichungen

Operatives EBIT in Mio. Euro	2019	Ziel 2020	2020	Erreichung in %
Segment Erneuerbare Energien ¹⁾	58,7	+25 % bis +50 %	78,1	33,0
Segment Infrastruktur ¹⁾	296,3	-5 % bis +5 %	294,1	-0,7
Segment Markt ¹⁾	88,4	-60 % bis -40 %	57,3	-35,2
Segment swb ¹⁾	71,5	-25 % bis 0 %	54,1	-24,3
Segment Sonstiges ¹⁾	10,8	-10 % bis +10 %	10,0	-7,4
Konzern-Zentralbereich ¹⁾	-69,8		-51,6	
EWE-Konzern	455,9	-15 % bis +5 %	442,0	-3,0

¹⁾ Werte an die neuen Segmentstruktur angepasst

Das Operative EBIT des EWE-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 lag innerhalb der Prognoseerwartung. Die Segmente Erneuerbare Energien, Infrastruktur, swb und Sonstiges haben die Prognoseerwartung erfüllt.

Das Übertreffen des Prognosekorridors im Segment Markt resultiert vor allem aus operativen Ergebnissteigerungen in den Bereichen Telekommunikation sowie aus dem Bereich Energiehandel.

Ertragslage

Sowohl für die interne Steuerung als auch für die externe Kommunikation der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung unseres Konzerns kommt der nachhaltigen Ertragskraft des operativen Geschäfts besondere Bedeutung zu. Als Kennzahl zur Abbildung und Steuerung der operativen Ertragslage dient das Operative EBIT als bereinigte Ergebnisgröße. Zur Berechnung des Operativen EBIT wird das EBIT um Sondereffekte wie Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten, Wertminderungen und Wertaufholungen, Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis, aus Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus unregelmäßig wiederkehrenden, die Vergleichbarkeit beeinflussenden Sachverhalte, bereinigt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung zum Konzern-Periodenergebnis dargestellt:

in Mio. Euro	2020	2019
Operatives EBIT fortgeführter Aktivitäten	442,0	455,9
Derivate	77,0	-85,2
Fair Value Bewertung übrige		
Finanzinstrumente	1,3	37,6
Wertaufholungen	8,8	
Wertminderungen	-11,2	-73,2
Beteiligungen	-11,6	0,3
Restrukturierung	0,1	0,8
Transaktionskosten / Eigene Aktien	0,2	-2,9
Stilllegung Produktionsanlagen	18,5	
EBIT fortgeführter Aktivitäten	525,1	333,3
Zinsergebnis	-85,8	-118,5
Ertragsteuern	-145,4	-61,6
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten	293,9	153,2
Ergebnis nicht fortgeführter		
Aktivitäten		-25,7
Periodenergebnis	293,9	127,5

Wesentliche Entwicklungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete unser Konzern einen Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 5.642,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5.659,3 Mio. Euro) und befindet sich auf Vorjahresniveau. Aufgrund des rückläufigen Materialaufwands (-5,8 Prozent) sank die Materialeinsatzquote von 68,3 Prozent auf 64,5 Prozent. Ursächlich ist ein im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportionaler Rückgang des Materialaufwands, bedingt durch Mengeneffekte im Bereich Gas.

Der Personalaufwand hat sich zum einen tarifbedingt und zum anderen aus einem Mitarbeiteranstieg von 3,5 Prozent um 48,9 Mio. Euro erhöht.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) liegt mit -209,5 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau (Vorjahr: -216,9 Mio. Euro).

In Summe sind die Abschreibungen aufgrund geringerer Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen um 51,0 Mio. Euro auf 465,9 Mio. Euro gegenüber dem Vergleichszeitraum gesunken.

Das Beteiligungsergebnis verringerte sich um 23,8 Mio. Euro auf 13,8 Mio. Euro. Ursächlich sind im Wesentlichen die gegenüber dem Vergleichszeitraum um 31,9 Mio. Euro geringeren Erträge aus der Fair Value Bewertung von Beteiligungen. Das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen verbesserte sich von -12,3 Mio. Euro auf -4,1 Mio. Euro.

Das Zinsergebnis in Höhe von -85,8 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr (-118,5 Mio. Euro) verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 19,7 Mio. Euro sowie einem gesunkenen Zinsanteil bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

in Mio. Euro			Veränderung
	2020	2019	in %
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	5.642,6	5.659,3	-0,3
Materialaufwand	-3.639,3	-3.862,5	5,8
Personalaufwand	-802,2	-753,3	-6,5
Sonstige Erträge und Aufwendungen ¹⁾	-209,5	-216,9	3,4
Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5	-14,4	-14,0	-2,9
Abschreibungen	-465,9	-516,9	9,9
Beteiligungsergebnis	13,8	37,6	-63,3
EBIT fortgeführter Aktivitäten	525,1	333,3	57,5
Zinsergebnis	-85,8	-118,5	27,6
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Ertragsteuern	439,3	214,8	>100
Ertragsteuern	-145,4	-61,6	<-100
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten	293,9	153,2	91,8
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten		-25,7	100,0
Periodenergebnis	293,9	127,5	>100
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens	293,8	122,3	>100
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0,1	5,2	-98,1
	293,9	127,5	>100

¹⁾ inklusive Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Entwicklung der Segmente

Das Operative EBIT und der Außenumsatz der Segmente zeigt folgende Entwicklung:

in Mio. Euro	Außenumsatz			Operatives EBIT		
	2020	2019	Veränderung in %	2020	2019	Veränderung in %
Segment Erneuerbare Energien	144,4	130,6	10,6	78,1	58,7	33,0
Segment Infrastruktur	690,6	683,4	1,1	294,1	296,3	-0,7
Segment Markt	3.510,8	3.545,2	-1,0	57,3	88,4	-35,2
Segment swb	1.115,5	1.128,7	-1,2	54,1	71,5	-24,3
Segment Sonstiges	177,3	169,1	4,8	10,0	10,8	-7,4
Konzern-Zentralbereich	4,0	2,3	73,9	-51,6	-69,8	26,1
Gesamt	5.642,6	5.659,3	-0,3	442,0	455,9	-3,0

Segment Erneuerbare Energien

in Mio. Euro	2020	2019
Operatives EBIT	78,1	58,7
Fair Value Bewertung übrige		
Finanzinstrumente		0,2
Wertaufholungen	1,6	
Wertminderungen	-1,1	-44,9
Beteiligungen		0,3
EBIT	78,6	14,3

In unserem Segment Erneuerbare Energien liegt der externe Umsatz im Berichtszeitraum mit 144,4 Mio. Euro (Vorjahr: 130,6 Mio. Euro) um 10,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Umsatzanstieg resultiert aus dem Bereich Onshore und ist im Wesentlichen auf Akquisitionen sowie die Wiederinbetriebnahme eines Windparks zurückzuführen. Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beläuft sich auf 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent). Das Operative EBIT beträgt 78,1 Mio. Euro (Vorjahr: 58,7 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist neben den Akquisitionen auf bessere Winderträge sowie geringere Abschreibungen sowohl im Bereich Onshore als auch Offshore zurückzuführen. Zudem wirkt die vollständige Inbetriebnahme des Offshore Windparks Trianel Windkraftwerk Borkum II positiv. Das bis zu ihrer Veräußerung am 30. November erzielte Ergebnis einer Offshore-Dienstleistungsgesellschaft liegt auf Vorjahresniveau. Der entsprechende Veräußerungsgewinn wird im Konzern-Zentralbereich ausgewiesen.

Das EBIT in Höhe von 78,6 Mio. Euro weist aufgrund geringeren Wertminderungen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf. 2019 betreffen die Wertminderungen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen des Offshore Windparks RIFFGAT. Die Wertaufholung 2020 betrifft im Wesentlichen den Offshore Windpark alpha ventus.

Segment Infrastruktur

in Mio. Euro	2020	2019
Operatives EBIT	294,1	296,3
Wertaufholungen	3,7	
Wertminderungen	-6,9	-0,1
Restrukturierung		0,2
EBIT	290,9	296,4

In unserem Segment Infrastruktur verzeichnen wir gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine externe Umsatzsteigerung um 1,1 Prozent auf 690,6 Mio. Euro (Vorjahr: 683,4 Mio. Euro). Der Umsatzanstieg resultiert im Wesentlichen aus den Verteilnetzen Strom infolge eingepreister höherer vorgelagerter Netzkosten bei der Preisbildung und gestiegenen EEG-Umsätzen. Gegenläufig wirken Umsatzrückgänge in der Gas-Sparte, die im Wesentlichen aus Mindermengen infolge der warmen Witterung des Frühjahres 2020 resultieren. Ein weiterer positiver Effekt ergibt sich infolge gesteigener Entgelte bei der Neuvermarktung der Erdgasspeicher. Die Preisentwicklung auf dem Erdgasmarkt im Frühjahr / Sommer 2020 gestaltete sich witterungsbedingt (warme Wintermonate) so, dass es zu einem Anstieg der Nachfrage nach Speicherkapazität und somit zu steigenden Speicharentgelten bei der kurzfristigen Kapazitätsvermarktung kam. Bei den Gastransportnetzen ergeben sich reduzierte Umsatzerlöse. Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beträgt 12,2 Prozent (Vorjahr: 12,1 Prozent).

Das Operative EBIT verschlechtert sich leicht auf 294,1 Mio. Euro (Vorjahr: 296,3 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Ergebnis bei den Gastransportnetzen infolge reduzierter Umsatzerlöse und höherer Material- und Personalaufwendungen. Ergebnisbelastend wirken zudem höhere Sachkosten sowie Einmaleffekte aus Rückstellungsbewertungen, höhere Pensionszuführungen und Abschreibungen bei den Verteilnetzen. Kompensierend wirken dagegen Ergebnissteigerung aus der Neuvermarktung der Erdgasspeicher und zum anderen höhere energiewirtschaftliche Rohmargen für Strom und ein erhöhtes Spartenergebnis für Telekommunikation bei den Verteilnetzen. Zudem wurden im Zuge der COVID-19-Krise frühzeitig ergebnis- und liquiditätssichernde Maßnahmen in Form von Kosteneinsparungen bei der IT, reduzierte Sachausgaben sowie ein temporärer Einstellungsstopp initiiert. Herausfordernd waren insbesondere die Wartung und Instandhaltung im Segment.

Die Entwicklung der nicht operativen Sachverhalte sind durch die Verteilnetze geprägt und resultiert aus der Wertaufholung für Erdgastankstellen. Bei den Wertminderungen handelt es sich um außerordentliche Teilabschreibungen eines IT-Systems zur Abwicklung des Messsystem-Rollouts.

Segment Markt

in Mio. Euro	2020	2019
Operatives EBIT	57,3	88,4
Derivate	60,8	-72,0
Wertaufholungen	0,1	
Wertminderungen	-2,5	-6,1
Restrukturierung		1,0
EBIT	115,7	11,3

In unserem Segment Markt verzeichnen wir gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen externen Umsatzrückgang um 1,0 Prozent auf 3.510,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.545,2 Mio. Euro). Dies resultiert ausschließlich aus gesunkenen Gas-Beschaffungspreisen am Handelsmarkt, die auch zu einem geringeren Materialaufwand führen. Die Umsatzerlöse im Energievertrieb sowie im Telekommunikationsvertrieb sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beträgt 62,2 Prozent (Vorjahr: 62,6 Prozent). Das Operative EBIT reduziert sich auf 57,3 Mio. Euro (Vorjahr: 88,4 Mio. Euro). Im Telekommunikationsvertrieb resultiert der Ergebnismrückgang vor allem aus einer konzerninternen Anpassung der Verrechnungssystematik von Vorleistungskosten. Im Energievertrieb ist ein Rückgang des Ergebnisses zu verzeichnen. Dieser resultiert unter anderem aus Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Energiehandel resultiert der marginale Ergebnismrückgang hauptsächlich aus dem Strombereich. Ferner führt auch die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg (Glasfaser NordWest) aufgrund von Anlaufverlusten zu einem Ergebnismrückgang.

Das EBIT beinhaltet neben den genannten Effekten das positive Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Wertminderungen auf Anlagevermögen. In den derivativen Finanzinstrumenten spiegelt sich die Marktpreisentwicklung auf den Rohstoff- und Energiemärkten wider. Sie sind weder zahlungswirksam noch beeinflussen sie unser operatives Geschäft.

Segment swb

in Mio. Euro	2020	2019
Operatives EBIT	54,1	71,5
Derivate	15,8	-13,2
Fair Value Bewertung übrige Finanzinstrumente	-2,9	22,0
Wertminderungen	-0,4	-14,4
Beteiligungen	24,3	
Restrukturierung		-0,4
Stilllegung Produktionsanlagen	18,5	
EBIT	109,4	65,5

In unserem Segment swb liegt der externe Umsatz im Berichtszeitraum mit 1.115,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.128,7 Mio. Euro) mit einem Rückgang um 1,2 Prozent unter Vorjahresniveau. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Entfall der Pachtmodelle der Erzeugung. Der Anteil des Segments am Gesamtumsatz des Konzerns beläuft sich auf 19,8 Prozent (Vorjahr: 20,0 Prozent). Das Operative EBIT betrug 54,1 Mio. Euro (Vorjahr: 71,5 Mio. Euro). Die Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf erhöhte Hochspannungsmengen und witterungs-, sowie preisbedingte Rückgänge in der Gas- und Wärmesparte zurückzuführen. Die Verlustrealisierung beim Gasverkauf aus Kavernen im Netzbereich und die negative Entwicklung des Strom-Spread sowie der Wegfall der Pachtmodelle bei der Erzeugung unterstützen diesen Trend. Gegenläufig erhöhen gestiegene Deckungsbeiträge für Abfall und Strom, insbesondere aufgrund gestiegener Preise, bei der Entsorgung und gesunkene Gasbezugskosten im Vertrieb das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Die Entwicklung der nicht operativen Sachverhalte ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH an die EWE AG und auf einen Einmaleffekt, der im Zusammenhang mit der Stilllegung von Produktionsanlagen steht, zurückzuführen.

Segment Sonstiges

in Mio. Euro	2020	2019
Operatives EBIT	10,0	10,8
Derivate	0,5	
EBIT	10,5	10,8

In unserem Segment Sonstiges verzeichneten wir einen externen Umsatzanstieg in Höhe von 8,2 Mio. Euro auf 177,3 Mio. Euro (Vorjahr: 169,1 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns beträgt damit 3,1 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent). Das Operative EBIT beläuft sich auf 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro).

Konzern-Zentralbereich

in Mio. Euro	2020	2019
Operatives EBIT	-51,6	-69,8
Derivate	-0,1	
Fair Value Bewertung übrige		
Finanzinstrumente	4,2	15,4
Wertaufholungen	3,4	
Wertminderungen	-0,3	-7,7
Beteiligungen	-35,9	
Restrukturierung	0,1	
Transaktionskosten / Eigene Aktien	0,2	-2,9
EBIT	-80,0	-65,0

Der Konzern-Zentralbereich generiert nur in einem geringem Umfang Umsatzerlöse. Das Operative EBIT beträgt -51,6 Mio. Euro (Vorjahr: -69,8 Mio. Euro). Es resultiert aus der Holdingfunktion der EWE AG und den dort zugeordneten sonstigen Beteiligungen.

Das EBIT enthält nicht-operative Sachverhalte vor allem aus Konsolidierungs- und Bewertungseffekten.

Die Überleitungsposition Beteiligungen enthält neben der Eliminierung der Erträge aus der Veräußerung der Anteile des Segments swb an der EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Aufwendungen aus drohender Inanspruchnahme für Garantien sowie gegenläufig den Erfolg aus der Veräußerung der EWE Offshore Service & Solutions GmbH, Oldenburg.

Vermögenslage

Aktiva				
in Mio. Euro	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %
Langfristiges Vermögen	7.280,8	71,9	7.075,0	70,8
Kurzfristiges Vermögen	2.848,5	28,1	2.912,4	29,2
Summe Aktiva	10.129,3	100,0	9.987,4	100,0

Passiva				
in Mio. Euro	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %
Eigenkapital	2.839,3	28,0	2.668,5	26,7
Langfristige Schulden	4.983,8	49,2	4.749,7	47,6
Kurzfristige Schulden	2.306,2	22,8	2.569,2	25,7
Summe Passiva	10.129,3	100,0	9.987,4	100,0

Die Bilanzsumme ist mit 10.129,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent gestiegen. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit weist der EWE-Konzern eine hohe Anlagenintensität mit entsprechender Kapitalbindung auf. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens erfolgt durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens ist um 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen und beträgt mit 7.280,8 Mio. Euro 71,9 Prozent (Vorjahr: 70,8 Prozent) der Bilanzsumme. Im Wesentlichen ist dies auf Investitionen in unsere Wachstumsfelder Erneuerbare Energien und in unsere Netze zurückzuführen.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist mit 28,1 Prozent gegenüber dem 31. Dezember 2019 (29,2 Prozent) leicht gesunken. Das Vorratsvermögen verringerte sich um 35,9 Mio. Euro. Der Rückgang im Vorratsvermögen betrifft im Wesentlichen die Gasvorräte, die sowohl mengeninduziert als auch aufgrund gesunkener Bewertungspreise zum Stichtag abnehmen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind mit 724,5 Mio. Euro um 583,4 Mio. Euro geringer gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich ist im Wesentlichen der Erhalt einer Kaufpreiszahlung aus der Veräußerung der eigenen Aktien an den neuen Anteilseigner Ems Weser Elbe Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH (1), Düsseldorf (ARDIAN).

Die Eigenkapital-Quote hat sich mit 28,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Die langfristigen Schulden nehmen gemessen an der Bilanzsumme um 1,6 Prozentpunkte zu. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Erhöhung der Pensionsrückstellungen (143,3 Mio. Euro), eine Erhöhung der Rekultivierungsrückstellungen (68,6 Mio. Euro) und die Neuemission einer Anleihe (492,4 Mio. Euro). Gegenläufig wirkt die Umgliederung einer Anleihe (463,3 Mio. Euro) aufgrund von Fristigkeit.

Die kurzfristigen Schulden verringern sich um 263,0 Mio. Euro auf 2.306,2 Mio. Euro, womit der Anteil an der Bilanzsumme auf 22,8 Prozent sinkt. Der Umgliederung einer Anleihe (463,3 Mio. Euro) aufgrund von Fristigkeit steht die Tilgung einer Anleihe gegenüber (365,3 Mio. Euro). Ferner wurde zum Stichtag eine zum 31. Dezember 2019 erhöhte Inanspruchnahme einer kurzfristigen Kreditlinie durch die EWE AG zurückgeführt. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten im kurzfristigen Bereich sinken um 229,5 Mio. Euro auf 740,3 Mio. Euro. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Derivate (430,1 Mio. Euro). Gegenläufig wirkt die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens (199,8 Mio. Euro).

Finanzlage (der fortgeführten Aktivitäten)

in Mio. Euro	2020	2019	Veränderung in %
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	570,7	489,0	16,7
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-552,4	-336,0	-64,4
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	572,4	-386,8	>100
Veränderung des Finanzmittelfonds	590,7	-233,8	>100
Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderung	0,2	6,6	-97,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	137,0	364,2	-62,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	727,9	137,0	>100

Für unseren Konzern ist der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ein zentrales Element der Finanzierung. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 570,7 Mio. Euro erzielt und liegt mit 81,7 Mio. Euro um 16,7 Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -552,4 Mio. Euro. Dieser ist gegenüber dem Vergleichszeitraum um 216,4 Mio. Euro höher und beinhaltet Investitionen in die Infrastruktur des Konzerns (insbesondere Netze und Breitbandausbau). Zudem wurden Auszahlungen für Investitionen in Anteile an Windparkgesellschaften getätigt. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit des Vergleichszeitraumes beinhaltet Einzahlungen aus dem Abgang einer Gruppe vollkonsolidierter Unternehmen (156,8 Mio. Euro).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 572,4 Mio. Euro (Vorjahr: -386,8 Mio. Euro) und beinhaltet im Wesentlichen Einzahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der eigenen Aktien an den neuen Anteilseigner Ems Weser Elbe Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH (1), Düsseldorf (ARDIAN). Den Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 895,8 Mio. Euro stehen Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 749,8 Mio. Euro gegenüber, so dass sich ein Netto-Wert von 146,0 Mio. Euro ergibt. Zudem sind die Zahlung der (Vorjahres-)Dividende in Höhe von 146,5 Mio. Euro sowie Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing 23,7 Mio. Euro in dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

Die finanzielle Flexibilität unseres Konzerns ist aufgrund von bilateralen Kreditlinien und insbesondere durch die bestehende syndizierte, revolvingende Kreditfazilität über 750,0 Mio. Euro abgesichert. Die ursprüngliche, fünfjährige Laufzeit der syndizierten Kreditfazilität wurde durch Ausübung der zweiten und letzten Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr verlängert und endet somit im November 2023. Diese Kreditlinie dient der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Zum 31. Dezember 2020 wurden von dieser Kreditlinie 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betragen insgesamt 469,4 Mio. Euro (Vorjahr: 463,9 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 100,7 Mio. Euro (Vorjahr: 93,5 Mio. Euro) u.a. auch als Avale in Anspruch genommen.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Finanzierung stellen Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen dar. Zum 31. Dezember 2020 sind in Euro notierte, unbesicherte Anleihen mit einem Nominalvolumen von 1.063,9 Mio. Euro (Vorjahr: 929,2 Mio. Euro) ausstehend. Darüber hinaus bestehen noch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (Vorjahr: 200,0 Mio. Euro). Die vorgenannten Finanzinstrumente haben Laufzeiten zwischen 2021 und 2032. Sie werden fest, mit Zinssätzen zwischen 0,375 Prozent und 5,25 Prozent, verzinst.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen unseres Jahrhunderts, die uns alle gleichermaßen betrifft. Daher arbeiten wir kontinuierlich an einer klimaneutralen Energieversorgung und verbinden damit unseren wirtschaftlichen Erfolg mit Verantwortung für den Schutz von Umwelt und Klima. Klimaschutz hat für EWE traditionell einen hohen Stellenwert und bestimmt unser Handeln seit jeher. Für uns sind Energieeffizienz und Erneuerbare Energien der Schlüssel zur Klimaneutralität. Um die Energiewende wirksam zu unterstützen und den CO₂-Fußabdruck des Energiesektors weiter zu reduzieren, bauen wir den Anteil unserer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen konsequent aus. Konkret fokussieren wir unsere Aktivitäten auf den Ausbau der Windenergienutzung an Land. EWE plant in der kommenden Dekade eine Milliarde Euro in den Ausbau erneuerbarer Energien – und hier vor allem in Windkraft – zu investieren. EWE und die Aloys Wobben Stiftung, Alleingesellschafterin des Auricher Windenergieanlagenherstellers ENERCON, haben im Dezember die Verträge zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens unterzeichnet, um den Anteil erneuerbarer Energien sektorenübergreifend signifikant und dauerhaft zu erhöhen.

Wir haben uns darüber hinaus zu einem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2030 verpflichtet. Aktuell gehen wir davon aus, dass uns der Ausstieg spätestens Mitte der 2020er Jahre gelingt. Die sektorübergreifende Nutzung Erneuerbarer Energien zur Dekarbonisierung aller Sektoren bedarf neben der Nutzung von elektrischer Energie als Endenergieträger auch der Nutzung von Wasserstoff auf Basis Erneuerbarer Energien. Wir engagieren uns deshalb für die Entwicklung von grünem Wasserstoff als sauberes Gas für die Zukunft.

Mit unserem Kerngeschäft tragen wir maßgeblich zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus wollen wir auch unseren eigenen CO₂-Fußabdruck reduzieren. Wir haben uns das Ziel gesetzt die Emissionen in unserem direkten Einflussbereich, bezogen auf das Basisjahr 2018, bis 2035 klimaneutral zu stellen. Darüber hinaus übernehmen wir auch Verantwortung für die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen, die wir nicht alleine beeinflussen können. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wollen wir 50 Prozent unseres Einkaufsvolumens klimaneutral beschaffen und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verfolgen wir das Ziel 65 Prozent der Emissionen, die

durch unsere Produkte und Dienstleistungen bei unseren Kundinnen und Kunden anfallen, zu reduzieren.

Die spezifischen CO₂-Emissionen der Stromproduktion lagen 2020 bei 267 Gramm pro Kilowattstunde (Vorjahr: 497 Gramm pro Kilowattstunde). Gegenüber dem Ausgangswert im Jahr 2005 konnte der spezifische CO₂-Wert somit um 67,8 Prozent reduziert werden. Das für 2020 definierte Reduktionsziel von 40,0 Prozent hat EWE damit deutlich übertroffen. Die geringeren Betriebszeiten des Kohleblocks 6 leisten einen wesentlichen Beitrag zu diesen erheblichen Reduzierungen. Darüber hinaus ist die Inbetriebnahme des Offshore-Windparks Trianel Borkum II sowie die Übernahme einiger Windparks an Land für diese positiven Entwicklungen verantwortlich.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Im Geschäftsjahr 2020 waren in unserem Konzern im Durchschnitt 9.141 Mitarbeiter (Vorjahr: 8.831 Mitarbeiter) beschäftigt.

Anzahl Mitarbeiter nach Segmenten	31.12.2020	31.12.2019
Erneuerbare Energien	209	230
Infrastruktur	1.897	1.981
Markt	2.278	2.089
swb	2.356	2.319
Sonstiges	1.678	1.528
Konzern-Zentralbereich	723	685
Gesamt	9.141	8.831

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte EWE konzernweit durchschnittlich 446 Auszubildende (Vorjahr: 431 Auszubildende) in 24 verschiedenen Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen. EWE stellt jährlich bedarfsgerecht Hochschulabsolventen als Trainees ein. 2020 waren durchschnittlich 19 Trainees (Vorjahr: 21 Trainees) beschäftigt. Sie werden in einem zweijährigen Programm systematisch auf ihre späteren Aufgaben als Fach- und Führungskräfte des EWE-Konzerns vorbereitet.

Frauenquote

Der EWE-Konzern hat ein großes Interesse, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern und in den kommenden Jahren weiter auszubauen. EWE möchte Frauen und Männern bei der Besetzung von Führungspositionen die gleichen Chancen bieten. Es gibt beispielsweise ein spezielles Förderprogramm für weibliche Führungskräfte und Potenzialträgerinnen, um mehr Frauen für die Führung zu ermutigen und die Frauenquote in Führungspositionen zu erhöhen. In unseren Stellenanzeigen und Recruiting-Ansprachen legen wir auf eine genderbewusste oder genderinklusive Schriftsprache Wert. Des Weiteren unterstützt die betriebseigene Kita durch ein umfangreiches Betreuungsangebot die Vereinbarkeit von beruflicher Karriere und Familie.

Vor diesem Hintergrund wurden 2017 auf Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Zielquoten festgelegt.

Resultierend aus unserem klaren Bekenntnis zu mehr Vielfalt und den verschiedenen Fördermaßnahmen werden einige der Zielquoten bereits übertroffen. Diese Erfolge sind Motivation für alle Beteiligten, unsere Frauenquote unabhängig von der gesetzlichen Zielquote auch weiterhin konstant zu steigern.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2020 wird in einem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht innerhalb der gesetzlichen Frist auf der folgenden Internetseite:

www.ewe.com/de/investor-relations/publikationen

für zehn Jahre nach der Veröffentlichung bereitgestellt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht der EWE AG zusammengefasst.

Zielquoten für den Aufsichtsrat bzw. Vorstand der EWE AG

Führungsebene	Frauenquote (Stichtag 31.12.2020)	Zielfrauenquote bis 30.06.2022	Festgelegt durch:
Gremium bzw. Führungsebene			
Aufsichtsrat	20,0 %	15,0 %	Aufsichtsrat
Vorstand	20,0 %	20,0 %	EWE AG

Zielquoten für die oberen Führungsebenen der EWE AG

Führungsebene	Frauenquote (Stichtag 31.12.2020)	Zielfrauenquote bis 30.06.2022	Festgelegt durch:
Abteilungsleitung	15,8 %	12,5 %	Vorstand
Gruppenleitung	21,3 %	24,4 %	EWE AG

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Prognosebericht

Entwicklung der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Europäische Ebene

Europäischer Green Deal

Zu Beginn der Legislaturperiode (2019-2024) hat die Europäische Kommission den europäischen „Green Deal“ als eine Top-Priorität vorgestellt. Die Mitteilung hat keinen legislativen Charakter, beinhaltet jedoch den ersten Fahrplan für die wichtigsten Strategien und Maßnahmen, um den Kontinent bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten. Dazu wurde ein EU-Klimagesetz vorgeschlagen, dass die Klimaneutralität bis 2050 verbindlich regeln soll. Dieses Ziel der Klimaneutralität wird in alle folgenden Gesetzesvorschläge einfließen. So soll u. a. das festgelegte Emissionsreduktionsziel für 2030 von 30 Prozent auf bis zu 55 Prozent angehoben werden. In den kommenden Monaten wird erwartet, dass seitens der Kommission eine Vielzahl von Strategien veröffentlicht und Gesetze vorgeschlagen werden, wie z. B. zur Schaffung einer kompetitiven EU-Wasserstoffwirtschaft oder einer intelligenten Integration des EU-Energiesystems. Konkret hat die Kommission für das zweite Halbjahr 2021 die Überarbeitung nahezu des gesamten Rechtsrahmens für die Energiewirtschaft angekündigt. So sollen u. a. die Erdgasinnenmarktvorschriften mit Fokus auf die Sektorenkopplung angepasst werden. Die mit dem Green Deal verbundenen Einzelmaßnahmen haben Auswirkung auf nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit des EWE-Konzerns.

Renovierungswelle

Als Teil des Green Deals hat die Europäische Kommission am 14. Oktober 2020 ihre Strategie für eine „Renovierungswelle“ zur Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz veröffentlicht. Die Renovierungsquote soll sich dabei in den nächsten 10 Jahren mindestens verdoppeln, insbesondere um die Treibhausgasemissionen in Europa zu verringern und damit die geplanten schärferen Klimaziele zu erfüllen. Die Europäische Kommission wird dazu 2021 eine Reihe von Richtlinien überprüfen. Für den EWE-Konzern sind dabei insbesondere die künftigen Vorgaben zur energetischen Gebäudesanierung von Interesse.

EU-Strategien für das Energiesystem der Zukunft und sauberen Wasserstoff

Um bis 2050 klimaneutral zu werden, will die EU als Teil des Green Deal ihr Energiesystem umgestalten, auf das 75 Prozent der Treibhausgasemissionen der EU entfallen. Die Europäische Kommission hat am 8. Juli 2020 dafür zwei EU-Strategien zur Integration des Energiesystems und zu Wasserstoff vorgelegt:

Die EU-Strategie zur Integration des Energiesystems bildet den Rahmen für die Energiewende. Grundgedanke ist die Idee, dass der Energieverbrauch im Verkehr, in der Industrie, im Gas- und im Gebäudesektor nicht mehr in getrennten Wertschöpfungsketten, Vorschriften, Infrastruktur, Planung und Betrieb erfolgen soll, da sonst Klimaneutralität bis 2050 nicht auf kosteneffiziente Weise erreicht wird. Diese Strategie ruht auf folgenden drei Säulen: ein stärker „kreislaforientiertes“ Energiesystem, eine stärkere direkte Elektrifizierung der Endverbrauchssektoren sowie die Nutzung saubererer Brennstoffe.

Die Wasserstoffstrategie der EU befasst sich damit, wie das Dekarbonisierungs-Potenzial der Sektoren durch Investitionen, Regulierung, Schaffung von Märkten sowie Forschung und Innovation ausgeschöpft werden kann. Wasserstoff kann Sektoren mit Energie versorgen, die nicht für die Elektrifizierung geeignet sind, und die Energie speichern, um variable Energieflüsse aus erneuerbaren Energieträgern auszugleichen. Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung von erneuerbarem Wasserstoff. Zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen europäischen Wasserstoffwirtschaft hat die Kommission die Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff ins Leben gerufen, der auch EWE beigetreten ist, um maßgeblich den Hochlauf einer europäischen Wasserstoffwirtschaft mitzugestalten. Hier kommen führende Vertreter der Industrie, Zivilgesellschaft, Minister der nationalen und regionalen Ebene und die Europäische Investitionsbank zusammen, um politische Handlungsempfehlungen und europäische Wasserstoffprojekte zu erarbeiten.

„Saubere Energie für alle Europäer“-Paket

Als Teil der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der EU bis 2030 veröffentlichte die Europäische Kommission im November 2016 das Legislativ-Paket „Saubere Energie für alle Europäer“. Ende 2018 und Anfang 2019 wurde das umfangreiche Legislativ-Paket angenommen. Die vollständige Umsetzung in Deutschland steht noch aus.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie trat am 24. Dezember 2018 in Kraft. Mit der Neufassung der Richtlinie haben die EU-Gesetzgeber festgelegt, dass bis 2030 der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch der EU bei 32 Prozent liegen soll. Es werden u. a. Vorgaben zur finanziellen Förderung von Erneuerbaren Energien, zur Öffnung von Fördersystemen für andere Mitgliedstaaten, zu Eigenerzeugung und Eigenverbrauch von Strom aus Erneuerbaren Energien, zu Genehmigungsverfahren, zu Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten und mit Drittstaaten sowie zu Herkunftsnachweisen gemacht. Die Mitgliedsstaaten haben bis zum 30. Juni 2021 Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Hierzu dient die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021, vgl. Bundesebene), das am 1. Januar 2021 in Kraft trat. Die erforderliche beihilferechtliche Genehmigung des EEG 2021 durch die Europäische Kommission steht noch aus.

Umsetzung der Strombinnenmarkt-Richtlinie

Am 4. Juli 2019 trat die Strombinnenmarkt-Richtlinie in Kraft. Die neue Richtlinie für den Strombinnenmarkt setzt den rechtlichen Rahmen u. a. für die Rolle sowie Rechte der Verbraucher, für Eigenerzeugung und Aggregatoren fest und erläutert die Aufgaben sowie Verpflichtungen von Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und Verteilnetzbetreiber (VNB). Es handelt sich um eine umfangreiche Richtlinie, die Auswirkungen auf nahezu alle stromseitigen Geschäftsbereiche des EWE-Konzerns haben kann. Die Mitgliedsstaaten mussten die Strombinnenmarkt-Richtlinie bis zum 31. Dezember 2020 in nationales Recht umsetzen.

Richtlinie offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

Die aus dem Jahr 2003 überarbeitete Richtlinie ist am 4. Juli 2019 in Kraft getreten. Mit der Neufassung hat der EU-Gesetzgeber im Wesentlichen zwei Erweiterungen aufgenommen: Zum einen wurde der Geltungsbereich auf Unternehmen der öffentlichen Hand und Unternehmen, die Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbringen, ausgeweitet. Zum zweiten sollen öffentliche Unternehmen künftig Dritten u. a. kostenlos hochwertige Daten zu kom-

merziellen und nichtkommerziellen Zwecken zugänglich machen. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs sowie die verschärfte Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten betrifft den EWE-Konzern sowohl in seinen derzeitigen sowie künftigen digitalen Geschäftsmodellen als auch als Betreiber kritischer Infrastruktur. Im Juli 2021 endet die Umsetzungsfrist.

Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-Verordnung)

Ziel der ePrivacy-Verordnung ist es, die bisherigen Bestimmungen zum Persönlichkeitsschutz im Bereich der elektronischen Kommunikation an die rechtlichen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) anzugleichen. Zudem soll insbesondere die Datenverarbeitung in Unternehmen geregelt werden. Als Energieversorgungsunternehmen fällt der EWE-Konzern in dessen Anwendungsbereich u. a. durch die Sammlung und Weiterverarbeitung von Daten über Endgeräte, wie z. B. Smart-Meter-Daten. Die Verhandlungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren sind im Rat der Europäischen Union in einen Teilstillstand geraten. Derzeit ist der Abschluss des Rechtsetzungsaktes nicht vorauszusehen.

Gesetzespaket zum Digitalen Binnenmarkt

Zu den Prioritäten der EU-Kommission 2019 – 2024 gehört eine Europäische Datenstrategie, deren Kern ein europäischer Binnenmarkt für Daten ist. Diese „European Data Strategy“, welche am 19. Dezember 2020 zur Konsultation gestellt wurde, beinhaltet eine Vielzahl von zukünftigen Gesetzesakten, die unter anderem gewährleisten sollen, dass Daten innerhalb der EU und branchenübergreifend weitergegeben werden können und dabei europäische Werte und Vorschriften, insbesondere zu Daten- und Verbraucherschutz, geachtet werden. Für den Zugang zu und die Nutzung von Daten soll es klare und vertrauenswürdige Regeln und Mechanismen geben. Als Teil dieser Maßnahmen hat die Kommission am 25. Dezember 2020 den „Data Governance Act“ (DGA) vorgelegt. Der EWE-Konzern wird vom Anwendungsbereich dieser Verordnung umfasst, in welcher Ausprägung wird sich aber erst bei näherer Ausgestaltung und Diskussion von Definitionen ergeben.

Richtlinien zum „New Deal“ für Verbraucher

Im Frühjahr 2018 hat die Europäische Kommission das Gesetzespaket „New Deal for Consumers“ vorgeschlagen, das aus zwei Rechtssetzungsverfahren besteht. Mit der Anpassung der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (Verbandsklagerichtlinie) sollen diese zukünftig ihr Recht einfacher über die Möglichkeit von Verbandsklagen durchsetzen können. Im Gesetzgebungsverfahren kam es zu einer Einigung zwischen Rat der EU und Europäischem Parlament. Der Legislativtext muss noch im Amtsblatt der EU erscheinen, bevor er 20 Tage danach dann in Kraft tritt. Die Umsetzung in Deutschland wird voraussichtlich bis Ende 2022 erfolgen müssen. Das zweite Gesetz, die Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union, ist seit dem 28. Dezember 2019 in Kraft und muss bis Ende 2022 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie soll die Rechte der Verbraucher stärken und künftig besser durchsetzbar machen. In diesem Zusammenhang werden die Anforderungen an das Kundenmanagement der Netzbetriebe als auch der Energievertriebe des EWE-Konzerns steigen.

Reform des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS)

Zur Erreichung des Ziels einer Minderung der Treibhausgas (THG)-Emissionen in der EU bis 2030 um mindestens 40 Prozent (gegenüber dem Niveau von 1990) ist in der EU für die Handelsperiode 2021 bis 2030 eine strukturelle Reform des EU ETS im April 2018 in Kraft getreten. So wird ab 2021 der jährliche Reduktionsfaktor der vorhandenen Zertifikate angehoben und über den Zeitraum 2019 bis 2024 die Auffüllrate und mögliche Ausschüttungsmenge der Marktstabilitätsreserve verdoppelt. Gleichzeitig werden aber auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen für von Carbon Leakage bedrohte Sektoren aufrechterhalten. Die Ausgestaltung des Emissionshandelssystems hat zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Kosten der konventionellen Erzeugung, der energieintensiven Industrien sowie die Investitionsbedingungen für CO₂-arme Technologien. Zur Umsetzung der im Rahmen des „Green Deal“ angekündigten Ziele plant die EU-Kommission für 2021 eine Überarbeitung des energie- und umweltpolitischen Rechtsrahmens. Hierzu soll im Juni 2021 u. a. eine Novelle der europäischen Emissionshandelsrichtlinie vorgelegt werden. In Betracht gezogen werden u. a. die Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems (EU-EHS) auf den Schiffsverkehr sowie auf den Gebäude- und Verkehrssektor, die Verschärfung der Obergrenze für Gesamtemissionen und die Anpassung der Marktstabilitätsreserve.

Klimagesetz (EU)

Am 4. März 2020 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität vorgelegt. Das Gesetz ist der erste Vorschlag im Rahmen des europäischen Green Deals und soll das dort festgehaltene Ziel, die EU bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu machen, rechtlich verankern. Der EWE-Konzern unterstützt dieses Ziel und strebt selbst eine Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2035 an. Die Verordnung, wenn in Kraft getreten, gilt unmittelbar und muss nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden.

Maßnahmenpaket zum nachhaltigen Finanzwesen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 24. Mai 2018 ein Maßnahmenpaket zum nachhaltigen Finanzwesen. Mit diesem Paket möchte die EU den Übergang zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienteren sowie nachhaltigeren Wirtschaft unterstützen. Das Paket beinhaltet legislative Vorschläge für ein unverbindliches, einheitliches EU Klassifikationssystem, die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und eine Änderung der Verordnung über CO₂-Benchmarks. Das wichtigste Element des Pakets ist der Vorschlag für ein einheitliches EU-Klassifikationssystem (Taxonomie) zur Festlegung nachhaltiger Tätigkeiten. In Folge der Taxonomie könnten u. a. EU Kennzeichen für grüne Finanzprodukte (z. B. Green Bonds) geschaffen werden. Die Taxonomie wird eine Liste von wirtschaftlichen Aktivitäten beinhalten, die für Investitionszwecke als nachhaltig angesehen werden können. Abhängig davon, wie diese technischen Kriterien ausgestaltet werden, könnte sich der Vorschlag für ein einheitliches EU-Klassifikationssystem auf die zukünftige Bereitstellung bzw. Aggregation von Finanzmitteln für Projekte auswirken.

Überarbeitung der Kostensenkungs-Richtlinie

Die Europäische Kommission überarbeitet die Richtlinie zur Kostensenkung im Breitbandausbau. Diese Richtlinie ist Grundlage der in Deutschland umstrittenen Regelungen zu Mitnutzung und Mitverlegung von Breitband-Infrastruktur. EWE bietet proaktiv anderen Mobilfunk- und Festnetzanbietern attraktive Vorleistungen an („Open Access“) und würde deshalb noch strengere Zwangszugänge kritisch sehen, weil diese in der Vergangenheit strategisch zum Überbau neuer Glasfasernetze genutzt wurden.

Bundesebene

BSI Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen

Anlässlich der Aktualisierung der Verordnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) erwägt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), die Schwellenwerte von Erzeugungsanlagen von aktuell 420 MW auf 36 MW installierter elektrischer Netto-Nennleistung abzusenken. Dies würde eine hohe Betroffenheit unter Betreibern nach sich ziehen, deren Anlagen bisher noch nicht als Kritische Infrastruktur identifiziert wurden. Als KRITIS Betreiber wären auch mehrere Anlagen des EWE-Konzerns betroffen.

IT Sicherheitsgesetz (IT SiG) 2.0

Beim zweiten Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme handelt es sich um die Neufassung des im Jahr 2015 in Kraft getretenen IT SiG, das vornehmlich Betreiber kritischer Infrastrukturen gesetzliche Auflagen vorgibt, die die Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme für das Betreiben kritischer Infrastruktur sicherstellen soll. Der deutsche Gesetzgeber verfolgt mit der Erweiterung des IT SiG das Ziel, Hersteller zu Produktsicherheit zu bewegen und den EU Binnenmarkt mit sicheren Produkten zu stärken. Als KRITIS Betreiber kommt der EWE-Konzern seiner Pflicht im Sinne der Daseinsvorsorge und der Versorgung der Bevölkerung nach, ist jedoch auch von der Bereitstellung von sicheren Produkten abhängig. Im Dezember 2020 hat das Kabinett einen Gesetzesentwurf verabschiedet, mit Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist frühestens im Jahr 2021 zu rechnen.

Datenstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Oktober 2020 eine Datenstrategie vorgelegt. In ihr werden Maßnahmen vorgestellt, mit denen die Nutzung von Daten in allen Bereichen ausgeweitet und verbessert werden soll. Der in Deutschland fragmentierte und komplizierte Datenschutz soll beispielsweise – unter Beibehaltung des bestehenden Datenschutzniveaus – „einheitlicher und widerspruchsfrei“ gestaltet werden. Das gesamte Datenökosystem soll so ausgestaltet werden, dass Daten freiwillig genutzt und getauscht werden. Die Datenstrategie selbst hat keinen Gesetzgebungscharakter, gibt aber einen Ausblick auf in Zukunft zu erwartende digitalpolitische Legislativvorhaben. Ebenfalls Beachtung finden dürften die Empfehlungen der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz, die ihren Bericht Ende September 2020 vorgestellt hat. Auch hier wird z. B. für den Bereich Mobilität eine digitale Infrastruktur gefordert, die die Datennutzung regelt und Open-Data-Strategien fördert.

Brennstoffemissionshandelsgesetz

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) trat im Dezember 2019 in Kraft und bildet den rechtlichen Rahmen für die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für die Brennstoffemissionen aus den Bereichen Verkehr und Wärme. Mit dem BEHG sollen die nationalen Klimaschutzziele zur Umsetzung gebracht werden. Mit Neuregelungen im Gesetz ist die Bundesregierung im Februar 2020 einer Aufforderung des Bundesrates nachgekommen das BEHG zu überarbeiten. In der Überarbeitung enthalten sind Änderungen der Zertifikatepreise, welche die Lenkungswirkung des CO₂-Preises auf nationaler Ebene verstärken sollen. Das Änderungsgesetz zum BEHG trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Begleitet wurde es von verschiedenen Verordnungen, die die Umsetzung des nationalen Emissionshandelsgesetzes regeln.

EEG Novelle

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) gebilligt, die am Tag zuvor vom Bundestag beschlossen wurde. Das EEG 2021 hat das Ziel, einen Anteil von 65 Prozent Erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Die Regelungen betreffen verschiedene Aspekte des Ausbaus Erneuerbarer Energien, z. B. ihre Förderung, Netz- und Marktintegration, Akzeptanz etc. Außerdem betreffen sie die Kraft-Wärme-Kopplung. Das Gesetz enthält positive Punkte, wie z. B. die festgelegten Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen für Erneuerbare Energien, die Vorschläge zur Kooperation von Bund und Ländern sowie die Kommunalabgabe für Windenergieanlagen an Land. Hervorzuheben ist die geplante EEG-Umlagebefreiung für die Herstellung von Grünem Wasserstoff, da Aktivitäten des EWE-Konzerns in diesem Bereich hiervon profitieren können. Kritisch einzustufen sind u. a. die Reduzierung des Ausschreibungsvolumens bei Wind an Land im Falle zu geringer Projektmengen in der Ausschreibung und die Verschärfung der bisherigen Sechs-Stunden-Regel. Das EEG 2021 ist von hoher Bedeutung für alle Bereiche des EWE-Konzerns, die mit der Erzeugung, Vertrieb, Handel oder Verteilung von Erneuerbaren Energien befasst sind. Das Gesetz ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die erforderliche beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission steht noch aus. Neben dem EEG 2021 hat der Bundestag am 17. Dezember 2020 einen Entschließungsantrag von CDU/CSU und SPD beschlossen. Darin wird die Bundesregierung zur Umsetzung von 16 Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien aufgefordert. So sollen z. B. im ersten Quartal 2021 die Ausbaupfade für Erneuerbare Energien im EEG neu justiert und an die Erfordernisse aus dem neuen

europäischen Klimaschutzziel für 2030 ausgerichtet werden. Für EWE-Konzern bedeutet dies, dass sich der Einsatz Kohlenstoff-basierter Energieträger verteuert, was zu einem erheblichen Mehraufwand für den Abrechnungsmodus zur Folge hat. Mit dem BEHG werden darüber hinaus auch KWK-Anlagen deutlich mehr belastet.

Gesetz für faire Verbraucherverträge

Der im Januar 2020 erschienene Referentenentwurf zum „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ soll die Position der Verbraucher gegenüber Unternehmen verbessern. Für die Energiewirtschaft und somit auch für den EWE-Konzern sind diese Regelungen von besonderer Bedeutung, weil die Vertragslaufzeit von Dauerschuldverhältnissen (Energiefieferverträge) hier neu geregelt werden soll. Darüber hinaus sollen die Kündigungsfrist sowie die automatische Vertragsverlängerung reduziert werden. Betroffen wären beispielsweise Energielieferverträge. Das Bundeskabinett hat das Gesetz im Dezember 2020 beschlossen. Mit einem Inkrafttreten ist nach Stellungnahme des Bundesrates und Beratung im Bundestag Anfang 2021 zu rechnen.

TKG-Novelle

Im Gesetzgebungsverfahren zum Telekommunikationsgesetz (TKG) zeigt der Kabinettsentwurf vom 16. Dezember 2020 weiterhin inkonsistente und von den EU-Anforderungen abweichende Kundenschutzvorschriften, die nicht rechtzeitig umgesetzt werden könnten. Auch die dringend erforderliche Unterstützung und Ausgestaltung des Übergangs von Kupfer- zu Glasfasernetzen ist bisher nur rudimentär vorhanden. Unternehmen, die keine marktbeherrschende Stellung haben, werden mit Pflichten belastet, die die Investitionsbereitschaft belasten (Quasi-Regulierung); für Mobilfunkunternehmen werden Sonderrechte geschaffen. Die Klarstellung, dass kommunale Unternehmen nicht per se mitverlegungspflichtig sind, ist trotz einer Bitte des Bundesrats bisher nicht vorgesehen. Eine Rechtsgrundlage für eine Diensteanbieterverpflichtung, wie sie in den ersten 20 Jahren des Telekommunikationsmarktes bestand, ist vorgesehen. EWE TEL hat den Diskussionsentwurf trotz der ungewöhnlich kurzen Frist eingehend kommentiert und konkrete, rechtlich umsetzbare Lösungsvorschläge vorgelegt, die den erforderlichen Wechsel zu Glasfasernetzen wirksam unterstützen. Dazu gehören insbesondere eine Neugestaltung der Regulierung marktbeherrschender Unternehmen, die klar zwischen den alten Kupfernetzen und den neuen Glasfasernetzen unterscheidet, und verhältnismäßige Bedingungen für nicht-marktbeherrschende Unternehmen, die bereits ohne gesetzliche Verpflichtungen für ihre Netze den sogenannten „Open Access“ verwirklichen.

Förderung des Breitbandausbaus

Nach der Genehmigung des neuen Förderprogramms der Bundesregierung für das Festnetz („Graue-Flecken-Förderung“) durch die EU-Kommission steht die nähere Ausgestaltung der Förderregelung an. Die wesentlichen Marktteilnehmer und Telekommunikations-Verbände warnen weiter vor einer ungesteuerten Förderflut und fordern einen Mechanismus zur Priorisierung der Fördergebiete. Ohne eine solche Priorisierung droht eine Fehl lenkung in gut ausgebaute Gebiete und in Gebiete mit einer guten Aussicht auf eigenwirtschaftlichen Ausbau. Mit einer ungesteuerten Ausweitung der Ausbaugebiete ginge eine Steigerung von Tiefbaupreisen einher. Das würde den eigenwirtschaftlichen Ausbau einschränken; ein Teil der heute wirtschaftlich versorgbaren Gebiete wäre dann nicht mehr eigenwirtschaftlich realisierbar. Zudem droht der staatlich geförderte Überbau von – unter anderem durch den EWE-Konzern – aktuell nachfragegerecht versorgten Gebieten, während tatsächlich bedürftige Gebiete dauerhaft unversorgt bleiben könnten. Allerdings kann eine Inbetriebnahme der neuen Gebiete erst zu 2026 erfolgen. Soweit ein Gebiet gefördert ausgebaut wurde, besteht zudem für den Zeitraum der Zweckbindung aus dem Förderverfahren ein begrenztes Recht des geförderten Unternehmens zum Widerspruch gegen die Inbetriebnahme eines neuen Überbaunetzes.

Parallel dazu wird demnächst auch der Mobilfunk gefördert. Der EWE-Konzern ist als Anbieter von Glasfaserleitungen zu den Mobilfunkstandorten auch von dieser Regelung betroffen. Nach aktuellem Diskussionsstand können Unternehmen, die lediglich die Standortanbindung, nicht aber den Antennenturm anbieten, nicht direkt an Förderverfahren teilnehmen. Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft soll aber die vorhandenen Glasfasernetze bei der Auswahl neuer Antennenstandorte berücksichtigen.

Schnellladegesetz (Schnell-LG)

Das Bundeskabinett hat im Zuge der Ausschreibung für 1.000 Schnell-Ladeparks am 10. Februar 2021 das Schnellladegesetz beschlossen. Das Gesetz definiert die Aufgaben des Bundes mit der Planung und Koordinierung von Aufbau und Betrieb, der Überwachung der Zweckerreichung sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Aufbau einer bundesweit flächendeckenden, bedarfsgerechten Schnellladeinfrastruktur in der Markthochlaufphase. Im Haushalt 2021 sowie in der Finanzplanung bis 2024 sind hierfür bereits Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro im Rahmen des 1.000 Standorte-Programms bereitgestellt. Darüber hinaus regelt der Entwurf den Umgang mit Bestandsladeinfrastruktur.

Ladesäulenverordnung III (LSV)

Die Ladesäulenverordnung (LSV) ist eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erlassene Verordnung, mit deren Vorgaben der Ausbau von Stromtankstellen in Deutschland beschleunigt und Rechtssicherheit geschaffen werden soll. Die Verordnung regelt laut ihrem Titel „technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile“. Sie befindet sich aktuell in der Novellierung zur dritten Ausgabe. Die für Ende des Jahres 2020 vorgesehene Verabschiedung der Novelle verzögert sich voraussichtlich bis Ende März 2021. Der EWE-Konzern begrüßt diese Novellierung, da diese mehr Rechtssicherheit im Aufbau von Ladeinfrastruktur schafft und für die Marktentwicklung positiv ist.

Landesebene

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (NKlimaG)

Der Niedersächsische Landtag hat am 10. Dezember 2020 das bereits 2019 vom Kabinett beschlossene Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) verabschiedet. Das NKlimaG sieht u. a. die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Niedersächsische Verfassung vor. Niedersächsische Klimaschutzziele sind u. a. die Minderung der Gesamtemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent, die Erreichung von Klimaneutralität bis zum Jahr 2050, die bilanzielle Deckung des Energiebedarfs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040 sowie der Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlenstoffspeicherkapazitäten. Von besonderer Bedeutung für das Land sind die Bereiche der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau erneuerbarer Energien einschließlich der notwendigen Stromnetz- und Energieinfrastruktur. Durch die Aufnahme des Klimaschutzes in die Landesverfassung gewinnen Maßnahmen zur Produktion Erneuerbarer Energien sowie zur Anwendung klimaneutraler Techniken an Bedeutung. Sie sind nun Staatsziel. Dieses dient der Strategie des EWE-Konzerns erheblich. Insbesondere die angestrebte Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft wird durch das Klimagesetz unterstützt.

Maßnahmenpaket Klimaschutz

Am 24. November 2020 hat das Landeskabinett das Maßnahmenpaket zum Niedersächsischen Klimaschutzgesetz beschlossen. Es umfasst insgesamt 46 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,027 Mrd. Euro. Die Maßnahmen sind auf verschiedene Handlungsfelder aufgeteilt, wie z. B. Erneuerbare Energien, Wasserstoffnutzung, Gebäude und Quartiere und Klimafreundlicher Verkehr. Die Landesregierung beabsichtigt, das Maßnahmenprogramm kontinuierlich zu ergänzen und es bis Ende 2021 in ein strategisches Gesamtkonzept zu integrieren.

Masterplan Digitalisierung Niedersachsen

Es ist erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung, bis zum Jahr 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von einem Gigabit pro Sekunde im Land zu ermöglichen. Die Landesregierung hat dazu einen Maßnahmenfinanzierungsplan für das Sondervermögen Digitalisierung verabschiedet. Damit werden bis 2023 Investitionen von bis zu 850 Mio. Euro beschlossen, die zur konkreten Umsetzung der in dem Masterplan vorgelegten Strategie für den Gigabit-Ausbau und die Digitalisierung Niedersachsens eingesetzt werden. Für die Digitalisierung von Mittelstands- und Handwerksbetrieben werden seit 2019 mit einem Digitalbonus über drei Jahre insgesamt 15 Mio. Euro bereitgestellt. Der EWE-Konzern kann hier insbesondere über Dienste und Produkte aus dem Telekommunikations- und Breitbandsegment profitieren.

Erster Baustein der niedersächsischen Energieeffizienzstrategie vorgestellt

Die Landesregierung hat am 26. Mai 2020 den ersten Baustein einer Energieeffizienzstrategie veröffentlicht, mit dem der Gebäudesektor adressiert wird. Die Strategie zeigt die für den niedersächsischen Gebäudesektor relevanten Rahmenbedingungen und Handlungsfelder auf. Es wird gleich in der Einleitung die Notwendigkeit für verstärkte Anstrengungen im Bereich der Wärmewende herausgestellt. Nach dem Grundsatz „Efficiency first“ zielt die Strategie darauf ab, den Endenergiebedarf in Gebäuden und Quartieren zu reduzieren. Die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude und die effiziente lokale Nutzung von erneuerbaren Energien z. B. durch Wärmepumpen oder Solaranlagen sind dabei von zentraler Bedeutung. Mit den in der Strategie aufgezeigten Handlungsansätzen will das Land zum Ziel der Bundesregierung beitragen, bis zum Jahr 2050 einen „nahezu klimaneutralen“ Gebäudebestand zu erreichen. Die Senkung des Energiebedarfes in Gebäuden und Quartieren ist stets mit einem Absatzrückgang der eingesetzten Primärenergieträger verbunden.

Gesetz zur Stärkung der Quartiere durch private Initiativen

Die niedersächsische Landesregierung will Städten und Gemeinden ein zusätzliches Instrument für innovative Stadtentwicklung an die Hand geben. Dazu hat sie am 24. März 2020 den Entwurf des Niedersächsischen Gesetzes zur Stärkung der Quartiere durch private Initiativen (Niedersächsisches Quartiersgesetz) vorgelegt. Mit dem Gesetzentwurf soll eine Öffnungsklausel im Baugesetzbuch genutzt werden. Diese soll es den Ländern ermöglichen, Regelungen für private Initiativen zur Stadtentwicklung und deren Finanzierung zu treffen. Private Initiativen sowie Städte und Gemeinden sollen sich besser abstimmen und durch verschiedene Maßnahmen die Attraktivität von Innenstädten, Orts- und Stadtteilzentren sowie anderen Quartieren steigern können. Derzeit befindet sich der Gesetzentwurf in der Ausschussberatung. Besonders für die energetische Quartiersentwicklung bei EWE VERTRIEB ist der Entwurf von Bedeutung, da sich die Ansprüche an die Projekte erhöhen werden.

Zwei Richtlinien zur Förderung der Ladeinfrastruktur in Niedersachsen

Am 2. Dezember 2020 veröffentlichte das Niedersächsische Wirtschaftsministerium ein Förderprogramm zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der nicht öffentlichen Ladeinfrastruktur für Unternehmen. Durch den Aufbau von privater Ladeinfrastruktur etwa bei Unternehmen und Freiberuflern soll erreicht werden, dass deren Fahrzeugflotten schneller auf Elektromobilität umgestellt werden. Ein weiteres Programm zur Förderung der öffentlichen Ladeinfrastruktur ist angekündigt. Mit ihr soll eine flächendeckende und nutzerorientierte Versorgung in Niedersachsen erreicht werden. Diese Landesförderung soll ab 2021 in Ergänzung zum bereits bestehenden Bundesförderprogramm erfolgen.

Entwurf neues Landesraumordnungsprogramm vom Kabinett verabschiedet

Die Landesregierung hat am 22. Dezember 2020 den Entwurf der Änderungsverordnung zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Unter anderem öffnet die Änderungsverordnung unter bestimmten Voraussetzungen nun auch Waldflächen für die Windenergienutzung. Zudem werden die Regelungen zur Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf versiegelten Flächen konkretisiert. Ein Inkrafttreten des neuen LROP wird für Anfang 2022 angestrebt. Insbesondere die Öffnung von Waldgebieten für die Windenergienutzung ist für den EWE-Konzern vorteilhaft, weil hiermit die Anzahl der theoretisch zur Verfügung stehenden Flächen erhöht wird.

Erwartete Branchenentwicklung

Das Jahr 2020 war maßgeblich von der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Trotz einer deutlichen Verbesserung der Wirtschaftsleistung im Herbst blieben die Werte für den Strom- und Gasverbrauch deutlich unter den Vorjahreswerten. Insgesamt waren die Folgen für die Energiewirtschaft aber weniger dramatisch im Vergleich zu anderen betroffenen Branchen, da fallende Umsätze durch steigende Großhandelsstrom- und CO₂-Preise zum Jahresende teilweise kompensiert werden konnten.

Die Aussichten für 2021 sind eher verhalten. Die Prognosen angesichts der anhaltenden COVID-19-Infektionszahlen sind unsicher und die wirtschaftliche Lage weiterhin fragil. Über das Winterhalbjahr 2020/2021 hinweg wird das Wachstum aufgrund erhöhter Infektionszahlen und noch bestehender Einschränkungen weiterhin schwach ausfallen. Mit Abklingen der zweiten Infektionswelle und zunehmender Impfquote sollte sich die Erholung der Wirtschaft im Frühjahr 2021 aber wieder mit einem etwas höheren Tempo fortsetzen. EWE befürchtet allerdings, dass mit wiedereinsetzender Insolvenzantragspflicht ein deutlicher Anstieg der Insolvenzzahlen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen verbunden ist.

Neben den Folgen der Pandemie steht die Energiewirtschaft vor der weiteren wichtigen Herausforderung der Energiewende. Die Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele 2030 erfordert einen hohen jährlichen Zubau erneuerbarer Energien, aber auch den Ausbau der Netze und Energiespeicher. Zudem müssen die Sektoren Verkehr, Wärme und Industrie vor dem Hintergrund sektoraler Klimaschutzziele in den Transformationsprozess einbezogen werden. Diese Umgestaltung ist nur durch einen hohen Standardisierungs- und Automatisierungsgrad zu erreichen.

Die Wettbewerbsintensität und der Margendruck in der Energiewirtschaft sind weiterhin anhaltend und durch ein hohes Maß an Konkurrenz im Bereich von Standard- und Bündelprodukten über alle Kundensegmente gekennzeichnet. Zunehmend drängen auch Wettbewerber aus anderen Branchen in den Energiesektor ein. Darüber hinaus verändert sich die Wettbewerbssituation durch Marktkonzentration wie beispielsweise die Neuausrichtung des Geschäftes der beiden Unternehmen E.ON SE, Essen, und RWE AG, Essen. E.ON wird sich künftig auf das Geschäft mit Energienetzen und Kunden fokussieren. RWE übernimmt die Erneuerbare-Erzeugungs-Sparten von E.ON sowie innogy SE, Essen, und wird zudem größter Einzelaktionär der E.ON. Im Ergebnis führt dies zu einer zuneh-

menden Konzentration im deutschen Energiesektor und wird u. a. den Wettbewerbs- und Kostendruck in der Branche weiter erhöhen.

Der Transformationsbedarf bei den konventionellen Geschäftsmodellen der Energiewirtschaft im Strom- und Wärmesektor wird weiter zunehmen. Neue, überwiegend digitale und plattformbasierte Geschäftsmodelle rücken zunehmend in den Fokus der Energiewirtschaft, um die Ertragskraft im Wettbewerbsumfeld zu stärken.

Die fortschreitende Energiewende führt zu einer steigenden Vernetzung der Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie, wodurch zunehmend übergreifende Geschäftsmodelle mit deutlich steigender Komplexität erforderlich werden. Damit verbunden ist ein steigender Bedarf an Digitalisierung und Partnerschaften mit branchenfremden Unternehmen, um ganzheitliche Kundenlösungen anbieten zu können. Zudem erfordert der bestehende Kostendruck eine hohe Skalierbarkeit von Geschäftsmodellen.

Zur Erzielung eines volkswirtschaftlichen Optimums wird eine integrierte Planung von Strom-, Gas- und Wärmenetzen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Entwicklungen im politischen und regulatorischen Umfeld, erhöhen zudem den Veränderungsdruck insbesondere im Wärmemarkt. Zu nennen sind hier die CO₂-Bepreisung des Energieträger Heizöl und Erdgas sowie das Gebäudeenergiegesetz. In der Folge wird der Absatz von Strom als alternativer Energieträger im Wärmemarkt voraussichtlich zunehmen. Zeitgleich beabsichtigt die Bundesregierung eine Absenkung der EEG-Umlage, was den Trend einer steigenden Elektrifizierung des Wärmemarktes verstärken wird. Andererseits eröffnet die nationale Wasserstoffstrategie neue Perspektiven für die Gaswirtschaft insbesondere im Industrie- und Verkehrssektor.

Die Bundesministerien sind überdies in Zukunft verpflichtet, für die Einhaltung der jährlichen Emissionsziele in den einzelnen Sektoren zu sorgen – also in der Energiewirtschaft, der Industrie, im Gebäudebereich, im Verkehr, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Abfallwirtschaft. Dies wird zwangsläufig u. a. den Bedarf nach entsprechenden Dienstleistungen, Produkten und Lösungen im Energiesektor erhöhen. Hieraus ergeben sich für die Branche zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt.

Strom

Mit zunehmender Elektrifizierung des Energiesystems durch mehr Elektromobilität, Wärmewende und einen politisch forcierten Ausbau der grünen Wasserstoffproduktion bedarf es zudem einer an die steigenden Strombedarfe angepassten Erhöhung der Zubau-Ziele für die erneuerbaren Energieträger. Das derzeitige Ausbautempo der Erneuerbaren Energien hält mit dem wachsenden Strombedarf aber nicht Schritt. Hier gilt es die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und die Akzeptanz in der Bevölkerung insbesondere für Wind Onshore weiter zu erhöhen. Darüber hinaus sind die Ausbaureserven für Wind Offshore zu nutzen und der Ausbau der Photovoltaik Dach- und Freiflächenanlagen zu erhöhen.

Mit der Aufhebung des Ausbaudeckels für Photovoltaik und einer Erhöhung der geplanten Ausbaupazitäten für Wind Offshore hat die Bundesregierung nur den Weg für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Erreichung der ambitionierten Ziele bis 2030 bereitet. Die erhöhte Stromnachfrage kann nur bedingt über Effizienzmaßnahmen kompensiert werden.

Darüber hinaus steht neben dem Ausstieg aus der Kernenergie der Kohleausstieg fest. Mit Blick auf die Versorgungssicherheit sind kurz- bis mittelfristig genügend hohe Kapazitäten an Gaskraftwerken aufzubauen. Es ist fraglich ob der derzeit bestehende Energy only Markt (EOM) dies gewährleisten kann oder ob hierzu ein Kapazitätsmarkt eingeführt werden muss.

Der steigende Ausbau der Erneuerbaren Energien führt allerdings infolge von Kannibalisierungseffekten zu einem Verfall der Marktwerte und könnte die notwendige Investitionsbereitschaft und damit die Erreichung der Ziele gefährden.

Kritisch ist weiterhin der schleppende Übertragungsnetzausbau, der zu erheblichen Ineffizienzen im Strommarkt in den letzten 10 Jahren geführt hat und speziell auch die Netzgebiete der EWE durch hohe Abregelungen der subventionierten Windeinspeisung belastet. Dem entgegen wirkt der avisierte Ausbau von Power-to-Gas Anlagen, die im Fall von Netzengpässen oder fehlender Abnahme als zusätzliche Flexibilitätspotentiale zur Verfügung stehen könnten.

Die aktuell in der Bevölkerung aufflammende Akzeptanzdiskussion gegen die Errichtung neuer Windenergieanlagen und gegebenenfalls verschärfte länderspezifische Abstandsregelungen und Höhenbegrenzungen belasten weiterhin die Windenergiebranche und gefährden den notwendigen Ausbau von Wind Onshore.

Mit dem 2019 in Brüssel verabschiedeten Maßnahmenpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ ist nach 2009 das vierte EU-Binnenmarktpaket dezidiert für den Stromsektor verabschiedet worden. Es ist bis 2020/2021 in deutsches Recht umzusetzen bzw. sind bestehende Regelungen in Deutschland anzupassen.

Die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird weiter wachsen und konventionelle Kraftwerke ersetzen. Der beschlossene Kohleausstieg erfordert mit Blick auf die Versorgungssicherheit zwangsläufig Back-Up-Kraftwerke auf Gasbasis und gegebenenfalls auch übergangsweise verstärkte EU-Strom-Importe, sodass mittelfristig mit einem erhöhten Gasbedarf und einem Preisanstieg im Bereich der Strom-Handelspreise gerechnet werden kann. Die volatile dezentrale Stromproduktion über Photovoltaik und Onshore Wind, der Ausbau Offshore Wind sowie die Sektorenkopplung bedingen einen massiven Netzausbau, insbesondere auf der Verteilnetzebene, sowie technische Maßnahmen zur Sicherung der Netzstabilität (Smart Grids). Die zunehmende Volatilität der Energieerzeugung erhöht den Bedarf an Flexibilität zur Netzstabilität. Zu den Flexibilitätsoptionen gehören ein Stromgroßhandel mit 15-Minuten-Produkten, KWK-Anlagen, Stromspeicher, regionale Flexibilitätsmärkte, Demand-Side-Management oder die Europäisierung des Stromhandels über Marktkopplung und Diversifizierung des Erneuerbaren Energiportfolios in Europa. Als weitere sinnvolle Flexibilitätsoptionen kommen Power-to-Gas und Power-to-Heat, also die Wandlung von grünem Strom zu Wasserstoff, Erdgas oder Wärme in Betracht. Der Bedarf an Flexibilität wird damit weiter steigen, wohingegen die jeweiligen Marktanteile offen sind. Ein relevanter Marktanteil für Stromspeicher-, Power-to-Gas- und Power-to-Heat-Anwendungen bedingt neben einer Kostendegression im Bereich der Anlagentechnik eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen und Anreize.

Wärme

Trotz des zunehmenden Einsatzes von Wärmepumpen und der Nutzung solarer Warmwassererzeugung im Neubau werden die Auswirkungen der Energiewende vor dem Hintergrund der aktuellen Sanierungsraten auf den Wärmemarkt voraussichtlich langsamer als erwartet spürbar werden. Hieran wird auch die ab 2021 über das Klimaschutzgesetz eingeführte zusätzliche nationale CO₂-Besteuerung bis 2026 noch nichts grundsätzlich verändern. Durch das Klimaschutzgesetz müssen jedoch u. a. ölbefeuerte Heizkessel in Deutschland ausgetauscht werden. Weitere Veränderungen über das bundesdeutsche Klimaschutzgesetz hinaus zeichnen sich bereits auf europäischer Ebene für 2020/2021 im Rahmen des aktuell in der Vorbereitung befindlichen „EU-Gaspakets bzw. des EU Green Deals“ ab. Im Kern wird damit die weitere Dekarbonisierung (auch des Wärmesektors) auf europäischer Ebene einschließlich der Anpassung der klimapolitischen Ziele für 2030 und 2050 eingeführt werden.

Neben energetischer Sanierung von Bestandsgebäuden und einer zunehmenden Elektrifizierung im Neubausektor stehen grüne Gase im Fokus der europäischen Politik. Ein Einsatz von Wasserstoff oder synthetischem Methan im Wärmemarkt wird nach dem EU Green Deal allenfalls langfristig oder über KWK also der Kopplung von Strom und Wärmeerzeugung in Verbindung mit Nah- oder Fernwärmenetzen erfolgen. Insgesamt wird sich der Gasabsatz im Wärmemarkt langfristig deutlich reduzieren.

Im Gebäudebestand wird aber bis 2030 Erdgas als Energieträger dominieren. Zukünftig werden grüne Gase z. B. der über Power-to-Gas produzierte Wasserstoff/Methan im Rahmen industrieller Prozesse oder Power-to-Heat aus der Nutzung von Überschussenergien in Fernwärmesystemen eine größere Rolle einnehmen. Gleichsam wird durch eine zunehmende Besteuerung Erdgas für Kunden teurer werden, wodurch der Druck im Wärmemarkt zu emissionsärmeren Lösungen steigt – insbesondere im Neubausektor.

Die Liquidität des europäischen Gasmarktes ist trotz des Rückgangs der niederländischen und deutschen Gasproduktion gegeben. Der damit verbundenen wachsenden Abhängigkeit vom russischen Erdgas kann durch den Einsatz grüner Gase wie Biomethan und Wasserstoff oder einer weitergehenden Elektrifizierung des Wärmemarktes begegnet werden. Es ist zudem zu erwarten, dass in den kommenden Jahren auf EU-Ebene klare Festlegungen zur Sourcing-Strategie z. B. für Wasserstoffimporte getroffen werden.

Verkehr

Wegen der COVID-19-Pandemie und der in diesem Zusammenhang gewährten Innovationsprämie, weiterer Mittel für den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie steuerlichen Maßnahmen konnte der Absatz an batterieelektrischen Fahrzeugen oder Plug-in Hybridfahrzeugen in 2020 deutlich gesteigert werden. So wurde laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Innovationsprämie für den Kauf eines Elektro- oder Hybridautos im Juli 2020 19.993 Mal beantragt, im August 22.784 und im September 27.436 Mal – der dritte Rekord in Folge seit Einführung des Umweltbonus im Juni 2016.

Während zum 1. Januar 2020 laut Kraftfahrtbundesamt erst rund 136.000 reine batterieelektrische Personenkraftwagen zugelassen waren (0,3 Prozent des Bestands), wurden allein im Jahr 2020 mehr als 194.000 Elektroautos neu zugelassen (6,7 Prozent aller Neuzulassungen). Insgesamt machten Pkw mit alternativen Antrieben (batterieelektrische und Hybrid-/Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge sowie Erdgas- und Flüssiggasfahrzeuge) in 2020 mit 25,2 Prozent bereits mehr als ein Viertel aller neuzugelassenen Personenkraftwagen aus (Benzin-Pkw 46,7 Prozent beziehungsweise Diesel-Pkw 28,1 Prozent). Der Anteil elektrischer Fahrzeuge machte zum 1. Januar 2021 dennoch erst 0,7 Prozent des Gesamtbestands aus (Benzin 64,8 Prozent beziehungsweise Diesel 31,5 Prozent).

Dass auch der Aufbau der Ladeinfrastruktur vorankommt, zeigt eine Erhebung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Das Ladesäulenregister des BDEW wies im Mai 2020 27.730 öffentlich zugängliche Ladepunkte in Deutschland aus, davon waren 14 Prozent Schnelllader. Ende 2019 waren es lediglich 23.840 Ladepunkte. Das ist ein Zuwachs von über 16 Prozent innerhalb der ersten vier Monate des Jahres 2020.

Ein weiterhin dynamischer Markthochlauf der E-Mobilität wird vor dem Hintergrund weiterhin hoher Herstellkosten und aus Kundensicht nicht ausreichender Ladeinfrastruktur in den kommenden Jahren maßgeblich durch die Subventionen in Kauf und Haltung der Fahrzeuge sowie den subventionierten Aufbau von Lade- und H2-Tankstelleninfrastruktur abhängen.

Der Fokus der Entwicklungen wird absehbar auf batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen oder Plug-in-Hybridfahrzeugen liegen. Aus heutiger Perspektive wird aber über eine reine Elektrifizierungsstrategie allein keine ausreichende Treibhausgasminderung des Verkehrssektors erreicht werden können und auch zukünftig noch Bedarf

für gasförmige und flüssige Kraftstoffe insbesondere im Schwerlast- Schiffs- oder Flugverkehr bestehen. Ob die nationale Wasserstoffstrategie mittelfristig zu relevanten Marktanteilen von Wasserstoff-Antrieben im Mobilitätssektor führt hängt insbesondere vom Engagement der Hersteller zur Entwicklung serienreifer Wasserstofffahrzeuge, sowie dem Ausbau der erforderlichen wettbewerblichen Wasserstoffproduktion und -infrastruktur ab. Zudem ist unsicher, ob sich Wasserstoff als Energieträger in der Mobilität im Vergleich zu alternativen synthetischen Kraftstoffen etablieren wird.

Kundenzentrierung

Anhaltender Margendruck, der politisch unterstützte Trend zur Eigenerzeugung und die Etablierung ausgereifter technischer Lösungen zur Erhöhung des Autarkie- und Effizienzgrades setzten den klassischen Vertrieb von Strom und Gas zunehmend unter Druck. Die Bedürfnisse von Endkunden und Prosumer über die reine Energieversorgung hinaus geraten zunehmend in den Fokus. Zu einem erweiterten Produktportfolio können neben regionalen Produkten für grünen Strom und grünes Gas beispielsweise Angebote zur Energieeffizienz, Stromspeicherung, Smart-Home-Anwendungen, Elektromobilität, Telekommunikation, grüne Wärme etc. angeboten werden. Die Unternehmen entwickeln sich damit zum nachhaltigen regionalen Energieversorgern und zu Gesamtdienstleistern für Fragen rund um Gebäudetechnik, Energie und Verkehr. In Zukunft werden jene Unternehmen erfolgreich sein, die ihre Kunden und deren Bedürfnisse ins Zentrum stellen und diesen Innovationen und marktliche Lösungen anbieten können. Somit geht es in der Energiewirtschaft darum, dem Kunden nicht nur marktfähige Produkte anzubieten, sondern ihn als Partner zu begreifen, der nicht nur Strom abnimmt, sondern auch herstellt.

Digitalisierung

Der Trend zur Digitalisierung der Energiewirtschaft hat sich infolge der COVID-19-Krise deutlich beschleunigt. Dies betrifft neben der Automatisierung von Produktionsprozessen insbesondere die Digitalisierung der gesamten Arbeitswelt und eine zunehmende Verlagerung der Arbeit in das Home-Office mit steigenden Anforderungen an die digitale Kommunikation, die Übertragungskapazitäten und die Stabilität der dazu erforderlichen benötigten Infrastrukturen. Es zeichnet sich ab, dass dieser Trend sich fortsetzen wird und einen zusätzlich beschleunigten bundesweiten Glasfaserausbau zur Folge hat.

Die Digitalisierung ermöglicht viele neue datengetriebene Geschäftsmodelle. Der Zugang zu Daten wird damit zum Erfolgsfaktor. Auch die Energiebranche hat dies erkannt und greift beispielsweise zunehmend auf Verbrauchs- und Nutzungsdaten von Endkunden, Zustandsdaten des Stromnetzes oder Wetterdaten zurück. Damit verbunden ist die Eröffnung von Marktchancen für branchenfremde Unternehmen und ein steigender Wettbewerbsdruck. So haben mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 die Verteilnetzbetreiber die bisher hoheitliche Aufgabe der Messwerterhebung und Aufbereitung an die wettbewerblichen Messstellenbetreiber verloren. Viele digitale Unternehmen wie Plattformbetreiber werden zu Wettbewerbern der Energiewirtschaft.

Die zunehmende Komplexität des Energiesystems durch Sektorenkopplung sowie eine nach Kundenbedürfnissen ausgerichtete, kosteneffiziente Energieversorgung wird ohne Digitalisierung nicht möglich sein. Diese Entwicklungen werden gleichzeitig die Anforderungen an Daten- und Versorgungssicherheit erhöhen.

Mit der zunehmenden Digitalisierung der Energieversorgung und deren zugehöriger Infrastruktur sowie der steigenden Anzahl von Schnittstellen zum Kunden für den Datenaustausch oder der Steuerung dezentraler Kundenanlagen wächst auch die Gefahr von Cyberattacken. Infrastrukturen, Kunden sowie deren Anlagen bedürfen daher eines besonderen Schutzes.

Erwartete Entwicklung im EWE-Konzern

Für die Prognose des EWE-Konzerns und seiner Segmente für das Geschäftsjahr 2021 gehen wir von den unten genannten Erwartungen und Annahmen zu den speziellen Branchenentwicklungen sowie den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen aus.

Im Dezember 2020 wurde zwischen EWE und Aloys Wobben Stiftung (AWS) eine Gesellschafter- und Investitionsvereinbarung unterzeichnet. Beide Vertragspartner sollen je 50,0 Prozent Anteile am künftigen gemeinsamen Unternehmen (Joint Venture) halten, wobei EWE hierbei die unternehmerische Führung obliegt. Für das Frühjahr 2021 wird der Abschluss der Transaktion erwartet. Das Joint Venture soll im Segment Erneuerbare Energien abgebildet werden.

Von dieser Prognose sind Belastungen aus rechtlichen Themen ausgeschlossen. Prognostiziert wird unsere um nicht planbare Sondereffekte bereinigte Steuerungsgröße Operatives EBIT.

in Mio. Euro	2021	2020
Segment Erneuerbare Energien	0 % bis +25 %	78,1
Segment Infrastruktur	-5 % bis +5 %	294,1
Segment Markt	-30 % bis -10 %	57,3
Segment swb	+10 % bis +35 %	54,1
Segment Sonstiges	-20 % bis +5 %	10,0
Konzern-Zentralbereich	-	-51,6
Operatives EBIT, EWE-Konzern	-15 % bis +5 %	442,0

Erwartete Entwicklung im Segment Erneuerbare Energien

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir im Segment Erneuerbare Energien eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die Einbeziehung des Joint Ventures mit AWS zurückzuführen, durch die sich die Ergebniserwartung für den Bereich Onshore deutlich steigert. Das rückläufige Offshore-Ergebnis aufgrund des Auslaufens der Hochvergütungsphase des Windparks RIFFGAT im zweiten Halbjahr 2021 kann dadurch überkompensiert werden. Zudem entfaltet das erste vollständige Betriebsjahr des Offshore Windparks Trianel Windkraftwerk Borkum II eine positive Wirkung.

Im Segment Erneuerbare Energien sind für 2021 ausschließlich Investitionen für Onshore Windparks vorgesehen.

Erwartete Entwicklung im Segment Infrastruktur

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir für das Segment Infrastruktur gegenüber 2020 ein Operatives EBIT auf gleichbleibendem Niveau. Für die Verteilnetze wird für 2021 ein steigendes Operatives EBIT aufgrund einer normalisierten Mengenentwicklung im Gasbereich (2020: geringe Mengen aufgrund Witterung im Frühjahr) sowie positiver Entwicklung des Telekommunikationsgeschäftes angenommen. Im Rahmen der Vermarktung der Gasspeicher wird ein geringeres Preisniveau erwartet. Die Umsatzerlöse reduzieren sich leicht. Es fallen darüber hinaus höhere Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung an. Bei den Gastransportnetzen werden höhere Umsatzerlöse und Ergebnisverbesserungen aufgrund des Entfalls negativer Einmaleffekte aus 2020 erwartet.

Im Segment Infrastruktur sind für 2021 Investitionen von rund 372 Mio. Euro geplant. Die Energienetze investieren davon rund 351 Mio. Euro. Dies bedeutet einen Anstieg um 69 Mio. Euro bzw. 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die zusätzlichen Investitionen sollen insbesondere für den TK-Glasfaserausbau sowie für Großkundenprojekte getätigt werden. Zudem werden hohe Investitionen für Hausanschlüsse und in den EEG-Netzausbau erwartet. Neben der hohen Investitionstätigkeit ist ein deutlicher Anstieg der Bautätigkeit für die Glasfaser Nordwest geplant. Nach dem Start der operativen Tätigkeit der Glasfaser Nordwest in 2020 soll sich die Bautätigkeit von rund 6 Mio. Euro auf 73 Mio. Euro erhöhen. Im Bereich der Großspeicher wird ebenfalls mit höheren Investitionen gerechnet, insbesondere durch Berücksichtigung von Wasserstoff-Projekten sowie dem Ersatz eines Betriebsgebäudes. Für Ersatzinvestitionen wurde ein leicht erhöhtes Budget eingeplant.

Erwartete Entwicklung im Segment Markt

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir für das Segment Markt gegenüber 2020 ein geringeres Operatives EBIT. Der Rückgang ergibt sich vor allem aus Anlaufkosten bei dem Gemeinschaftsunternehmen Glasfaser NordWest. Anlaufkosten im Bereich Mobilität, im Wesentlichen aufgrund des Ausbaus der Ladeinfrastruktur bei einem Systemgastronomen belasten das Ergebnis. Im Bereich Handel erwarten wir ein rückläufiges Gasergebnis, welches nicht vollumfänglich kompensiert werden kann. Aufgrund des Ausbaus des FTTH Netzes erwarten wir ein rückläufiges Ergebnis im Telekommunikationsvertrieb. Im Energievertrieb gehen wir von steigenden Roherträgen im Bereich Strom, Gas und Wärme aus.

Im Segment Markt sind für 2021 Investitionen von rund 223 Mio. Euro geplant. Wesentliche Investitionen betreffen die Kapitaleinzahlungen und Ausleihungen in das Gemeinschaftsunternehmen Glasfaser NordWest. Weiterhin werden Investitionen im Bereich Mobilität im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für einen Systemgastronomen getätigt.

Erwartete Entwicklung im Segment swb

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir im Segment swb ein gegenüber 2020 steigendes Operatives EBIT. Dies ist im Wesentlichen auf eine höhere technische Anlagenverfügbarkeiten und einem daraus resultierenden höheren Abfalldurchsatz bei der Entsorgung zurückzuführen.

Der Vertrieb wird sich in den Bereichen Strom- und Erdgasvermarktung weiterhin einem starken Wettbewerb bei nur geringer Preisgestaltungsmöglichkeit stellen müssen. Insgesamt wird erwartet, dass das Operative Ergebnis im Vertrieb aufgrund der gestiegenen Gasbezugskosten sinken wird.

Für das Segment swb sind für 2021 Investitionen von rund 220 Mio. Euro geplant. Der Schwerpunkt betrifft mit rund 127 Mio. Euro die Netzinfrastruktur und mit rund 71 Mio. Euro den Erzeugungsbereich (im Wesentlichen Bau eines Blockheizkraftwerks).

Erwartete Entwicklung im Segment Sonstiges

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir im Segment Sonstiges ein Operatives EBIT auf dem Niveau des Vorjahres.

Die geplanten Investitionen für das Segment Sonstiges belaufen sich für 2021 auf rund 42 Mio. Euro und betreffen im Wesentlichen anorganisches Wachstum im Bereich Digitale Transformation und Software.

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

Das Risikomanagementsystem (RMS) des EWE-Konzerns dient der Früherkennung, Bewertung und Steuerung interner und externer Risiken. Das Interne Kontrollsystem (IKS) überwacht die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen. RMS und IKS werden im EWE-Konzern in Methode und Durchführung unter einem einheitlichen Ansatz als integriertes Risikomanagement (iRM) umgesetzt.

Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für den EWE-Konzern negativen oder positiven Zielabweichung führen können (Risiko im engeren Sinne bzw. Chance). Diese Zielabweichungen können sich im strategischen Bereich, im Finanzbereich, im operativen Bereich und im Rechts- und Compliance-Bereich inklusive der Finanzberichterstattung ergeben. Neben den finanziellen Zielabweichungen können sich Risiken auch auf die Reputation des EWE-Konzerns auswirken.

Der grundlegende risikopolitische Rahmen für die Geschäftstätigkeit des EWE-Konzerns wird durch die Risikostrategie festgelegt. Neben Leitlinien für die Steuerung der Risiken werden darin Vorgaben zur Bestimmung des Risikoappetits sowie eindeutige Risikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des EWE-Konzerns definiert. Den Bestand des EWE-Konzerns gefährdende Risiken dürfen grundsätzlich nicht bewusst eingegangen werden.

Ein regelmäßiges Berichtswesen an die Entscheidungs- und Aufsichtsgremien sorgt für hohe Transparenz hinsichtlich des aktuellen Risikoprofils und der Wirksamkeit des IKS sowie für die kontinuierliche Überwachung der risikopolitischen Vorgaben im EWE-Konzern.

Prozess des Risiko- und Chancenmanagements

Der iRM-Prozess erfolgt in Anlehnung an die international anerkannten Rahmenwerke des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Enterprise Risk Management – Integrated Framework bzw. Internal Control – Integrated Framework).

Die Schwerpunkte des iRM-Prozesses liegen auf der jährlichen Risikoinventur, die parallel zur Planung stattfindet, sowie der Wirksamkeitsbeurteilung des IKS zum Jahresende. Im Rahmen der Risikoinventur werden in allen Gesellschaften des EWE-Konzerns die wesentlichen Risiken der Geschäftstätigkeit ermittelt und auf Konzernebene zusammengefasst. Über einen ad hoc-Meldeprozess für neue Risiken und die monatliche Aktualisierung von Fokusrisiken wird sichergestellt, dass wesentliche unterjährige Veränderungen im Risikoinventar zeitnah erfasst werden. Für die Wirksamkeitsbeurteilung des IKS werden alle Kontrollen im Form einer Kontrollselbstbeurteilung auf ihre Wirksamkeit geprüft. Für unwirksame Kontrollen werden Schwachstellen dokumentiert, deren Behebung in der Folge regelmäßig überwacht wird. Für ausgewählte Kontrollen wird die Kontrollselbstbeurteilung durch eine Drittbeurteilung ergänzt und bestätigt.

Die systematische Risikoidentifikation ist über die Vorgabe von vier Risikotypen (Strategische Risiken, Finanzrisiken, Operative Risiken und Compliance-/Rechtsrisiken), die sich wiederum in zwölf Risikofeldern aufteilen, angelegt. Fragenkataloge und Pflichtvorgaben für Risiken und Kontrollen zu den einzelnen Risikofeldern unterstützen die Gesellschaften bei der Risikoidentifikation. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Bruttoeintrittswahrscheinlichkeit und der Bruttoschadenshöhe für jedes einzelne Geschäftsjahr der mittelfristigen Unternehmensplanung. Die Steuerung der Risiken erfolgt über Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen, die zu jedem Risiko dokumentiert werden. Durch Berücksichtigung der Minderungswirkung der Kontrollen ergibt sich die Nettobewertung des Risikos. Darauf wird der Expected Shortfall 95 Prozent (ES95) als zentrale Kennzahl zur Bewertung und Einordnung der Risiken ermittelt.

Der ES95 verbindet die Eintrittswahrscheinlichkeit mit allen potentiellen Schadenshöhen eines Risikos zu einer einheitlichen Kennzahl. Dazu wird das Risiko auf denjenigen Schaden normiert, den das Risiko im Schnitt bei Überschreitung des Value-at-Risk zum 95 Prozent Konfidenzniveau annimmt.

Einzelrisiken werden unter Anwendung statistischer Verfahren zu einer Wahrscheinlichkeitsverteilung des Gesamtrisikos des EWE-Konzerns aggregiert. Das Gesamtrisiko des EWE-Konzerns wird über verschiedene Niveaus des Value-at-Risk der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass diese die Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Die Risikotragfähigkeit wird über einen

Rating-orientierten Ansatz aus der Finanzierung- und Zahlungsfähigkeit des EWE-Konzerns abgeleitet.

Die Energiehandelsaktivitäten im EWE-Konzern unterliegen darüber hinaus gesonderten Risikoricthlinien, die spezifisch auf den Energiehandel ausgerichtete Instrumente zur Risikomessung und -steuerung festlegen.

Die interne Revision verifiziert im Rahmen ihrer Prüfungen regelmäßig die Managementbeurteilung und Funktionsfähigkeit der wesentlichen Risiken und Kontrollen bei den von ihr geprüften Prozessen. Das letzte Audit des Risikomanagementsystems erfolgte im vierten Quartal 2017. Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020 lässt der EWE-Konzern seine Corporate Governance Systeme durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den IDW Prüfungsstandards (PS) 980 Compliance Management System, 981 Risikomanagementsystem, 982 Internes Kontrollsystem und 983 Internes Revisionssystem prüfen.

Die Prüfung nach IDW PS 980 und 981 wurde im ersten Quartal 2020 abgeschlossen. Zur Vorbereitung der Prüfung nach IDW PS 982 und 983 im zweiten Halbjahr 2020 wurde das iRM im Jahr 2020 überarbeitet und erweitert. Zu den wesentlichen Veränderungen gehört die Erweiterung der Anforderungen an die Kontrolldokumentation und Kontrollbeschreibung, die Einführung der Drittbeurteilung für ausgewählte Kontrollen sowie die Vorgabe von standardisierten Kontrollsets in spezifischen IKS-Bereichen.

Der Vorstand der EWE AG hat Umfang und Ausrichtung des iRM anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtetes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

Im nachfolgenden Abschnitt werden Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können, in den einzelnen Risikotypen beschrieben. Chancen sind oftmals die Gegenposition der entsprechenden Risiken und werden den gleichen Kategorien zugeordnet und in diesen berichtet.

Ausgehend vom ES95 lassen sich die Risiken in die folgenden Schadenstufen einordnen:

Schadenstufe	in Mio. Euro
gering	< 10
moderat	10 - 40
mittelschwer	40 - 100
hoch	100 - 250
katastrophal	> 250

Risiken- und Chancen

Strategische Risiken und Chancen

Die Veränderungen des energiewirtschaftlichen Marktumfeldes sowie Anpassungen der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen weiterhin die wesentlichen Risiken für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung in Hinblick auf wesentliche finanzielle Zielgrößen in den Segmenten des EWE-Konzerns dar.

Dies betrifft insbesondere die systemische Konfiguration der europäischen Energiewirtschaft, der durch EU Initiativen große Veränderungen bevorstehen. Die damit einhergehende Unsicherheit insbesondere bezüglich neuer Marktrollen sowie der zu erwartenden Neuordnung rollenspezifischer Rechte und Pflichten wird bei EWE durch die enge Verfolgung der Entwicklungen sowie politische Interessenartikulation auf EU- und Bundesebene begrenzt.

Die formulierte Vision des zukünftigen europäischen Energiesystems erhöht das ohnehin bereits durch das Leitbild der deutschen Energiewende bestehende zunehmende Autarkiestreben. Während sich dies bislang vor allem im Streben nach bilanzieller Stromautarkie niederschlägt, könnte sich diese Entwicklung in Richtung vollständiger Leistungsautarkie fortsetzen. Analog zum Strom besteht ein solches Autarkiestreben auch bei Gas, insbesondere vor dem Hintergrund der Elektrifizierung des Wärmesektors, etwa durch Wärmepumpen. Eine sinkende Netznutzung könnte negative Auswirkungen auf die Kosteneffizienz im Netzbetrieb haben. EWE stellt sich durch ein diesem Trend entsprechendes Produktportfolio sicher auf und begleitet systematisch die Reaktion der Regulierungsbehörden und politischen Entscheider.

In einer überwiegenden Prosumer-Gesellschaft müssen Energievertriebe neue Rollen übernehmen. Schon heute lassen sich Veränderungen im Verbrauch der Kunden durch steigende Energieeffizienz und dezentrale Energielösungen erkennen. Diesbezüglich gilt es insbesondere das strategische Risiko einzudämmen, dass wesentliche Markttrends zu spät erkannt und neue Produkte zu langsam entwickelt werden. EWE hat hierfür ein systematisches Trendmanagement sowie einen Innovationsprozess eingeführt. Zusammen mit der regelmäßigen Überprüfung der Konzernstrategie sorgt dies für eine Fokussierung und Priorisierung wichtiger Entwicklungen.

Voraussetzung hierfür sind sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit spezifischen Kompetenzen. Fachkräftemangel stellt daher ein besonderes strategisches Risiko dar, das von endogenen und exogenen Faktoren abhängt. Dazu zählen insbesondere die Arbeitgeberattraktivität und der demografische Wandel. Analoge Risikofaktoren gelten für zentrale Dienstleister der EWE, wodurch uns steigende Kosten und Performanceverluste drohen.

Kriterien von Nachhaltigkeit bestimmen auch große Teile der politischen Debatte über alternative Antriebstechnologien, die integrierte Energiewende sowie die Kopplung der Sektoren Energie, Wärme und Verkehr. Zur Erreichung der langfristigen CO₂-Ziele und aufgrund der Endlichkeit fossiler Energieträger ist langfristig ein Brennstoffwechsel zu erwarten. Vor allem Wasserstoff könnte als Primärenergieträger konventionelle Energieträger substituieren, da er durch Power-to-X-Technologien klimafreundlich erzeugt werden kann. EWE ist im Rahmen der Etablierung des Energieträgers Wasserstoff aktiv und bringt sich in die Gestaltung des künftigen marktlichen und regulatorischen Rahmens ein.

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft eröffnet Chancen für Energiedienstleistungsunternehmen wie EWE. Gleichzeitig führt sie zum Absenken von Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber aus fremden Branchen. Zur verstärkten Nutzung digitaler sowie der Optimierung bestehender Geschäftsmodelle werden vermehrt Datenwissenschaften angewandt und in Form eines Data Lab institutionalisiert.

Darüber hinaus besteht das Risiko, bestehende Konzessionen und damit Teile des Netzes zu verlieren. Generell haben Konzessionsverträge für Strom und Gas eine auf maximal 20 Jahre begrenzte Laufzeit mit anschließender Wiedervergabe durch wettbewerbliches Verfahren. In diesem Verfahren konkurriert der EWE-Konzern mit ande-

ren Anbietern um die Strom- bzw. Gaskonzession einer Gemeinde. Teilweise bestehen Bestrebungen zur Rekommunalisierung von Konzessionen, um größeren Einfluss auf die Energienetze zu gewinnen. EWE hat den Städten und Gemeinden im EWE Verbandsgebiet seit 2013 die Möglichkeit zur Beteiligung an der EWE NETZ geschaffen.

Da sich die Auswirkungen der Risiken der Kategorie „Strategische Risiken und Chancen“ auch über den Planungshorizont von drei Jahren erstrecken können, werden die Risiken qualitativ und nicht finanziell bewertet. Die qualitative Schadenbewertung wird in ebenfalls fünf Schadenstufen vorgenommen. Dabei ist keines der strategischen Risiken qualitativ höher als in der Risikostufe „mittelschwer“ bewertet worden. Spezifische Einzelrisiken, die sich im Planungshorizont aus den strategischen Risiken ableiten, werden unter den weiteren Risikokategorien aufgeführt und finanziell bewertet.

Neben dem deutschen Energiemarkt hat sich der EWE-Konzern in den vergangenen Jahren auch auf dem polnischen Energiemarkt etabliert. Daraus ergeben sich zusätzliche Wachstumschancen, die von den Entwicklungen im heimischen Markt weitgehend unabhängig sind. Die mit dem Auslandsengagement naturgemäß einhergehenden potentiellen länderspezifischen Risiken werden systematisch beobachtet.

Im Rahmen des Verkaufs der EWE-Beteiligungen im türkischen Energie- und Telekommunikationsmarkt im Jahr 2019 wurde vereinbart, dass EWE die rückwirkende Erstattung von Gaspreinsnachlässen, die sich aus zum Verkaufszeitpunkt offenen Schlichtungsverfahren ergeben können, hälftig trägt. Zudem bestehen weiterhin rückbesicherte Garantieleistungen gegenüber einem Gaslieferanten, für die beim Ausfall der Käuferin EWE befristet eintreten muss. Diese Risiken werden finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Aufgrund von Produktionsrückgängen in der deutschen und niederländischen L-Gasproduktion wird sich die Verfügbarkeit von L-Gas in den nächsten Jahren deutlich verringern. Zudem können weitere Erdbewegungen im Groningenfeld zu einer signifikanten, kurzfristigen Verringerung der niederländischen L-Gas-Importe führen. Diesem Risiko wird durch eine bereits begonnene Marktumstellung auf H-Gas bis 2027 begegnet. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden die daraus resultierenden Risiken für den EWE-Konzern in einem pauschalen Bewertungsansatz auf Grundlage verschiedener Szenarien bewertet. Mit der Planung im dritten Quartal wurde die pauschale Bewertung des COVID-19-Risikos in die Bewertung der spezifischen Risiken, insbesondere konjunkturbedingter Umsatzrückgänge im Strom- und Gasabsatz sowie einem Anstieg der Kreditausfälle, überführt.

Finanzrisiken und -chancen

Die Veränderung von Preisen und Mengen auf der Absatz- und Beschaffungsseite, der Ausfall von Geschäftspartnern sowie mangelnde Liquidität und eingeschränkte Finanzierbarkeit stellen die wesentlichen Ursachen für Finanzrisiken im EWE-Konzern dar. Zudem können schwankende Preise zu Bewertungsrisiken in der Bilanz führen.

Im Energiegeschäft mit Endkunden besteht das Risiko, dass der tatsächliche Absatz hinsichtlich Menge oder Struktur vom prognostizierten Absatz abweicht. Insbesondere der Gasverbrauch wird maßgeblich von Witterungseinflüssen bestimmt. Daraus ergeben sich Mengenrisiken für den Vertrieb und den Netzbetrieb. Demgegenüber steht die Chance eines witterungsbedingten Mehrverbrauchs durch die Kunden. Um diesen Risiken und Chancen zu begegnen, wenden wir ausgereifte Planungs- und Prognosemethoden an. Darüber hinaus werden die Absatzmengen im Strom- und Gasvertrieb über kurz-, mittel- und langfristige Beschaffungsstrategien abgesichert. Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich die Mengenrisiken im Strom- und Gasabsatz tendenziell erhöht und werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Die unplanmäßige Entwicklung von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen können die Margen sowohl im Vertrieb als auch im Netzbetrieb negativ beeinflussen. Das Margenrisiko aus nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen im Stromabsatz wird finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Die Performance der On- und Offshore-Windkraftanlagen im EWE-Konzern ist stark von den Windverhältnissen abhängig, wobei die Planung des Windenergieertrages entsprechend aktueller Gutachten vorgenommen wird. Es besteht das Risiko und die Chance von Abweichungen des Ist-Windenergieertrages aufgrund niedrigerer bzw. höherer Windverhältnisse. Das entsprechende Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Mit dem Ziel der Vermeidung von Ausfallrisiken im In- und Ausland erfolgt eine intensive Bonitätsanalyse von Großkunden, Großhandelspartnern, Banken und Lieferanten. Darüber hinaus werden Risikokonzentrationen durch entsprechende Limitierungen begrenzt. Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich die Ausfallrisiken tendenziell erhöht und werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Dem allgemeinen Liquiditätsrisiko begegnet der EWE-Konzern über einen strukturierten Liquiditätsmanagementprozess, über den die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Liquidität gesteuert und geplant wird. Zudem verfügt der EWE-Konzern über ausreichend dimensionierte Liquiditätsreserven in Form von Finanzmitteln und Kreditlinien, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich die Finanzierungsbedingungen des EWE-Konzerns deutlich verschlechtern. Dies kann durch Finanzmarkturbulenzen oder eine Herabstufung des externen Ratings hervorgerufen werden. Die Entwicklung negativer Einflussfaktoren auf das Rating wird im regelmäßigen Berichtswesen des Risikomanagements erfasst und im Risikotragfähigkeitsmodell verarbeitet. Nach Möglichkeit werden frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Abwendung negativer Auswirkungen auf das Rating ergriffen. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Der EWE-Konzern ist generell Wertänderungsrisiken ausgesetzt, die sich grundsätzlich sowohl aus steigenden Kapitalmarktzinsen und schwankenden Devisenkursen als auch aus sich dauerhaft verschlechternden Geschäftsaussichten einzelner Gesellschaften ergeben können. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Mit dem Geschäft als Leasinggeber sind grundsätzlich Kreditrisiken, rechtliche Risiken sowie technisch-operative Risiken verbunden. Vorab zu einem Vertragsangebot wird die Bonität potentieller Leasingnehmer anhand strukturierter Vorgaben geprüft. In den Verträgen wird sichergestellt, dass die Regelungen zu Eigentumsübergang, Zugangsrechte und Zahlungskonditionen sowie Sicherheiten das Verlustrisiko reduzieren. Durch einen Versicherungsschutz werden gezielt technisch-operative Risiken, die beispielsweise in Verbindung mit Installation, Betrieb, Wartung, Deinstallation oder Umbau bestehen können, begrenzt. Wesentliche aus dem Geschäft als Leasinggeber resultierende Residualrisiken sind nicht bekannt.

Operative Risiken und Chancen

Aus dem Betrieb technischer Anlagen auf allen Wertschöpfungsstufen sowie durch ungeplante Unterbrechungen in den vorgesehenen Prozessabläufen ergeben sich operative Risiken für den EWE-Konzern.

Beim Betrieb von Gasspeichern können geologische Veränderungen die Form und Stabilität der unterirdischen Kavernen beeinträchtigen und den Betrieb der Gasspeicher gefährden. Darüber hinaus können Defekte der technischen Anlagen, die zum Betrieb der Gasspeicher notwendig sind, dazu führen, dass der Betrieb nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Grundsätzlich sind zur Gewährleistung der Prozessstabilität spezielle Qualitätssicherungs- und abgestimmte Redundanzkonzepte implementiert und werden laufend anforderungsgerecht weiterentwickelt. Im Rahmen externer Audits werden unsere operativen Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Dies spiegelt sich insbesondere an diversen ISO-Zertifizierungen wider. Zudem sind alle Mitarbeiter des EWE-Konzerns in ein kontinuierliches Schulungssystem zur Sicherstellung und Erweiterung ihres Ausbildungs- und Kompetenzprofils eingebunden. Des Weiteren ist der EWE-Konzern in diversen Fachausschüssen und Gremien vertreten. Dadurch werden aktuelle und zukunftsgerichteten Anforderungen früh erkannt und so die Einhaltung sicherheitsrelevanter Maßnahmen und entsprechender gesetzlicher Regelungen sichergestellt.

Aufgrund der immer stärkeren Kooperationen mit Partnern sowie wachsender Dienstleisterabhängigkeit des EWE-Geschäfts, und einer stärker verteilten, zunehmend auf Cloud basierenden Informationsverarbeitung sowie der Vernetzung von Geschäftsfeldern und digitalen Infrastrukturen, ist das EWE-Geschäft von einer sicheren, verlässlichen und widerstandsfähigen Informationsnutzung und Informationsverarbeitung abhängig. Anforderungen an die Sicherheit von Informationen gewinnen sowohl aus unternehmerischer als auch aus gesetzlicher Sicht zunehmend an Bedeutung für den EWE-Konzern. Wesentliches Ziel der Funktion für Informationssicherheit ist neben einem angemessenen Schutz von Unternehmensinformationen die Vermeidung von Sicherheitsvorfällen und im Falle des Auftretens sorgfältige Behandlung derselben sowie ein hohes Sicherheitsbewusstsein bei den Mitarbeitenden. Hierzu sind Informationssicherheitsmanagementsysteme und Maßnahmen etabliert, die eine effektive und gesamthafte Risikosteuerung ermöglichen. Die mit der

Informationssicherheit verbundenen finanziellen Risiken werden in der Risikostufe „moderat“ beurteilt.

Compliance- und Rechtsrisiken und -chancen

Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ist Grundlage unseres unternehmerischen Handelns.

Aufgabe des Compliance-Management Systems ist die Steuerung der Compliance-Risiken, mit Fokussierung auf die Bereiche Anti-Korruption, Kartellrecht und Geldwäsche. Daneben kommt dem Thema Datenschutz eine große Bedeutung zu.

Das Thema der Korruptionsprävention ist für uns von großer Relevanz. Es gilt, Bestechung und Bestechlichkeit zu verhindern – im Zusammenspiel mit anderen Unternehmen als auch in Zusammenarbeit mit Behörden und Amtsträgern.

Die Einhaltung der kartellrechtlichen Vorgaben des deutschen und des Gemeinschaftsgesetzgebers stellen wesentliche wirtschaftspolitische Leitplanken für das Handeln des EWE-Konzerns dar. Ein funktionierender wirtschaftlicher Wettbewerb ist für das Wirtschaftssystem unverzichtbar.

Die Sicherstellung der Regelungen zur Geldwäscheprävention und Verhinderung der Terrorismusfinanzierung sind für uns unabdingbare Grundlage im Umgang mit Geschäftspartnern. Dabei ist sicherzustellen, dass auffällige Transaktionen erkannt und unverzüglich den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Das Thema Datenschutz nimmt durch die gestiegenen rechtlichen Vorgaben, die zunehmende Digitalisierung und eine steigende Anzahl von Datenverarbeitungen einen immer größeren Stellenwert ein. Für uns ist die Wahrung des Datenschutzes daher eine wichtige und fortlaufende Aufgabe.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorgaben können für EWE zu erheblichen finanziellen wie reputativen Schäden führen. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter von EWE regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert und zu rechtlichen Vorgaben geschult. Darüber hinaus stehen Melde- und Eskalationsmöglichkeiten zur Verfügung, um mögliche Regelverstöße einer Aufarbeitung zuzuführen. Unter Berücksichtigung der umfangreichen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen

wird das resultierende Gesamtrisiko finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Der EWE-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zudem rechtlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus speziellen, branchenspezifischen gesetzlichen Regelungen, regulatorischen und sonstigen Anforderungen ergeben. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Die relevanten Entwicklungen im gesetzgeberischen Bereich und in der Rechtsprechung beobachten wir kontinuierlich und hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit nehmen wir Beurteilungen vor.

Verschiedene Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowie die Entwicklung von Netzwerkinfrastruktur insbesondere im Breitbandausbau werden von der öffentlichen Hand mit Fördermitteln unterstützt. Die Zahlung von Fördermitteln ist grundsätzlich an die korrekte Verwendung, Verbuchung und Dokumentation der Fördermittel gebunden. Um dies sicherzustellen, kann der Fördermittelgeber eine Kostenprüfung nach Abgabe des Verwendungsnachweises durchführen. Wird eine fehlerhafte Verwendung oder unzureichende Dokumentation festgestellt, kann der Fördermittelgeber die Fördermittel zurückfordern. Aufgrund der hohen Fördermittelvolumen im Breitbandausbau werden die damit verbundenen Risiken finanziell in der Risikostufe „hoch“ bewertet.

Ebenso kann der EWE-Konzern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen und behördlichen Verfahren ausgesetzt sein. Wir können nicht ausschließen, dass sich die Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken könnten. Das aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen und behördlichen Verfahren resultierende Gesamtrisiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Für wesentlich rechtliche Risiken haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Unser Versicherungsschutz bewahrt uns allerdings nicht vor etwaigen Reputationsschäden. Außerdem können wir aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen, nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste aus Rechtsstreitigkeiten übersteigen.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Zuge der Umsetzung der Absicherungsstrategien kommen regelmäßig Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivative Finanzinstrumente dienen im EWE-Konzern zum überwiegenden Teil der Absicherung von Marktpreisrisiken aus dem physischen Strom- und Gasgeschäft. Zusätzlich hat der Vorstand der EWE AG der konzern-eigenen Handelsgesellschaft gestattet, in einem engen Rahmen markteinschätzende Positionen zur Portfoliooptimierung einzugehen. Dabei sind Ergebnisrisiken aus Marktpreisrisiken durch ein enges Risikoüberwachungs- und Verlustbegrenzungskonzept limitiert. Zusätzlich ist der Einsatz derivativer Finanzinstrumente auch stets mit Kontrahentenrisiken verbunden (siehe auch Finanzrisiken).

Zur Sicherung von Preisrisiken im Energiehandels- oder Finanzbereich werden im EWE-Konzern Strom-Termingeschäfte, Gas-Termingeschäfte, Kohleswaps, Ölswaps, EUA- bzw. CER-Geschäfte (European Union Allowances bzw. Certified Emissions Reductions) sowie Devisen- und Zinssicherungsgeschäfte eingesetzt.

Negative Marktwertveränderungen der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente können bei Nicht-Anwendbarkeit von Bewertungseinheiten oder Sicherungsbeziehungen zu positiven und negativen Ergebniseffekten zum Bewertungsstichtag führen, die in der Regel jedoch kein zahlungswirksames Risiko darstellen. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „hoch“ bewertet.

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten können den Erläuterungen im Anhang entnommen werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Rahmen des iRM wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens im Geschäftsjahr 2020 gefährdet haben bzw. darüber hinaus gefährden könnten. Aufgrund der hohen Unsicherheit zu Beginn der COVID-19-Pandemie ist es bei der initialen Bewertung potentieller Worst-Case-Szenarien zu einer hohen Auslastung der Risikotragfähigkeit des EWE-Konzerns gekommen, ohne diese jedoch zu übersteigen. Mit den Erkenntnissen aus dem ersten Lockdown über die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den EWE-Konzern wurden die zunächst pauschalen Worst-Case-Bewertungen hinsichtlich ihrer Schadenshöhe gesellschaftsspezifisch angepasst. Zum Jahresende liegt das berechnete Gesamtrisiko wieder auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die internen Kontrollselbstbeurteilungen sämtlicher Schlüsselkontrollen nachvollzogen.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das Ziel der Finanzberichterstattung besteht darin, mit unseren Jahres- und Zwischenabschlüssen die Adressaten vollständig und richtig zu informieren. Unser rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dabei ist es in die Aufbau- und Ablauforganisation des integrierten Risikomanagements (iRM) eingebunden. Das rechnungslegungsbezogene IKS erstreckt sich auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung im gesamten EWE-Konzern.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS. Einmal im Jahr berichtet der Vorstand im Prüfungsausschuss über Risiken der Finanzberichterstattung, erläutert die ergriffenen Kontrollmaßnahmen und stellt dar, wie die korrekte Durchführung der Kontrollen geprüft wurde.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unseres Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des EWE-Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind hierbei die Zielvorgaben des Vorstands der EWE AG. Aus ihnen und aus unseren Erwartungen hinsichtlich der operativen Entwicklungen erarbeitet das Unternehmen einmal im Jahr seine Mittelfristplanung. Diese umfasst Planzahlen für das bevorstehende Geschäftsjahr und die Folgejahre. Der Vorstand der EWE AG sowie die Vorstände und Geschäftsführer der wichtigsten Tochtergesellschaften kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, um Quartals- und Jahresabschlüsse auszuwerten und die Prognose zu aktualisieren.

Die Buchführung liegt in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und unterliegt den jeweiligen lokalen Standards, wobei das rechnungslegungsbezogene IKS auf Grundlage der konzernweiten Richtlinien entsprechend den jeweiligen Unternehmenserfordernissen individuell ausgestaltet ist. In ihrer Holdingfunktion nimmt die EWE AG zentrale Aufgaben auf dem Gebiet der Rechnungslegung wahr. Dabei handelt es sich u. a. um die Konsolidie-

rung der Zahlen und die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Firmenwerte.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien, die von allen Einheiten konsistent angewendet werden müssen. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht analysiert und berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der EWE AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Im Rahmen der externen Berichterstattung leisten die Mitglieder des Vorstands der EWE AG einen externen Bilanzeid und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards und die Bilanzierungsrichtlinien des EWE-Konzerns, wie im Bilanzierungshandbuch des Konzerns kodifiziert, eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Mögliche Risiken der Finanzberichterstattung werden auf Ebene der Unternehmensbereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Fundamental für das IKS von EWE sind die allgemein verbindlichen Richtlinien des Unternehmens. Des Weiteren hat EWE Mindestanforderungen an die wesentlichen Verarbeitungsprozesse zur Sicherstellung einer integren Datenerhebung und Datenverwaltung definiert. Mit einer jährlichen Selbstbeurteilung der Kontrollen wird der Nachweis erbracht, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen angemessen waren, tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Des Weiteren werden wesentliche Kontrollen im Rahmen des iRM regelmäßig einer unabhängigen Drittbeurteilung unterzogen. Die Konzernrevision prüft zudem unterjährig im Rahmen des risikoorientierten Revisionsplans die Wirksamkeit der in dem jeweiligen Prüfungsumfang enthaltenen Teile des IKS.

Unternehmenssituation der EWE Aktiengesellschaft

Der Jahresabschluss der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die EWE AG führt als Holding die EWE-Gruppe. Ihre Aufgaben liegen in der strategischen und marktübergreifenden Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche sowie in der strategischen Planung und Sicherstellung der Finanzierung. Zudem erbringt die EWE AG zentrale Serviceleistungen für Konzerngesellschaften.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	2020	2019
Ergebnis aus Finanzanlagen	436,4	741,0
Zinsergebnis	-78,3	-87,0
Umsatzerlöse	200,7	190,6
Sonstige betriebliche Erträge	5,9	9,1
Materialaufwand	-118,1	-124,5
Personalaufwand	-77,4	-71,5
Abschreibungen	-15,1	-23,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-69,3	-61,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-96,7	-86,7
Ergebnis nach Steuern	188,1	485,9
Sonstige Steuern	-1,2	-0,7
Periodenergebnis	186,9	485,2
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	178,1	79,4
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-170,0	-240,7
Bilanzgewinn	195,0	323,9

Die Ertragslage der EWE AG wird im Wesentlichen durch das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Zinsergebnis und Erlöse aus der Erbringung zentraler Dienstleistungen für Konzerngesellschaften und damit korrespondierende Materialaufwendungen geprägt.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen liegt mit 436,4 Mio. Euro um 304,6 Mio. Euro deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Wesentlichen Einfluss hat der Rückgang der Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen (332,8 Mio. Euro), da im Vorjahr die swb AG zugeschrieben wurde. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen

aus Verlustübernahmen haben sich um 25,7 Mio. Euro auf 392,1 Mio. Euro erhöht. Im Vorjahr wurde das Ergebnis aus Finanzanlagen zudem durch die Veräußerung der Beteiligung an der EWE Turkey Holding A.Ş. begünstigt. Die Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen sind u. a. auf höhere Erträge der EWE TRADING GmbH (54,0 Mio. Euro), EWE VERTRIEB GmbH (19,7 Mio. Euro) und EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH (9,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Gegenläufig hat sich die Ergebnisabführung der EWE NETZ GmbH entwickelt. Diese ist um 17,7 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Die Beteiligungserträge haben sich im Wesentlichen durch die Ausschüttung der swb AG (13,9 Mio. Euro) um 10,1 Mio. Euro auf 15,8 Mio. Euro erhöht.

Das Zinsergebnis wird maßgeblich durch Zinsaufwendungen für Anleihen, Darlehen von Kreditinstituten und zwei Schuldscheindarlehen sowie durch Zinserträge mit Konzerngesellschaften geprägt. 14,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro) resultieren aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen, im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen. Das Zinsergebnis verbesserte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Der Personalaufwand liegt mit 77,4 Mio. Euro um 8,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Dies begründet sich in einer Tarifierhöhung zum 1. April 2020 in Höhe von 2,9 Prozent und einem Mitarbeiteranstieg von rund 5,5 Prozent, der Folge des Konzernumbauprojektes SPRINT ist.

Die planmäßigen Abschreibungen sind um 1,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Vorjahr war zudem durch außerplanmäßige Abschreibungen gekennzeichnet.

Der Steueraufwand steigt um 10,0 Mio. Euro. Im Vorjahr vorgenommene Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen waren steuerneutral. Körperschaft- und Kapitalertragsteuer steigen um 8,3 Mio. Euro, während sich die Gewerbesteuer mit 41,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau bewegt.

Das Ergebnis nach Steuern sinkt infolge der beschriebenen Effekte um 297,8 Mio. Euro, sodass das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 186,9 Mio. Euro abschließt (Vorjahr: 485,2 Mio. Euro).

Vermögenslage

Aktiva				
in Mio. Euro	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %
Anlagevermögen	3.770,9	75,2	3.399,3	72,9
Umlaufvermögen	1.166,6	23,3	1.235,3	26,5
Rechnungsabgrenzungsposten	78,2	1,5	30,4	0,6
Summe Aktiva	5.015,7	100,0	4.665,0	100,0
Passiva				
in Mio. Euro	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %
Eigenkapital	2.551,8	50,9	2.507,5	53,8
Rückstellungen	209,2	4,2	179,2	3,8
Verbindlichkeiten	2.254,4	44,9	1.978,3	42,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3			
Summe Passiva	5.015,7	100,0	4.665,0	100,0

Die Bilanzsumme der EWE AG beträgt zum Stichtag 5,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,7 Mrd. Euro) und weist ein ausgewogenes Verhältnis der Vermögens- und Kapitalstruktur auf. Die Bilanzstruktur bildet die Funktionen der EWE AG als Muttergesellschaft des EWE-Konzerns ab, in welcher die wesentlichen Beteiligungen gehalten werden. Mit 3,8 Mrd. Euro bzw. 75,2 Prozent (Vorjahr: 72,9 Prozent) bildet das Anlagevermögen die dominierende Aktivgröße mit dem Finanzanlagevermögen in Höhe von 3,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,2 Mrd. Euro) als größtem Posten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei im Wesentlichen aus höheren Ausleihungen an Konzerngesellschaften (230,5 Mio. Euro), der Erhöhung der Anschaffungskosten an EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH (89,1 Mio. Euro) und Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG (25,0 Mio. Euro) als Folge von Kapitalerhöhungen.

Das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.244,8 Mio. Euro ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (Vorjahr: 1.265,7 Mio. Euro). Die Position wird durch liquide Mittel, Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Cash Pooling und Gewinnabführung sowie sonstige Forderungen dominiert und spiegelt die Finanzierungsfunktion der EWE AG wider. Das Vorjahr war durch eine Forderung gegenüber ARDIAN und hohen Cash Pool Forderungen geprägt. Demgegenüber beinhaltet das Umlaufvermögen im Berichtsjahr hohe liquide Mittel (643,1 Mio. Euro), da EWE im Herbst 2020 einen Bonds mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. Euro emittiert hat. Weiterhin hat sich der Wertpapierbe-

stand durch den Erwerb von Geldmarktfonds um 99,9 Mio. Euro erhöht.

Der Rechnungsabgrenzungsposten (78,2 Mio. Euro; Vorjahr: 30,4 Mio. Euro) beinhaltet im Wesentlichen die in 2019 und in 2020 fällig gewordenen Zinssicherungsgeschäfte, welche zuvor im Rahmen einer antizipativen Bewertungseinheit abgebildet wurden.

Die Passivseite erhöht sich um 350,7 Mio. Euro, insbesondere durch Aufnahme eines kurzfristigen Gesellschafterdarlehens (200,0 Mio. Euro) und einem Anstieg der Cash Pool Verbindlichkeiten (72,7 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote sinkt leicht auf 51,3 Prozent (Vorjahr: 53,8 Prozent).

Neben dem Eigenkapital steht dem langfristig gebundenen Vermögen langfristiges Fremdkapital in Höhe von 1,0 Mrd. Euro gegenüber. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen (3,8 Mrd. Euro) nahezu vollständig durch langfristig verfügbares Kapital (3,6 Mrd. Euro) gedeckt. Das langfristige Fremdkapital besteht dabei aus Anleihen (0,6 Mrd. Euro), langfristigen Darlehen (0,3 Mrd. Euro) und Pensionsrückstellungen (0,1 Mrd. Euro).

Die kurzfristigen Passiva in Höhe von 1,4 Mrd. Euro werden dominiert durch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (806,6 Mio. Euro), welche im Vorjahresvergleich (500,1 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 200,0 Mio. Euro stark gestiegen sind.

Finanzlage

in Mio. Euro	2020	2019
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-40,7	-249,1
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	28,7	440,7
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	560,2	-427,5
Veränderung des Finanzmittelfonds	548,2	-235,9

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr -40,7 Mio. Euro bei einem Jahresergebnis von 206,6 Mio. Euro als Ausgangsbasis der Berechnung. Zinsergebnis (78,3 Mio. Euro), Ertragsteueraufwand (96,7 Mio. Euro), Veränderungen der Verbindlichkeiten (94,9 Mio. Euro) und Rückstellungen (12,3 Mio. Euro) sowie die Veränderung der zahlungsunwirksamen Zu- und Abschreibungen (16,5 Mio. Euro) erhöhen den Cash Flow, während Beteiligungserträge (407,9 Mio. Euro), Ertragsteuerzahlungen (104,3 Mio. Euro) sowie die Veränderung der sonstigen Aktiva (24,4 Mio. Euro) diesen senken.

Im Berichtsjahr wurde ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von 28,7 Mio. Euro erreicht. Im Jahr 2020 beträgt der Zahlungsmittelabfluss aus dem Saldo des Zu- und Abgangs aus Finanzanlagen -357,3 Mio. Euro. Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Einzahlungen aus Dividenden bzw. Gewinnabführungen der Finanzbeteiligungen (407,9 Mio. Euro) führen zu einem insgesamt positiven Cash Flow. Diese Erträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 35,7 Mio. Euro.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit (560,2 Mio. Euro) spiegelt die Aufnahme von Darlehen (900,5 Mio. Euro) einerseits sowie die Tilgung von Anleihen und Darlehen (721,1 Mio. Euro), Zinszahlungen (70,8 Mio. Euro) und die Zahlung der Vorjahresdividende in Höhe von 145,8 Mio. Euro andererseits wider.

Der Finanzmittelfonds zeigt den Bestand an liquiden Mitteln und erhöht sich um 548,2 Mio. Euro auf 643,1 Mio. Euro.

Die Gesellschaft war stets in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Investitionen

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 558,5 Mio. Euro:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	16,1	2,7
Grundstücke und Gebäude	5,7	3,2
Sonstige technische Anlagen	0,3	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,4	2,8
Finanzanlagen	534,0	323,7
Gesamt	558,5	332,4

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen Software. Die Investitionen in die Finanzanlagen verteilen sich auf Beteiligungserwerbe, Kapitalerhöhungen bei verbundenen und beteiligten Unternehmen sowie langfristige Ausleihungen. Die Veränderung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen (+230,5 Mio. Euro) resultiert überwiegend aus Ausleihungen an EWE NETZ GmbH (+150,0 Mio. Euro), EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH (+47,5 Mio. Euro), EWE TEL GmbH (+30,0 Mio. Euro), Windparkbetreibergesellschaft Lichtenau mbH (+25,9 Mio. Euro) und EWE GASSPEICHER GmbH (-20,0 Mio. Euro). Die Ausleihungen an Beteiligungen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Die Investitionen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Kapitalerhöhungen bei EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH (89,1 Mio. Euro), Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG (25,0 Mio. Euro), den Start-Up Gesellschaften (insgesamt 14,3 Mio. Euro) sowie Grünspar GmbH i. L. (3,9 Mio. Euro) und Erste Immobilienentwicklung Donnerschwee GmbH & Co. KG (1,0 Mio. Euro). Die Investitionen in Beteiligungen betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Anteilen an der SOLYTIC GmbH, Bullfinch Asset AG sowie Fonds (zusammen 5,7 Mio. Euro).

Prognoseabweichungen

Im Geschäftsjahr 2020 erzielt EWE AG einen Jahresüberschuss von 206,6 Mio. Euro, der deutlich über den Erwartungen liegt. Ursächlich hierfür sind die Beteiligungserträge.

Erwartete Entwicklungen der EWE AG

Das Jahresergebnis der EWE AG wird aufgrund der Funktion als Konzernmuttergesellschaft wesentlich durch das Ergebnis aus Finanzanlagen beeinflusst. Außerordentliche Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungen werden für 2021 bei Eintritt der geplanten Geschäftsentwicklungen und eines weiterhin stabilen wirtschaftlichen Gesamtfeldes nicht erwartet. Prognostiziert wird ein Rückgang bei den Erträgen aus Ergebnisübernahmen um rund 1,8 Prozent. Hinsichtlich der Einnahme von Beteiligungserträgen aus Dividendenzahlungen wird für 2021 ein Anstieg um rund 15,9 Mio. Euro erwartet. Für die Folgejahre wird von einem weiteren Anstieg ausgegangen. Ohne Berücksichtigung von Zuschreibungen sowie etwaiger anderer Sondereffekte wie z. B. Erträge aus Beteiligungsverkäufen und außerplanmäßigen Abschreibungen, wird davon ausgegangen, dass sich das Beteiligungsergebnis insgesamt in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen wird. Dennoch werden die Ergebnisse aus dem Energievertriebs-, Telekommunikations- und Netzgeschäft weiterhin unter einem anhaltenden Preiswettbewerb sowie der Regulierung und Abgabentwicklung stehen.

Das COVID-19-Virus hatte im Berichtsjahr keinen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der EWE. Bedingt durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht lässt sich nicht abschließend sicher beurteilen, wie der Lockdown und die politischen Entscheidungen auf die Geschäftsmodelle der EWE Beteiligungen 2021 wirken werden. Anhaltende Geschäftsschließungen können auf Geschäftskundenseite zu Insolvenzen führen und im Privatkundensegment die Zahlungsfähigkeit beeinflussen. EWE überwacht daher etwaige Auswirkungen, die einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten der Vertriebs- und Telekommunikationstöchter haben können. In einem engen zeitlichen Abstand findet eine regelmäßige Berichterstattung statt, um frühzeitig mit den Geschäftsführungen der Gesellschaften Maßnahmen für die Geschäftsentwicklung entscheiden zu können.

Vorbehaltlich etwaiger einmaliger Sondereffekte wird für 2021 und die zwei nachfolgenden Geschäftsjahre von einem Jahresüberschuss in geringer dreistelliger Millionenhöhe ausgegangen.

Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Bericht nach § 312 AktG

Gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) hat EWE AG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstandes:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden mit der Einschränkung, dass sich aus bestimmten berichtspflichtigen Maßnahmen Nachteile für die Gesellschaft ergeben haben. Für diese berichtspflichtigen Maßnahmen hat kein tatsächlicher Ausgleich stattgefunden und es wurde der Gesellschaft kein Ausgleichsanspruch gewährt.“

Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht beschrieben sind.

Oldenburg, den 2. März 2021

Der Vorstand

Stefan Dohler

Michael Heidkamp

Dr. Urban Keussen

Wolfgang Mücher

Marion Rövekamp

Gewinn- und Verlustrechnung des EWE-Konzerns

in Mio. Euro	Anhang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Umsatzerlöse	5	6.043,9	6.070,8
Strom- und Energiesteuer		-401,3	-411,5
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)		5.642,6	5.659,3
Bestandsveränderungen		6,6	4,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	74,2	72,2
Sonstige betriebliche Erträge	7	145,4	139,3
Materialaufwand	8	-3.639,3	-3.862,5
Personalaufwand	9	-802,2	-753,3
Abschreibungen	10	-465,9	-516,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-435,7	-432,8
Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5	12	-14,4	-14,0
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	13	-4,1	-12,3
Übriges Beteiligungsergebnis	14	17,9	49,9
EBIT ¹⁾ fortgeführter Aktivitäten		525,1	333,3
Zinserträge	15	12,1	11,5
Zinsaufwendungen	15	-97,9	-130,0
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Ertragsteuern		439,3	214,8
Ertragsteuern	16	-145,4	-61,6
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten		293,9	153,2
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	37		-25,7
Periodenergebnis		293,9	127,5
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		293,8	122,3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0,1	5,2
		293,9	127,5

¹⁾ Earnings before interest and taxes

Gesamtergebnisrechnung des EWE-Konzerns

in Mio. Euro	Anhang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Periodenergebnis		293,9	127,5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	30	-175,0	-264,9
Latente Steuern auf Pensionen		58,7	81,4
Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten		-11,9	89,9
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige ergebniswirksame Umgliederung		-128,2	-93,6
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-7,0	1,1
Effekt aus Abgang nicht fortgeführter Aktivitäten (IFRS 5)	37		135,2
Cash Flow Hedges	39	222,4	-370,9
Latente Steuern auf Rücklage für Cash Flow Hedges		-66,7	111,2
Anteil am sonstigen Ergebnis der at-equity bilanzierten Finanzanlagen	21	-0,4	-6,5
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger ergebniswirksamer Umgliederung		148,3	-129,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		20,1	-223,5
Gesamtergebnis nach Steuern		314,0	-96,0
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		313,9	-101,2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0,1	5,2
		314,0	-96,0

Bilanz des EWE-Konzerns

AKTIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	17	733,7	739,9
Sachanlagen	18	5.409,7	5.193,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20	4,2	4,6
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	21	134,5	121,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	745,5	746,1
Ertragsteuererstattungsansprüche			1,8
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte		44,4	38,3
Latente Steuern	35	208,8	229,3
		7.280,8	7.075,0
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	23	200,6	236,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	1.038,0	1.054,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	724,5	1.307,9
Ertragsteuererstattungsansprüche		30,1	25,1
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	26	128,6	152,7
Liquide Mittel	27	726,7	135,3
		2.848,5	2.912,4
Summe Aktiva		10.129,3	9.987,4

PASSIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	28		
Gezeichnetes Kapital		243,0	243,0
Kapitalrücklage		1.590,1	1.567,1
Angesammelte Ergebnisse		1.567,9	1.441,2
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		-612,7	-631,2
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		2.788,3	2.620,1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		51,0	48,4
		2.839,3	2.668,5
Langfristige Schulden			
Bauzuschüsse	29	659,1	640,5
Rückstellungen	30	2.774,8	2.566,2
Anleihen	31	592,3	562,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	360,4	382,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	495,2	516,8
Ertragsteuerverbindlichkeiten		13,9	8,9
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	34	6,3	6,8
Latente Steuern	35	81,8	65,4
		4.983,8	4.749,7
Kurzfristige Schulden			
Bauzuschüsse	29	49,3	48,2
Rückstellungen	30	121,2	96,5
Anleihen	31	476,5	377,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	16,3	161,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		750,7	762,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	740,3	969,7
Ertragsteuerverbindlichkeiten		24,6	23,4
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	34	127,3	129,0
		2.306,2	2.569,2
Summe Passiva		10.129,3	9.987,4

Eigenkapitalveränderungsrechnung des EWE-Konzerns

	Gezeichnetes	Kapitalrücklage	Angesammelte	Kumuliertes sonstiges	
	Kapital	des EWE- Konzerns		Konzernergebnis (OCI - Other Comprehensive Income)	
			Ergebnisse	Rücklage für Eigenkapital- instrumente	Rücklage für Cash Flow Hedges
in Mio. Euro					
Stand: 31.12.2018	218,7	997,1	1.316,9	111,3	101,3
Auswirkungen Erstanwendung IFRIC 23			9,8		
Stand: 01.01.2019	218,7	997,1	1.326,7	111,3	101,3
Periodenergebnis			122,3		
Sonstiges Ergebnis				89,9	-259,7
Gesamtergebnis					
Eigene Aktien	24,3	570,0			
Dividendenzahlungen			-88,0		
Konsolidierungskreisänderung			-6,1		
Übrige Veränderungen			86,3	-11,6	
Stand: 31.12.2019	243,0	1.567,1	1.441,2	189,6	-158,4
Stand: 31.12.2019	243,0	1.567,1	1.441,2	189,6	-158,4
Periodenergebnis			293,8		
Sonstiges Ergebnis				-11,9	155,7
Gesamtergebnis					
Kapitalerhöhung		3,1			
Kapitalherabsetzung					
Dividendenzahlungen			-145,8		
Konsolidierungskreisänderung					
Übrige Veränderungen		19,9	-21,3	-2,4	
Stand: 31.12.2020	243,0	1.590,1	1.567,9	175,3	-2,7

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis (OCI - Other Comprehensive Income)				Auf die Eigentümer des Mutter- unternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
Unterschied aus der Währungs- umrechnung	Bewertung von Pensions- verpflichtungen	IFRS 5	Erfolgsneutrale Veränderung aus der at-equity Bewertung			
-10,0	-438,6	-60,7	-24,8	2.211,2	32,6	2.243,8
				9,8		9,8
-10,0	-438,6	-60,7	-24,8	2.221,0	32,6	2.253,6
				122,3	5,2	127,5
1,1	-183,5	135,2	-6,5	-223,5		-223,5
				-101,2	5,2	-96,0
				594,3		594,3
				-88,0	-0,5	-88,5
0,1				-6,0	12,1	6,1
-0,2		-74,5			-1,0	-1,0
-9,0	-622,1		-31,3	2.620,1	48,4	2.668,5
-9,0	-622,1		-31,3	2.620,1	48,4	2.668,5
				293,8	0,1	293,9
-7,0	-116,3		-0,4	20,1		20,1
				313,9	0,1	314,0
				3,1		3,1
					-0,3	-0,3
				-145,8	-0,7	-146,5
	0,7			0,7	2,2	2,9
	0,1			-3,7	1,3	-2,4
-16,0	-737,6		-31,7	2.788,3	51,0	2.839,3

Kapitalflussrechnung des EWE-Konzerns

Mittelherkunft (+), Mittelverwendung (-)

in Mio. Euro	Anhang, Tz. 43	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
EBIT ¹⁾ fortgeführter Aktivitäten		525,1	333,3
Abschreibungen		465,9	516,9
Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-3,9	
Auflösung von Bauzuschüssen		-55,8	-54,0
Gezahlte Zinsen		-66,6	-82,8
Erhaltene Zinszahlungen		9,9	11,1
Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen		-117,3	-120,3
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-3,8	2,0
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen		102,9	47,2
Ergebniswirksame Veränderungen aus der at-equity Bewertung		10,2	18,5
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten		-77,0	85,2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		50,7	21,6
Veränderung der Vorräte		36,2	12,8
Veränderung der Forderungen und sonstiger Aktiva		-22,3	-324,8
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva		-283,5	22,3
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		570,7	489,0
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten			28,3
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		570,7	517,3
Einzahlungen aus Bauzuschüssen		74,0	75,9
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		0,3	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-47,7	-31,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		9,8	9,2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-524,4	-501,4
Einzahlungen aus Abgängen von anderen langfristigen Vermögenswerten		10,8	9,5
Auszahlungen für Investitionen in andere langfristige Vermögenswerte		-62,5	-52,8
Einzahlungen aus Abgängen von Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften		9,4	156,8
Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften		-22,1	-1,3
Cash Flow aus Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		-552,4	-336,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten			-9,9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-552,4	-345,9

¹⁾ Earnings before interest and taxes

in Mio. Euro	Anhang, Tz. 43	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Einzahlungen aus Eigenkapitalveränderungen		597,4	
Auszahlungen aus Eigenkapitalveränderungen		-0,3	
Gezahlte Dividenden		-146,5	-88,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		895,8	143,8
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-749,8	-419,1
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing		-23,8	-23,8
Sonstige Zahlungen (netto) Finanzierungstätigkeit		-0,4	0,8
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		572,4	-386,8
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten			-12,9
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		572,4	-399,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		590,7	-228,3
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0,2	-43,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		137,0	409,1
davon als "zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte" ausgewiesen			44,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode fortgeführter Aktivitäten		137,0	364,2
Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode		727,9	137,0
davon als "zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte" ausgewiesen			
Finanzmittelfonds am Ende der Periode fortgeführter Aktivitäten		727,9	137,0
davon als "Liquide Mittel" ausgewiesen		726,7	135,3
davon als "Forderungen aus Cash Pool" ausgewiesen		1,2	1,7

Anhang zum Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft

1. Informationen zum Unternehmen

Die EWE Aktiengesellschaft (im Folgenden auch EWE AG oder die Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammen der EWE-Konzern) sind in den Bereichen Energieversorgung (insbesondere Strom und Gas), Energieerzeugung, Vertrieb und Handel, Wasserversorgung sowie Informationstechnologie und Telekommunikation tätig. Regional werden diese Tätigkeiten im Gebiet Ems-Weser-Elbe, in Niedersachsen, in Bremen und für die Gasversorgung darüber hinaus in Brandenburg und auf Rügen, in Polen und noch bis zur Veräußerung der Geschäftsaktivitäten an SOCAR im ersten Halbjahr 2019 in der Türkei (siehe Tz. 37) ausgeübt.

Der Sitz der EWE AG befindet sich in der Tirpitzstraße 39 in 26122 Oldenburg (Deutschland). Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 33 beim Amtsgericht Oldenburg eingetragen.

2. Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der EWE AG wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, zum 31. Dezember 2020 verbindlich anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), soweit sie von der Europäischen Union (EU) übernommen worden sind, aufgestellt. Weitergehende gesetzliche Anforderungen nach HGB wurden berücksichtigt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten. Hier von ausgenommen sind die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente). Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Millionen Euro (Mio. Euro) auf- oder abgerundet.

Aufgrund von Rundungen können sich im Konzernabschluss bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde am 2. März 2021 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der EWE AG für das Geschäftsjahr 2020 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Änderungen der Rechnungslegung

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Eine Ausnahme bilden folgende erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, deren Anwendung keine bzw. keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatte:

- Änderungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse
- Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Umstellung der Benchmark-Zinssätze
- Änderungen zu IFRS 16 Leasingverhältnisse – COVID-19-bedingte Änderungen von Mietkonzessionen
- Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – Definition von wesentlich
- Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EWE AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden – gegebenenfalls unter Berücksichtigung latenter Steuern – in voller Höhe eliminiert.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, (HVE) hat die EWE AG wegen weitgehender Rechte eines anderen Anteilseigners keine Kontrolle. Die HVE wird daher als Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen, (GKB) wird trotz Mehrheitsbeteiligung als Gemeinschaftsunternehmen einbezogen, da bei wesentlichen Beschlüssen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist. Die HeideNetz GmbH, Munster, wird trotz Mehrheitsbeteiligung als Gemeinschaftsunternehmen einbezogen, da bei wesentlichen Beschlüssen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und Abs. 3 HGB wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht (siehe Tz. 45).

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Art der Konsolidierung und Anzahl	Inland		Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierung				
1. Januar 2020	62		2	64
Zugänge	4			4
Abgänge	6			6
31. Dezember 2020	60		2	62
At-equity bewertete Unternehmen				
1. Januar 2020	14			14
Zugänge	1			1
31. Dezember 2020	15			15
Gesamt				
1. Januar 2020	76		2	78
Zugänge	5			5
Abgänge	6			6
31. Dezember 2020	75		2	77

Die Zugänge der vollkonsolidierten Unternehmen betreffen die Anteilserwerbe an den in der Übersicht „Unternehmenserwerbe 2020“ aufgeführten Gesellschaften. Die Abgänge resultieren aus der Entkonsolidierung der EWE Offshore Service & Solutions GmbH, Oldenburg (EWE OSS), und aus konzerninternen Verschmelzungen.

Der Zugang der at-equity bewerteten Unternehmen betrifft die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg.

Unternehmenserwerbe 2020

In der folgenden Übersicht werden die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt dargestellt:

Unternehmenserwerbe 2020 in Mio. Euro	EWE Windpark	InvestInvent 20.	InvestInvent 16.	InvestInvent 2.	Gesamt bei Erwerb angesetzt
	Betriebs GmbH & Co. KG	Windpark GmbH & Co. KG	Windpark GmbH & Co. KG	Windpark GmbH & Co. KG	
	Erwerbsstichtag 07.02.2020	Erwerbsstichtag 27.07.2020	Erwerbsstichtag 29.07.2020	Erwerbsstichtag 30.09.2020	
Langfristige Vermögenswerte	14,8	5,8	9,9	7,3	37,8
davon Immaterielle Vermögenswerte					
Kurzfristige Vermögenswerte	0,8	0,4	0,8	2,3	4,3
davon Forderungen	0,2	0,1	0,2	0,6	1,1
davon Zahlungsmittel	0,3	0,3	0,6	1,0	2,2
Gesamt	15,6	6,2	10,7	9,6	42,1
Langfristige Schulden	5,7	2,1	3,2	2,5	13,5
Kurzfristige Schulden	1,9	0,7	1,3	1,6	5,5
Gesamt	7,6	2,8	4,5	4,1	19,0
Nettovermögen	8,0	3,4	6,2	5,5	23,1
Anschaffungskosten	8,0	3,4	6,2	5,5	23,1
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gegenstand der Unternehmen ist der Betrieb von Windenergieanlagen.

Die Kaufpreise für die Anteile von insgesamt 23,1 Mio. Euro wurden in Höhe von 22,8 Mio. Euro in Zahlungsmitteln und in Höhe von 0,3 Mio. Euro durch eine Schuldübernahme beglichen. Die Kaufpreise entsprechen den beizulegenden Zeitwerten der gesamten übertragenen Gegenleistungen.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen (1,1 Mio. Euro) zum Erwerbsstichtag entspricht dem Buchwert und Bruttobetrag. Die Forderungen sind voraussichtlich einbringlich.

Die InvestInvent 20. Windpark GmbH & Co. KG, Berlin, und InvestInvent 16. Windpark GmbH & Co. KG, Berlin, sind im weiteren Jahresverlauf auf die EWE Windpark Betriebs GmbH & Co. KG (vormals EWE Windpark Stretense GmbH & Co. KG), Oldenburg, angewachsen.

Die Gesellschaften haben in 2020 seit dem Erwerbszeitpunkt 2,7 Mio. Euro zu den Umsatzerlösen und 0,8 Mio. Euro zum Periodenergebnis beigetragen. Wäre der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Periode gewesen, wären in 2020 die Umsatzerlöse 5,8 Mio. Euro und der Betrag zum Periodenergebnis 1,8 Mio. Euro gewesen.

Die Transaktionskosten waren von untergeordneter Bedeutung und wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung in 2020 erfasst.

Unternehmenserwerbe 2019

Zum 23. Mai 2019 hat die EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Oldenburg, zur Erweiterung des Onshore-Geschäfts jeweils 100,0 Prozent der Anteile an der Windpark Buchhain 8 & 11 GmbH & Co. KG, Kiel, und Windpark Bärfang GmbH & Co. KG, Kiel, erworben. Gegenstand der Unternehmen sind Planung, Errichtung und Betrieb eines Windparks zur Erzeugung von elektrischer Energie.

Der Kaufpreis für die Anteile von 2,3 Mio. Euro wurde in Höhe von 2,0 Mio. Euro in Zahlungsmitteln beglichen; 0,3 Mio. Euro wurden aufgrund einer ausstehenden Ausgleichszahlung einbehalten. Der Kaufpreis entspricht dem beizulegenden Zeitwert der gesamten übertragenen Gegenleistung.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	bei Erwerb angesetzt
Langfristige Vermögenswerte	33,5
davon Immaterielle Vermögenswerte	2,0
Kurzfristige Vermögenswerte	1,7
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2
davon Zahlungsmittel	1,3
Gesamt	35,2
Langfristige Schulden	26,8
Kurzfristige Schulden	6,1
Gesamt	32,9
Nettovermögen	2,3
Anschaffungskosten, davon 0,3 Mio. Euro bedingt	2,3
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,2 Mio. Euro) zum Erwerbsstichtag entspricht dem Buchwert und Bruttobetrag. Die Forderungen sind voraussichtlich einbringlich.

Die Gesellschaften haben in 2019 seit dem Erwerbszeitpunkt 1,2 Mio. Euro zu den Umsatzerlösen und -0,3 Mio. Euro zum Periodenergebnis beigetragen. Wäre der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Periode gewesen, wären in 2019 die Umsatzerlöse 1,5 Mio. Euro und der Betrag zum Periodenergebnis -0,7 Mio. Euro gewesen.

Die Transaktionskosten waren von untergeordneter Bedeutung und wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung in 2019 erfasst.

Zum 7./28. August 2019 hat die EWE AG im Rahmen des Ausbaus ihrer Energiedienstleistungsstrategie weitere Anteile in Höhe von 39,71 Prozent/17,94 Prozent an der Limón GmbH, Kassel, erworben. EWE AG hält damit 90,65 Prozent der Anteile an der Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens sind die Analyse, Konzeption, Planung und beratende Tätigkeit in den Bereichen Energieeffizienz, Managementsysteme und Umwelttechnik sowie die Entwicklung von Software- und Simulationstools zur Analyse in den genannten Bereichen.

Im Zuge des sukzessiven Anteilserwerbes wurden die bis zum 7. August 2019 nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Anschaffungskosten von insgesamt 625 Tsd. Euro ergeben sich aus dem neu bewerteten at-equity Buchwert in Höhe von 203 Tsd. Euro und dem in Zahlungsmitteln beglichene Kaufpreis für die neu erworbenen Anteile in Höhe von 422 Tsd. Euro. Die Anschaffungskosten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der gesamten übertragenen Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,5 Mio. Euro) zum Erwerbsstichtag entspricht dem Buchwert und Bruttobetrag. Die Forderungen sind voraussichtlich einbringlich.

Die Gesellschaft hat in 2019 seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung 1,4 Mio. Euro zu den Umsatzerlösen und -0,3 Mio. Euro zum Periodenergebnis beigetragen. Wäre der Vollkonsolidierungszeitpunkt am Anfang der Periode gewesen, wären in 2019 die Umsatzerlöse 3,1 Mio. Euro und der Betrag zum Periodenergebnis -0,6 Mio. Euro gewesen.

Die Transaktionskosten waren von untergeordneter Bedeutung.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum erstmaligen Vollkonsolidierungszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	bei Erwerb angesetzt
Langfristige Vermögenswerte	1,3
davon Immaterielle Vermögenswerte	1,2
Kurzfristige Vermögenswerte	0,6
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,5
Gesamt	1,9
Langfristige Schulden	0,5
Kurzfristige Schulden	0,8
Gesamt	1,3
Nettovermögen	0,6
Anschaffungskosten	0,6
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0

Unternehmensveräußerungen 2020

Aus der Veräußerung der Anteile an der EWE OSS zum 30. November 2020 resultierte ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 8,0 Mio. Euro. Im Rahmen der Veräußerung wurden langfristige und kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 2,8 Mio. Euro und 5,6 Mio. Euro sowie langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 2,7 Mio. Euro und 3,7 Mio. Euro übertragen. Die in Zahlungsmitteln erhaltene Gegenleistung betrug 10,0 Mio. Euro, der 0,6 Mio. Euro Zahlungsmittel des abgehenden Tochterunternehmens gegenüber standen.

Unternehmensveräußerungen 2019

Die Geschäftsaktivitäten in der Türkei wurden im ersten Halbjahr 2019 entkonsolidiert (siehe auch Tz. 37).

Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Nachfolgend werden die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden EWE-Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens (Purchased-Goodwill-Methode) des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt der EWE-Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen finanziellen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bewertet und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Eigenkapital erfasst. Wenn die bedingte Gegenleistung

nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt, wird sie in Übereinstimmung mit dem entsprechenden IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Anteile an einem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile des EWE-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der EWE-Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Gemeinschaftsunternehmen stehen unter der gemeinschaftlichen Führung mit einer anderen Partei.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des EWE-Konzerns am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit dem Unternehmen verbundene

Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil am Periodenergebnis eines Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unmittelbar im Sonstigen Ergebnis des Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und kumuliert in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Abschlüsse des Unternehmens werden grundsätzlich zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des EWE-Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Der EWE-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegt eine Wertminderung vor, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Unternehmen und dem Buchwert des Anteils am Unternehmen als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der behaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden unter Berücksichtigung etwaiger aus dem Sonstigen Ergebnis abgehender Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der EWE-Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristig.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,

- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Dabei muss der Konzern Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise,
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist,
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Fremdwährungsumrechnung

Der EWE-Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des EWE-Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Nachstehende Wechselkurse wurden bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung angewandt:

1 Euro	Stichtagskurs	
	31.12.2020	31.12.2019
Polnische Zloty (PLN)	4,56	4,26
Türkische Lira (TRY)		6,68

1 Euro	Durchschnittskurs	
	31.12.2020	31.12.2019
Polnische Zloty (PLN)	4,44	4,30
Türkische Lira (TRY)		6,36

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Standard IFRS 15 regelt die Grundsätze für die Bewertung und Erfassung von Umsatzerlösen und der zugehörigen Cash Flows. Umsatzerlöse sollen grundsätzlich in Höhe der Gegenleistung erfasst werden, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartungsgemäß rechnen kann (control approach). Der Standard bietet dafür ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell:

- Schritt 1: Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen
- Schritt 3: Bestimmung der Gegenleistung
- Schritt 4: Aufteilung der Gegenleistung auf Leistungsverpflichtungen
- Schritt 5: Umsatzrealisierung bei Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen

Insbesondere betreffen die Neuregelungen des IFRS 15 die folgenden Sachverhalte:

Mehrkomponentenverträge

Bei diesen Verträgen mit vorab gelieferten subventionierten Produkten (z. B. Dienstleistungsvertrag inklusive Mobiltelefon) ist der gesamte Transaktionspreis aus den laufenden monatlichen Zahlungen während der Mindestvertragslaufzeit und den Einmalzahlungen für das Endgerät, die Vertragsabschlussgebühr und ähnlichem anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die separaten Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Die Umsatzrealisierung erfolgt entsprechend des relativen Einzelveräußerungspreises. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht unbedingt entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag oder zu einer vertraglichen Verbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem relativen Einzelveräußerungspreis und dem allokierten Zahlungseingang.

Variable Vergütung

Energieversorgungsverträge mit Privatkunden enthalten eine Leistungsverpflichtung („Standing Ready Obligation“), die in der Regel nach zwei unterschiedlichen Preiskomponenten vergütet wird: Eine fixe Grundgebühr (Grundpreis) und eine variable, verbrauchsabhängige Vergütung für jede Einheit bezogener Energie (Arbeitspreis). Der Grundpreis wird linear über die Vertragsdauer erfasst, der nach Verbrauch variabel vergütete Arbeitspreis nach der vom Kunden abgerufenen Energiemenge. Die Summe aus (linear verteilten) Grundpreisen und (variablen) Arbeitspreisen entspricht im Zeitpunkt der Leistungserbringung dem Betrag, den das Energieversorgungsunternehmen hierfür vertraglich beanspruchen kann.

Einige Verträge mit Kunden sehen variable Vergütungen in Form von Preisnachlässen und Mengenrabatten vor. Diese an den Kunden gezahlte Gegenleistung (z. B. Kundenbonus) kann als finanzielle Leistung in Form einer Barzahlung oder Gutschrift sowie als sonstige Leistung erbracht werden, die der Kunde gegen seine Verpflichtungen dem Unternehmen gegenüber aufrechnet. Solche Nachlässe sowie ähnliche Verpflichtungen an den Kunden werden als Minderungen des Transaktionspreises und damit des Umsatzes behandelt. Sind die erhaltenen Kundenzahlungen höher als die zu realisierenden Umsatzerlöse, werden daher auch in Verbindung mit nachträglichen Bonuszahlungen Vertragsverbindlichkeiten gebildet.

Kundengewinnungskosten

Gemäß IFRS 15 sind zusätzliche und direkt zurechenbare Kosten zur Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden als Vermögenswert anzusetzen, wenn das Unternehmen damit rechnet, dass diese Kosten wieder erwirtschaftet werden. Diese Vermögenswerte werden über die erwartete Kundenbindungsdauer (2 bis 5 Jahre) abgeschrieben.

Vertragsanbahnungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst, wenn der Abschreibungszeitraum für diesen Vermögenswert, der sonst zu erfassen wäre, maximal ein Jahr beträgt.

Prinzipal- / Agentenstellung

Ist der EWE-Konzern nicht als Prinzipal, sondern als Agent tätig, werden entsprechende Erträge und darauf bezogenen Aufwendungen netto ausgewiesen.

Im Rahmen des Einspeisevergütungsmodells sowie der Direktvermarktung von EEG-Strom handeln die Verteilnetzbetreiber des EWE-Konzerns als Agenten. Demzufolge ist die Weiterverrechnung der EEG-Vergütung sowie der Marktprämie an den Übertragungsnetzbetreiber mit dem Aufwand aus der Auszahlung der EEG-Vergütung bzw. Marktprämie zu saldieren.

Im Rahmen der Vermarktung von erzeugtem KWK-Strom außerhalb des Netzes der allgemeinen Versorgung nimmt der Verteilnetzbetreiber aufgrund fehlender physikalischer Einspeisung von Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung keine energiewirtschaftliche Marktrolle wahr. Die Weiterverrechnung des KWK-Zuschlages an den Übertragungsnetzbetreiber wird mit dem Aufwand aus der Auszahlung des KWK-Zuschlages saldiert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuer-schulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuer-behörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwar-tet wird. Der Steuerberechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschluss-stichtag in den Ländern gelten, in denen der EWE-Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht gelten-der steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Ver-mögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäfts-vorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden tem-porären Differenzen, die in Zusammenhang mit Betei-ligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unter-nehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren wer-den.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuer-lichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergut-schriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Aus-nahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen tempo-rären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmens-zusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Perio-denergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen tempo-rären Differenzen, die im Zusammenhang mit Betei-ligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unter-nehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu ver-steuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang ange-setzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der EWE-Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis.

Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird als Vermögenswert oder Schuld ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschließen haben, die erwartungsgemäß innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss (siehe Tz. 37).

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich bestehender, zum Barwert bewerteter Rekultivierungs- und Entfernungsverpflichtungen abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, z. B. aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem EWE-Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden – mit Ausnahme von Grund und Boden – linear abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Bauten	bis zu 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Stromversorgungsanlagen	8-45
Gasversorgungsanlagen	10-55
Sonstige Technische Anlagen und Maschinen	3-50
Gasspeicher	33-40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-14

Sachanlagen werden bei Abgang ausgebucht.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf der Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen. Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt, selbst wenn dieser Vermögenswert in dem Vertrag nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Konzern als Leasingnehmer

Nahezu sämtliche Leasingverträge, mit begrenzten Ausnahmen für kurzfristige oder kleinvolumige, sind bilanziell zu erfassen. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Leasingzahlung angesetzt.

Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und Vorauszahlungen, Rückbauverpflichtungen sowie abzüglich erhaltener Leasinganreize bewertet. Das Nutzungsrecht wird innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses des geleasten Vermögenswertes

linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

IFRS 16 gewährt den Leasingnehmern Wahlrechte, die der EWE-Konzern grundsätzlich wie folgt in Anspruch genommen hat:

- Keine Erfassung einer Leasingverbindlichkeit sowie eines korrespondierenden Nutzungsrechts über den Leasinggegenstand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.
- Jede Leasingkomponente eines Vertrages und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten werden als eine Leasingkomponente bilanziert.
- Keine Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte, soweit nicht bereits explizit vom IFRS 16 ausgeschlossen.

Des Weiteren bedienen wir uns bei den abgeschlossenen Pachtverträgen für Windparks des praktischen Behelfs, für alle ähnlich ausgestalteten Leasingverträge einen einzigen Abzinsungssatz anzuwenden.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie als hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Konzern als Leasinggeber

Für den Leasinggeber ist eine Klassifizierung von Leasingverhältnissen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse erforderlich.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes auf den Leasingnehmer übertragen werden, sind als Finanzierungsleasing erfasst.

Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. EWE weist das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert dieser Immobilie einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Der Buchwert beinhaltet nicht die Kosten der laufenden Instandhaltung der Immobilien. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts wird in der Periode der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Immobilien werden nur dann aus dem oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Bei einer Übertragung aus dem Bestand der als Finanzinvestition

gehaltenen Immobilien in den Bestand der vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien entsprechen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Zwecke der Folgebewertung den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung. Wird eine bislang selbst genutzte Immobilie dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, so wird diese Immobilie bis zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung entsprechend der im Abschnitt „Sachanlagen“ dargelegten Methode bilanziert.

Die beizulegenden Zeitwerte für die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wurden zum einen nach der Ertragswertmethode durch unabhängige Gutachter bzw. durch die Fachabteilungen der jeweiligen Liegenschaften ermittelt. Soweit keine Verkehrswertgutachten erstellt wurden, erfolgte die Wertermittlung gemäß der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung mit den Anlagen Wert V und Wert R).

Je nach Nutzbarkeit der bewerteten Immobilien wurden dabei Ertragswert- oder Sachwertverfahren angewendet. Bei den durchgeführten Ertragswertermittlungen flossen primär nachhaltig erzielbare Mietansätze sowie ortsübliche Liegenschaftszinssätze in die Bewertung ein. Bei der Sachwertermittlung wurden entsprechende Marktanpassungszuschläge bzw. -abschläge berücksichtigt, die regional bedingt stark unterschiedlich ausfallen. Bei der durchgeführten Bewertung griff der Gutachter auf Grundstücksmarktberichte und Informationen von Gutachterausschüssen zurück. Daneben flossen Daten aus aktuellen Liegenschaftsurkunden und von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen in die Bewertung ein.

Soweit Werte anhand von Gutachten aus Vorjahren bestimmt wurden, erfolgt eine interne Fortschreibung sowie eine Überprüfung, ob sich die in den Gutachten verwendeten Parameter wesentlich verändert haben.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Konzessionen, Lizenzen und Rechte	15-60
Computersoftware und Lizenzen	3-5
Kundenstamm	5-17

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Warenzeichen und Lizenzen

Warenzeichen und Lizenzen haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der EWE-Konzern technische Realisierbarkeit, Nutzungs- oder Veräußerungsabsicht, Nutzen, ausreichende Ressourcen und verlässliche Kostenermittlung nachweisen kann.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Die Entwicklungsaufwendungen im EWE-Konzern erfüllen derzeit nicht die Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 und bleiben daher außer Ansatz.

Emissionsrechte

Emissionsrechte (CO₂-Zertifikate) werden als Vermögenswerte unter den kurzfristigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Zugangsbewertung bei entgeltlichem Erwerb erfolgt mit den Anschaffungskosten, die Folgebewertung zu fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wobei stets ein Vergleich mit dem Nettoveräußerungswert durchgeführt wird. Für die am Bilanzstichtag vorhandenen Emissionsrechte, die im Folgejahr nach Maßgabe des effektiven Verbrauchs zur Rückgabe vorgesehen sind, ist eine Verbindlichkeit zu passivieren. Bewertet wird diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten der vorhandenen Rechte. Sofern sich am Bilanzstichtag eine Unterdeckung an Emissionszertifikaten ergibt, wird eine Rückstellung in Höhe des Marktwerts der noch zu beschaffenden Emissionsrechte gebildet.

Finanzinstrumente

I. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des EWE-Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, notierte und nicht-notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Klassifizierung

Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert), und
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cash Flows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Der EWE-Konzern gliedert Fremdkapitalinstrumente ausschließlich dann um, wenn sich sein Geschäftsmodell für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EWE-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert, sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden bei der Feststellung, ob die mit ihnen verbundenen Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, in ihrer Gesamtheit berücksichtigt.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und den Eigenschaften der Cash Flows dieses Vermögenswerts. Der EWE-Konzern klassifiziert seine gehaltenen Fremdkapitalinstrumente (finanzielle Vermögenswerte) in drei Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cash Flows gehalten werden und deren Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung zu seinen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Verwahrentgelte bzw. negative Zinsen für Bankeinlagen werden innerhalb des Zinsergebnisses ausgewiesen.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet: Finanzielle Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Cash Flows und zur Veräußerung gehalten werden und deren Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet. Änderungen des Buchwerts werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon ist die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen oder -erträgen, Zinserträgen sowie Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen und der Wertminderungsaufwand/-ertrag unter dem Posten Wertminderungsaufwendungen/-erträge gemäß IFRS 9.5.5 erfasst.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst und in der Periode ihres Entstehens netto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Der EWE-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im Sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden gegebenenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Der EWE-Konzern nimmt eine zukunftsbezogene Beurteilung der erwarteten Kreditverluste im Zusammenhang mit seinen zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumenten vor. Welches Verfahren bei der Ermittlung der Wertminderung zur Anwendung kommt, hängt davon ab, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Die Anhangangabe Tz. 41 enthält

eine detaillierte Beschreibung, wie der EWE-Konzern diese Feststellung trifft.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Leasingvereinbarungen wendet der EWE-Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aktive und passive Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert und in der Folge ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert fortgeschrieben. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

III. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoaussweis), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

IV. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted Cash Flow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Tz. 39 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Kontrakt abgeschlossen wird, erstmals mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der anschließend jeweils zum Abschlussstichtag neu bemessen wird. Die Methode der Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Folgeperioden hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist und, falls ja, von der Beschaffenheit des gesicherten Grundgeschäfts und der Art der designierten Sicherungsbeziehung.

Der EWE-Konzern designiert seine Fremdwährungsderivate als Absicherung des mit den Cash Flows aus hochwahrscheinlich zu erwartenden Transaktionen verbundenen Währungsrisikos sowie alle Zinsswaps als Absicherung des mit den Finanzverbindlichkeiten verbundenen Zinsrisikos. In beiden Fällen handelt es sich um Cash Flow Hedges. Für die Preisänderungsrisiken des Commoditybereichs werden finanzielle und physische Terminkontrakte eingesetzt.

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Dies schließt auch Informationen dazu ein, ob erwartet wird, dass Änderungen der Cash Flows aus gesicherten Grundgeschäften durch das Sicherungsinstrument ausgeglichen werden. Der Konzern dokumentiert zudem zu Beginn jeder Sicherungsbeziehung sein Risikomanagementziel und seine Strategie für den Abschluss verschiedener Sicherungsgeschäfte.

Sicherungsderivate werden in voller Höhe mit ihrem beizulegenden Zeitwert als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit mehr als 12 Monate beträgt. Sie werden als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit weniger als 12 Monate beträgt.

Cash Flow Hedges, die die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen

Der wirksame Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cash Flow Hedges designiert wurden und die Kriterien für diese Designation erfüllen, wird in der Rücklage für Cash Flow Hedges im Eigenkapital erfasst und ist auf die kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts auf Basis des Barwerts ab dem Beginn der Sicherungsbeziehung begrenzt. Der aus dem unwirksamen Teil resultierende Gewinn oder Verlust wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Sofern zur Absicherung von erwarteten Transaktionen Terminkontrakte eingesetzt werden, designiert der Konzern die gesamte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Terminkontrakts (einschließlich Forward Points) als Sicherungsinstrument. In solchen Fällen werden die Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Terminkontrakts in der Rücklage für Cash Flow Hedges innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Im Eigenkapital kumulierte Beträge werden in den Perioden, in denen sich das gesicherte Grundgeschäft auf den Gewinn oder Verlust auswirkt, wie folgt umgliedert:

- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil von Terminkontrakten wird wie folgt bilanziert: Wenn das gesicherte Grundgeschäft anschließend zum Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts (z. B. Vorratsvermögen) führt, werden sowohl die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste als auch das abgegrenzte grundgeschäftsbezogene Terminelement der Terminkontrakte in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden schließlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft (z. B. über den Materialaufwand) auf den Gewinn oder Verlust auswirkt.

- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil der Zinsswaps, die zur Absicherung von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten eingesetzt werden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird oder wenn eine Sicherungsbeziehung die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleiben die zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital kumulierten abgegrenzten Gewinne oder Verluste und abgegrenzten Kosten der Absicherung so lange im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt. Falls die erwartete Transaktion zu einem nichtfinanziellen Vermögenswert führt, werden die umgegliederten Teile der Rücklage Bestandteil der Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswertes. Wenn mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet wird, werden die bisher im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Unwirksamkeiten von Sicherungsbeziehungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen und im Zinsergebnis erfasst.

Vorräte

Die Erstbewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind alle Kosten einzubeziehen, die dem Erwerb, der Be- oder Verarbeitung dienen, sowie sonstige Kosten, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Sie enthalten Anschaffungsnebenkosten sowie sonstige Kosten, die der Beschaffung von Vorräten direkt zugeordnet werden können. Direkt zurechenbare Kosten können sowohl Einzel- als auch Gemeinkosten sein.

Über die vertraglich vereinbarten und bezahlten Kosten hinaus sind die Fair Values von bilanzierten Bezugsgeschäften berücksichtigt worden, die nicht im Hedge Accounting geführt wurden, aber mit der physischen Vorratsbeschaffung verknüpft sind.

Skonti, Boni und Rabatte sind als Anschaffungskostenminderungen abzuziehen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei der Bestimmung des erzielbaren Verkaufserlöses bleiben diejenigen Vertragspreise von Absatzgeschäften unberücksichtigt, welche als schwebendes Geschäft bereits bilanziert wurden.

Etwaige Wertaufholungen werden höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der EWE-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich (Goodwills, immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder solche, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist), nimmt der EWE-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der EWE-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zur Ermittlung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung werden zusätzlich noch Cash Pool-Forderungen mit berücksichtigt.

Eigene Aktien

Erwirbt der Konzern eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung eigener Aktien wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Fall einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst.

Rückstellungen

Grundsätze

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Die Rückstellungen werden nach ihrer Fristigkeit unterteilt. Rückstellungen oder Teile einer Rückstellung, deren Verpflichtungen voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, sind als kurzfristige Rückstellungen auszuweisen. Rückstellungen, die erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, sind als langfristig zu klassifizieren.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung für belastende Verträge mit dem Betrag gebildet, um den die mit dem Vertrag verbundenen unvermeidbaren Kosten den daraus erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Rekultivierungs- und Rückbaurückstellungen

Für Rekultivierungsverpflichtungen von Gaskavernen, Kraftwerken und Windkraftanlagen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Diese werden aktiviert und abgeschrieben bzw. die Rückstellung wird aufgezinnt. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand ausgewiesen. Schätzungsänderungen oder Anpassungen des Diskontierungszinssatzes verändern einen bestehenden Buchwert. Auflösungen von Rekultivierungsrückstellungen über den Buchwert einer Anlage hinaus werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Rückstellung für Emissionszertifikate

Zeichnet sich eine Unterdeckung mit Emissionsrechten im laufenden Jahr ab, d.h. Emissionen sind bereits erfolgt und die erfolgten Emissionen übersteigen den Betrag an vorhandenen Emissionsrechten – die für das gesamte Jahr zugeteilt bzw. zugekauft wurden –, wird eine Rückstellung für noch zu erwerbende Emissionszertifikate gebildet. Rückstellungen für zukünftige Emissionen sind hingegen nicht zulässig, selbst wenn aufgrund von Planungen eine Unterdeckung mit Emissionsrechten wahrscheinlich ist.

Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber (ehemaligen) Mitarbeitern mit Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gebildet. Die Rechtsgrundlagen dieser Verpflichtungen bilden im EWE-Konzern tarifvertragliche Regelungen sowie Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen. Sie werden gemäß IAS 19 unter Anwendung der sogenannten Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bilanziert. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren sowie Verwendung der relevanten Einflussgrößen (unter anderem Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrends) bewertet. Nach dieser Methode wird der für den Anwartschaftszuwachs erforderliche Aufwand demjenigen Zeitraum zugerechnet, in dem der Anwartschaftszuwachs erdient wird. Dabei ist als Anwartschaftszuwachs der Anteil der künftig planmäßig anfallenden Gesamtleistung anzusehen, der unter Beachtung der Regelungen für die Unverfallbarkeit auf das entsprechende Geschäftsjahr entfällt.

Im Zuge der Einführung der beitragsorientierten fondsgebundenen Direktzusage wurde im Jahr 2009 der EWE-Treuhandverein e. V. und im Jahr 2016 im Zuge der Einführung des Zusatzversorgungstarifvertrag III (ZVV III) der swb Treuhandverein e. V. gegründet. Soweit Vermögenswerte auf den EWE- bzw. swb Treuhandverein e. V. zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung übertragen werden, bilden diese Werte ein saldierungsfähiges Planvermögen (plan asset) im Sinne von IAS 19.8.

Neben den Direktzusagen sind kleine Mitarbeitergruppen bei der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert. Zur Finanzierung dieser Zusagen müssen jährlich Umlagen und Sanierungsgelder an die VBL entrichtet werden. Diese Versorgungszusagen sind grundsätzlich als leistungsorientierter multi-employer plan im Sinne des IAS 19 zu behandeln (defined benefit plan). Aufgrund fehlender Informationen gemäß IAS 19.34 zu dem leistungsorientierten Versorgungsplan ist dieser als beitragsorientierter Plan (defined contribution plan) bilanziert. Im Falle einer Unterdeckung des Plans sind die beteiligten Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschussverpflichtung wird hierbei von der VBL ermittelt und verursachungsgerecht per Umlage in Form des momentan zeitlich unbefristeten Sanierungsgeldes auf die Mitglieder verteilt. Beim Ausscheiden aus dem System der VBL kann das Unternehmen dazu verpflichtet sein, eine Entschädigungszahlung zu leisten, um eine potentielle künftige, auf seinen Anteil am Plan entfallende Unterdeckung auszugleichen. Der Anteil der EWE AG am Versicherungsumfang der VBL ist gemessen an den Verpflichtungen der anderen teilnehmenden Unternehmen gering. Ein Ausscheiden aus dem System der VBL ist nicht beabsichtigt.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer gehören vor allem die Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldleistungen. Danach erhalten Mitarbeiter im Wesentlichen gehaltsabhängige Einmalzahlungen zum 25- bzw. 40-jährigen Dienstjubiläum. Ebenfalls zu den langfristigen ähnlichen Verpflichtungen zählen die Altersteilzeitverpflichtungen. Diese werden im EWE-Konzern grundsätzlich in Form des sogenannten Blockmodells abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Prepaid-Expense-Methode ermittelt. Soweit Planvermögen diesen Verpflichtungen (Erfüllungsbetrag) gegenübersteht, werden die Verpflichtungen mit dem Zeitwert des anzusetzenden Planvermögens saldiert.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der EWE-Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat.

Hierunter fallen insbesondere einzelvertraglich vereinbarte Vorruhestandsregelungen. Diese Arbeitnehmer sind von der Erbringung von Arbeitsleistung befreit, erhalten jedoch grundsätzlich bis zum Erreichen der frühestmöglichen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses Zahlungen von gekürztem Arbeitsentgelt. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Bauzuschüsse

Bauzuschüsse umfassen Investitions- und Baukostenzuschüsse.

Baukostenzuschüsse erhält der EWE-Konzern für Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse von Standardvertrags- und Sondervertragskunden. Die als Vertragsverbindlichkeiten gesehene Baukostenzuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in den Umsatzerlösen, da die Vereinnahmung der Baukostenzuschüsse eng verknüpft ist mit dem eigentlichen Strom- sowie Gasgeschäft und folglich die gewöhnliche Tätigkeit des EWE-Konzerns betrifft.

Investitionszuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des EWE-Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein mögliches Risiko bestehen könnte, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mindestens einmal jährlich, oder wenn entsprechende Indikatoren aus internen oder externen Informationsquellen auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, wird ein Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dieser Impairment-Test basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche Schätzungen in Bezug auf die zukünftigen Cash Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfordern, die Geschäfts- oder Firmenwerte umfassen. Diese Schätzungen können Auswirkungen auf die Ermittlung der Cash Flows haben und zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte führen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden unter den Erläuterungen zu den immateriellen Vermögenswerten dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Ermittlung der erwarteten Nutzungsdauern sowie die Ermittlung von Wertminderungen dieser Vermögenswerte basieren auf Beurteilungen des Managements. Technischer Fortschritt, eine Verschlechterung der Marktsituation oder Schäden können zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zu Vertragsbeginn abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird zum Zeitpunkt ihres Beginns auf der Basis der unkündbaren Vertragslaufzeit sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus der hinreichend sicheren Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. Nichtausübung von Kündigungsoptionen ergeben, bestimmt. Alle relevanten Fakten und Umstände, die für EWE als Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen bilden, werden berücksichtigt.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted Cash Flow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen sind am relevantesten für den Geschäfts- oder Firmenwert und andere vom Konzern erfasste immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzten Nutzungsdauern.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted Cash Flow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken.

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf abgezinsten Cashflows. Die Grundannahmen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung jedes Erfolgsziels und den Abzinsungsfaktor.

Umsatzrealisierung

Zur Bestimmung des Transaktionspreises einzelner Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen ist der gesamte Transaktionspreis auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise auf alle separaten Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Besondere Bedeutung hat die Existenz und die Höhe von variablen Gegenleistungen (Rabatte oder Bonuszahlungen), die vom Transaktionspreis abgezogen werden und hauptsächlich auf den Vertragsbedingungen und den Erfahrungswerten der Vergangenheit basieren. Des Weiteren sind Ermessensentscheidungen zum zeitlichen Anfall von Umsatzerlösen zu treffen, insbesondere die Auswahl einer angemessenen Fortschrittsmessung. Bei Bereitstellungsdienstleistungen nutzt der Kunde die Dienstleistung in der Regel gleichmäßig, weshalb die Umsatzrealisierung linear erfolgt.

Zusätzliche Kosten der Vertragserlangung (z. B. Provisionszahlungen an Vertriebsstellen), die bei erfolgreichem Vertragsabschluss gezahlt werden, werden aktiviert. Der Abschreibungszeitraum orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter der Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen zu demografischen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Fluktuation) und finanziellen Parametern (Zinssatz, künftige Gehaltssteigerungen, Rententrend). Hierbei wird der Rechnungszins unter Berücksichtigung der spezifischen Struktur des Zahlungsstroms der erdienten Verpflichtungen hergeleitet. Die Berechnung basiert auf den Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag und wird auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve von Bundesanleihen, des DJ EuroStoxx 50 und der iBoxx-Indizes bezüglich der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen zu den am 31. Dezember 2020 vorliegenden Tageswerten durchgeführt. Entsprechend IAS 19.83 wird der Rechnungszins in Höhe der am Kapitalmarkt erzielten Rendite für erstrangige (Rating von AA oder besser) Unternehmensanleihen bestimmt, die in Währung und Fristigkeit der bewerteten Verpflichtung entsprechen. Soweit für die benötigten Laufzeiten kein ausreichender Markt vorhanden ist, wird die Rendite aus der verfügbaren Renditestruktur IAS 19.86 folgend für diese Laufzeiten interpoliert oder extrapoliert.

Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellungen für Rekultivierung von Gaskavernen basieren auf externen Gutachten bzw. Angaben der Betriebsführer. Für Kavernen und Windparks werden die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung geschätzt. Dieser Betrag wird auf den Bilanzstichtag mit dem für die Verpflichtung spezifischen Zins abgezinst. An jedem Bilanzstichtag ist die Bewertung der Rekultivierungsrückstellung zu überprüfen und gegebenenfalls an eine abweichende, neue bestmögliche Schätzung anzupassen. Änderungen bezüglich der erwarteten Zeitpunkte und zur Höhe der für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Zahlungen sowie Änderungen des Diskontierungssatzes führen zu einer grundsätzlich ergebnisneutralen Anpassung der Rekultivierungsrückstellungen.

Ertragsteuern

Die Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern ist mit Annahmen verbunden. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit der Erzielung ausreichender zu versteuernder Einkommen ab.

4. Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende und auch nicht vorzeitig angewendete Standards

Für folgende veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen hält der EWE-Konzern nach vernünftigem Ermessen die Auswirkungen auf die Angaben und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung für nicht gegeben bzw. unwesentlich:

- IFRS 17 Versicherungsverträge
- Änderung zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse
- Änderungen zu IAS 16 Sachanlagen
- Änderungen zu IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
- Änderungen zu Jährliche Verbesserungen 2018 - 2020
- Änderungen zu IFRS 4 Versicherungsverträge – Verschiebung von IFRS 9
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 - Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5. Umsatzerlöse

Der EWE-Konzern hat in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Beträge in Bezug auf die Umsatzerlöse erfasst:

in Mio. Euro	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	5.605,2	5.582,7
Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	21,2	21,4
Umsatzerlöse aus anderen Quellen	16,2	55,2
Gesamt	5.642,6	5.659,3

Die Umsatzerlöse stellen sich nach Produkten und Dienstleistungen wie folgt dar:

2020 in Mio. Euro	Erneuerbare Energien	Infrastruktur	Markt	swb	Sonstiges	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
Strom							
Energie	120,1	37,5	1.748,8	440,2	24,3		2.370,9
Netznutzung	2,3	325,1		115,5			442,9
Übrige		24,3	10,3	39,2			73,8
Gas							
Energie	0,5	7,7	1.028,2	171,7	40,8		1.248,9
Netznutzung		166,9		30,1	0,5		197,5
Übrige		85,0	13,6	22,4	0,1		121,1
IT					104,7		104,7
Telekommunikation							
Privatkunden			268,1				268,1
Geschäftskunden			155,3				155,3
Carrier & Wholesale			41,9				41,9
Übrige			25,8				25,8
Sonstiges							
Wärme			66,6	70,3	0,2		137,1
Wasser		0,2	5,7	112,5			118,4
Abfall	0,4			71,6			72,0
Übrige	21,1	43,9	146,5	42,0	6,7	4,0	264,2
Externe Verkäufe	144,4	690,6	3.510,8	1.115,5	177,3	4,0	5.642,6

2019 in Mio. Euro	Erneuerbare					Konzern- Zentral- bereich	Konzern
	Energien	Infrastruktur	Markt	swb	Sonstiges		
Strom							
Energie	108,6	33,6	1.769,5	389,8	22,0		2.323,5
Netznutzung	0,2	316,5		113,3			430,0
Übrige		18,9	9,5	94,9			123,3
Gas							
Energie	0,2	32,0	1.016,4	185,2	43,2		1.277,0
Netznutzung		163,2		32,6	0,2		196,0
Übrige		79,8	18,2	21,0	0,2		119,2
IT					100,2		100,2
Telekommunikation							
Privatkunden			254,6				254,6
Geschäftskunden			146,6				146,6
Carrier & Wholesale			34,9				34,9
Übrige			26,9				26,9
Sonstiges							
Wärme	0,1		71,6	72,2	0,1		144,0
Wasser		0,2	5,5	109,5			115,2
Abfall	0,4			63,1			63,5
Übrige	21,1	39,2	191,5	47,1	3,2	2,3	304,4
Externe Verkäufe	130,6	683,4	3.545,2	1.128,7	169,1	2,3	5.659,3

Bei den Umsatzerlösen Strom, Gas und Telekommunikation handelt es sich überwiegend um zeitraumbezogene Umsätze, da der Kunde diese Dienstleistung nutzt, während sie erbracht wird. Die Erlösrealisierung erfolgt in der Regel linear unter Zuordnung variabler Entgelte auf bestimmte Leistungsverpflichtungen. Rabatte oder Bonuszahlungen werden ab Vertragsbeginn als variable Gegenleistung umsatzmindernd berücksichtigt. Bei Mehrkomponentenverträgen, bei denen bei Abschluss des Vertrages eine Hardwarezugabe erfolgt, werden die Erlöse zum Übergangszeitpunkt der Hardware realisiert (zeitpunktbezogen) und mit dem relativen Einzelveräußerungspreis bewertet. Die Umsatzrealisierung der Servicekomponente erfolgt zeitraumbezogen. Im Bereich IT erfolgt die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Ausgenommen davon sind Releasewechsel, die zeitpunktbezogen erfasst werden.

Im Rahmen des Einspeisevergütungsmodells sowie der Direktvermarktung von EEG-Strom handeln die Verteilnetzbetreiber des EWE-Konzerns als Agenten. Demzufolge ist die Weiterverrechnung der EEG-Vergütung sowie der Marktprämie an den Übertragungsnetzbetreiber mit dem Aufwand aus der Auszahlung der EEG-Vergütung bzw. Marktprämie zu saldieren. Des Weiteren ist auch die Weiterverrechnung des KWK-Zuschlages an den Übertragungsnetzbetreiber aufgrund der Agentenstellung mit dem Aufwand aus der Auszahlung des KWK-Zuschlages zu saldieren.

Kundengewinnungskosten

Im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden wurden am 31. Dezember 2020 Kundengewinnungskosten in Höhe von 24,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,4 Mio. Euro) in der Bilanz unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Auf die aktivierten Kundengewinnungskosten wurden Abschreibungen in Höhe von 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 21,0 Mio. Euro) erfasst. Wertminderungen lagen nicht vor.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Darüber hinaus hat der EWE-Konzern vertragliche Vermögenswerte (Contract Assets) und vertragliche Verbindlichkeiten (Contract Liabilities) im Einklang mit IFRS 15 erfasst.

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Vertragliche Vermögenswerte langfristig	3,2	2,7
Vertragliche Vermögenswerte kurzfristig	18,0	15,7
Gesamt	21,2	18,4

Die vertraglichen Vermögenswerte werden unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 werden für Telekommunikationsverträge 17,1 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Vertragliche Verbindlichkeiten langfristig	659,1	640,5
davon Bauzuschüsse	659,1	640,5
Vertragliche Verbindlichkeiten kurzfristig	55,9	54,0
davon Bauzuschüsse	49,3	48,2
Gesamt	715,0	694,5

Die vertraglichen Verbindlichkeiten beinhalten nachträgliche Kundenbonuszahlungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) sowie Bauzuschüsse in Höhe von 708,4 Mio. Euro (Vorjahr: 688,7 Mio. Euro). Bei den Bauzuschüssen handelt es sich um Vorauszahlungen, die passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst werden.

In der Berichtsperiode wurden im EWE-Konzern 56,3 Mio. Euro (Vorjahr: 54,2 Mio. Euro) Umsatzerlöse realisiert, die zu Beginn der Periode Teil einer vertraglichen Verbindlichkeit waren. Des Weiteren wurden in der aktuellen Berichtsperiode Erlöse aus Leistungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) erfasst, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind.

Leistungsverpflichtungen

Die zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Erwarteter Realisationszeitpunkt		
kleiner 1 Jahr	437,6	400,2
zwischen 1 und 5 Jahren	521,0	527,9
größer 5 Jahre	535,1	537,2
Gesamt	1.493,7	1.465,3

6. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen der Telekommunikations- und Versorgungsnetze. Im Vorjahr betrafen die aktivierten Eigenleistungen unter anderem die Bau- und Erweiterungsmaßnahmen der Versorgungsnetze und den Ausbau der Windenergieanlagen.

7. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. Euro	2020	2019
Verwaltungserträge	35,8	32,9
Stilllegung von Produktionsanlagen	25,0	
Operating-Leasing	18,9	26,6
Auflösung von Rückstellungen	11,1	19,1
Erstattungsansprüche	10,6	13,6
Wertaufholungen	3,9	
Abgänge von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2,2	4,6
Fremdwährungsgewinne	0,1	0,5
Übrige	37,8	42,0
Gesamt	145,4	139,3

8. Materialaufwand

in Mio. Euro	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.447,4	2.718,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.191,9	1.143,7
Gesamt	3.639,3	3.862,5

9. Personalaufwand

in Mio. Euro	2020	2019
Löhne und Gehälter	646,0	613,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	156,2	139,9
Gesamt	802,2	753,3

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2020	2019
Vollzeitbeschäftigte	7.450	7.304
Teilzeitbeschäftigte	1.448	1.308
Trainees und Aushilfen	243	219
Gesamt	9.141	8.831

10. Abschreibungen

Im Berichtsjahr beinhalten die Abschreibungen Wertminderungen in Höhe von 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 68,2 Mio. Euro).

Die Zuordnung zu den Segmenten kann der Segmentberichterstattung entnommen werden.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. Euro	2020	2019
Konzessionsabgaben	121,2	121,0
Werbemaßnahmen und Sponsoring	41,1	41,7
Verwaltung	38,5	41,0
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	33,1	14,8
Honorare und Beratung	31,0	39,8
IT	26,9	24,7
Provisionen	25,3	24,5
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	21,5	29,2
Sonstige Steuern	11,5	9,9
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	8,3	6,6
Versicherungsbeiträge	7,2	7,8
Nutzungsüberlassung (nicht Leasing)	4,2	4,3
Leasing	4,0	3,9
Zustiftungen und Spenden	0,2	0,8
Übrige	61,7	62,8
Gesamt	435,7	432,8

12. Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5

in Mio. Euro	2020	2019
Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen	6,0	3,0
Ertrag aus Auflösung von Wertberichtigungen	3,2	2,1
Ertrag aus Auflösung Rückstellung Kreditrisiko	0,1	0,2
Aufwand aus Zuführung Rückstellung Kreditrisiko	-0,7	-0,3
Aufwand aus Abschreibungen auf Forderungen	-10,3	-9,7
Aufwand aus Zuführung zu Wertberichtigungen	-12,7	-9,3
Gesamt	-14,4	-14,0

13. Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen

in Mio. Euro	2020	2019
Laufendes Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	-5,7	-7,2
Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen	1,6	
Wertminderungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen		-5,1
Gesamt	-4,1	-12,3

Die Wertaufholung auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen entfällt im Wesentlichen auf die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg.

Die Wertminderung auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen im Vorjahr entfällt vollständig auf die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg.

Das laufende Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2020	2019
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH	4,7	5,0
htp GmbH	1,4	1,2
Windenergiepark Hohegaste GmbH & Co. KG	0,7	0,6
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	0,2	-0,4
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	-0,1	-2,5
GWAdriga GmbH & Co. KG	-1,2	-1,5
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG	-5,2	
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG	-6,6	-9,7
sonstige at-equity bilanzierte Unternehmen	0,4	0,1
Gesamt	-5,7	-7,2

14. Übriges Beteiligungsergebnis

in Mio. Euro	2020	2019
Erträge aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	6,1	38,0
Erträge aus Beteiligungen	10,8	12,6
Erträge aus Ergebnisübernahmen		0,3
Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen (vgl. Tz. 2)	8,0	
Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	-4,8	-0,4
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-2,2	-0,6
Gesamt	17,9	49,9

Die Fair Values und die erhaltenen Dividenden der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Fair Value 2020	Fair Value 2019	Dividende auf bestehende Beteiligungen 2020	Dividende auf bestehende Beteiligungen 2019
Harzwasserwerke GmbH	44,0	38,1	0,7	1,0
SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH	37,1	35,9	0,7	1,2
Verkehr und Wasser GmbH	25,3	20,0	0,1	0,1
TELTA Citynetz GmbH	19,1	16,4		
ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH	16,4	24,0	0,3	0,4
Stadtwerke Strausberg GmbH	15,0	13,2	0,4	0,6
Stadtwerke Schwedt GmbH	12,8	11,9	0,3	0,4
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH	12,4	11,6	0,4	0,4
TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner	12,0	10,6	0,2	0,3
BTC (Schweiz) AG	10,0	17,6	1,6	1,5
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	9,8	17,7	0,4	0,3
Energieversorgung Brand GmbH	9,3	8,0		0,4
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH	7,8	13,8	0,5	0,6
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH	6,3	7,7	0,2	0,2
FSO Fernwirk-Sicherheitssysteme Oldenburg GmbH	5,6	7,5	0,4	0,3
European Energy Exchange AG	5,2	5,1	0,1	0,1
Gasversorgung Angermünde GmbH	4,9	5,0	0,1	0,1
sovanta AG	4,2	4,2		0,1
Zenhomes GmbH	3,6	2,8		
BEENIC GmbH	2,7			
OWT Offshore Wind Technologie GmbH	2,5	1,2		
SOLYTIC GmbH	2,3			
Comgy GmbH	2,0	1,2		
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	1,9	2,6		0,1
Bullfinch Asset AG	1,8			
swb Erzeugung Beteiligungs-GmbH	1,5	1,5	0,1	0,1
BTC Bilişim Hizmetleri A.Ş.	1,0	1,0		
Erste Immobilienentwicklung Donnerschwee GmbH & Co. KG	1,0			
Sonstige Unternehmen	4,8	5,3	0,3	0,2
Gesamt	282,3	283,9	6,8	8,4

15. Zinsergebnis

in Mio. Euro	2020	2019
Zinsen und ähnliche Erträge		
zu fortgeführten		
Anschaffungskosten bewerteten		
finanziellen Vermögenswerten	6,4	6,4
Leasingverhältnisse	1,8	2,0
übrige Zinserträge	3,9	3,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
zu fortgeführten		
Anschaffungskosten bewerteten		
finanziellen Verbindlichkeiten	-62,3	-81,9
Leasingverhältnisse	-2,7	-2,8
Verwahrtgelte / negative Zinsen	-2,1	
übrige Zinsaufwendungen	-2,5	-2,9
Zinsanteile an Zuführungen zu		
Rückstellungen für Pensionen	-19,1	-31,9
Rückstellungen für Rekultivierung	-6,6	-4,6
sonstigen Rückstellungen	-0,7	-0,9
Aufwendungen aus Zinsderivaten	-1,9	-5,0
Gesamt	-85,8	-118,5

16. Ertragsteuern

in Mio. Euro	2020	2019
Steueraufwand der laufenden Periode	116,4	104,1
Steueraufwand / (-ertrag) aus		
Vorperioden	1,1	1,2
Tatsächliche Ertragsteuern	117,5	105,3
Temporäre Differenzen	28,0	-43,6
Verlustvorträge	-0,1	-0,1
Latente Steuern	27,9	-43,7
Gesamt (fortgeführte Aktivitäten)	145,4	61,6

Der gewichtete durchschnittliche EWE-Konzernsteuersatz für das Jahr 2020 beläuft sich im EWE-Konzern auf 30,0 Prozent (Vorjahr: 30,0 Prozent).

Die Steuer auf das Ergebnis vor Steuern des EWE-Konzerns weicht vom theoretischen Steueraufwand, der sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Konzernsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

in Mio. Euro	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	439,3	193,2
davon fortgeführte Aktivitäten	439,3	214,8
davon nicht fortgeführte Aktivitäten		-21,6
Fiktiver Steueraufwand	131,8	64,4
Abweichung durch die		
Bemessungsgrundlage für die		
Gewerbesteuer	-6,1	-3,4
Permanente Abweichungen	9,1	4,9
Nutzung von Verlustvorträgen	2,6	5,7
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	10,6	1,0
Steuerfreie Erträge	-9,4	-3,4
Equity-Bilanzierung von assoziierten		
Unternehmen	5,4	2,1
Aperiodische Steuern	-2,2	-7,2
Sonstige	3,6	1,6
Effektiver Steueraufwand	145,4	65,7
davon fortgeführte Aktivitäten	145,4	61,6
davon nicht fortgeführte Aktivitäten		4,1
Effektiver Steuersatz (fortgeführte		
Aktivitäten) in %	33,1	28,7

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	289,2	319,8
Geleistete Anzahlungen	28,8	15,5
Geschäfts- oder Firmenwerte	319,8	308,7
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	95,9	95,9
Gesamt	733,7	739,9

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich wie folgt:

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2020	792,6	15,5	551,7	95,9	1.455,7
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	-0,9				-0,9
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	1,2		11,1		12,3
Zugänge	25,5	22,3			47,8
Umbuchungen	7,1	-6,6			0,5
Währungsanpassungen	-0,1				-0,1
Abgänge	-30,7	-2,4			-33,1
Stand: 31.12.2020	794,7	28,8	562,8	95,9	1.482,2
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2020	472,8		243,0		715,8
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	-0,4				-0,4
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	0,4				0,4
Planmäßige Abschreibungen	52,8				52,8
Wertminderungen	7,9	2,2			10,1
Währungsanpassungen	-0,1				-0,1
Abgänge	-27,9	-2,2			-30,1
Stand: 31.12.2020	505,5		243,0		748,5
Buchwerte					
Stand: 31.12.2020	289,2	28,8	319,8	95,9	733,7

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2019	790,3	9,9	546,1	95,9	1.442,2
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	6,4		8,0		14,4
Zugänge/ Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	1,0				1,0
Zugänge	21,5	10,4			31,9
Umbuchungen	4,5	-3,5	-1,0		
Abgänge	-31,1	-1,3	-1,4		-33,8
Stand: 31.12.2019	792,6	15,5	551,7	95,9	1.455,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2019	445,4		245,4		690,8
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	2,4				2,4
Planmäßige Abschreibungen	52,0				52,0
Wertminderungen	1,8	1,3			3,1
Umbuchungen			-1,0		-1,0
Abgänge	-28,8	-1,3	-1,4		-31,5
Stand: 31.12.2019	472,8		243,0		715,8
Buchwerte					
Stand: 31.12.2019	319,8	15,5	308,7	95,9	739,9

Entwicklungskosten wurden aufgrund fehlender Aktivierungsvoraussetzungen nicht aktiviert. Diese wurden, ebenso wie die angefallenen Forschungskosten, als Aufwand erfasst. Im Jahr 2020 wurden 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen erfasst.

Es bestehen keine Beschränkungen der Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten; es wurden auch keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet:

2020 in Mio. Euro	WACC in %	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Gesamt
ZGE				
Entsorgung	3,01	57,8		57,8
wesernetze	1,85	159,9		159,9
swb Vertrieb	3,09	28,6	95,9	124,5
Telekommunikation	2,92	42,8		42,8
EWE ERNEUERBARE regional (vormals TurboWind)	3,03	20,1		20,1
BTC	6,24	10,6		10,6
Gesamt		319,8	95,9	415,7

2019 in Mio. Euro	WACC in %	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Gesamt
ZGE				
Entsorgung	3,16	57,8		57,8
wesernetze	2,11	159,9		159,9
swb Vertrieb	3,19	28,6	95,9	124,5
Telekommunikation	3,36	42,8		42,8
TurboWind	3,04	9,0		9,0
BTC	5,38	10,6		10,6
Gesamt		308,7	95,9	404,6

Der EWE-Konzern führt seine jährliche Prüfung auf Wertminderungen jeweils zum 30. September durch. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Der erzielbare Betrag der ZGE wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Hierbei werden Informationen verwendet, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren und somit in der Fair Value-Hierarchie Stufe 3 eingeordnet sind.

Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis die Unternehmensleitung den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der ZGE mit zugeordnetem Buchwert bestimmt, beinhalten einen individuellen Wachstumsabschlag in der ewigen Rente zwischen 0,0 und 0,5 Prozent.

Aus der Wertminderungsprüfung auf die oben genannten ZGE ergab sich wie im Vorjahr kein Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der ZGE werden die aktuellen Planungen und Prämissen zugrunde gelegt. Es wird grundsätzlich ein Planungshorizont von drei Jahren herangezogen, an den sich eine ewige Rente anschließt. Für Projekte mit einer endlichen Laufzeit wird diese entsprechend zugrunde gelegt.

Die Abzinsungssätze spiegeln die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen ZGE zum Stichtag 30. September des jeweiligen Jahres wider und basieren auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der ZGE.

Die Diskontierungszinssätze werden auf Basis von Kapitalmarktdaten für branchenspezifische Peer Groups abgeleitet. Sie berücksichtigen Erwartungen hinsichtlich des risikofreien Marktzinssatzes und des spezifischen Risikos der jeweiligen ZGE. Der so ermittelte individuelle WACC nach Steuern wird für den jeweiligen Planungshorizont verwendet. Die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Grundannahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten

Bei folgenden der Berechnung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen bestehen Schätzunsicherheiten:

- Abzinsungssätze (alle ZGE)
- Produktionsmengen, Strompreise und Abfallpreise (Entsorgung)
- Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)
- Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb und Telekommunikation)

Abzinsungssätze (alle ZGE)

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den ZGE jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner ZGE und basiert auf seinen WACC. Dieser berücksichtigt sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten werden anhand branchenspezifischer Anleihen „vom Markt“ abgeleitet. Das ZGE-spezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Produktionsmengen, Strompreise und Abfallpreise (Entsorgung)

Die Einschätzung des Managements basiert auf den Erkenntnissen der Vergangenheit, bereits abgeschlossenen Verträgen und einer Schätzung der ansonsten noch unge-

nutzten Kapazität/Produktionsmenge. Als Basis für die ewige Rente wurden eine an der Kapazität ausgerichtete Produktionsmenge angenommen sowie eine kaufmännisch zurückhaltende Annahme über die sich in Zukunft einstellenden erzielbaren Preise unter Berücksichtigung möglicher neu erwachsender wettbewerblicher Verbrennungskapazitäten getroffen. Strompreisannahmen basieren auf einer für den Konzern erstellten langfristigen Fundamentalprognose, die für die Zukunft unter anderem Annahmen zur Kapazitätsentwicklung in der konventionellen Stromerzeugung und der Erneuerbaren Energien, zu Rohstoffpreisen und Emissionsrechtekosten einschätzt und daraus Strompreisszenarien ableitet. Der Bewertung wurde hieraus ein konservativeres Szenario zugrunde gelegt.

Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)

Die Ergebnisentwicklung im Netzbereich ist maßgeblich beeinflusst von regulatorischen Einflüssen, insbesondere der Regulierung der Netzentgelte (Festlegung von Erlösobergrenzen), sowie der Erteilung von Konzessionsverträgen. Auf Basis der Erfahrungen des Managements wird auch zukünftig davon ausgegangen, dass die bestehenden Konzessionsverträge weiter gewährt werden und über die regulierten Netzentgelte eine auskömmliche Ertragsituation sichergestellt ist.

Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb und Telekommunikation)

Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse in den ZGE swb Vertrieb und Telekommunikation hat die Entwicklung der Kundenzahlen und damit mittelbar des absoluten Deckungsbeitrags, der zur Abdeckung der bestehenden Fixkosten zur Verfügung steht. Im Bereich swb Vertrieb und Telekommunikation wird dabei ausgehend von den historischen Fluktuationsraten von einem im Wesentlichen stabilen Kundenbestand ausgegangen.

Sensitivitätsanalyse zu den getroffenen Annahmen

Die Auswirkungen der wesentlichen Grundannahmen auf den erzielbaren Betrag werden nachfolgend erläutert:

Abzinsungssätze

Bei den oben aufgeführten ZGE würde eine Erhöhung der zugrunde gelegten WACC von 1,00 Prozentpunkten zu keinem Wertminderungsbedarf führen (Vorjahr: kein Wertminderungsbedarf bei 1,80 Prozentpunkten Erhöhung).

18. Sachanlagen

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke und Bauten	517,6	535,3
Technische Anlagen und Maschinen		
Stromversorgungsanlagen	1.672,9	1.617,0
Gasversorgungsanlagen	1.659,9	1.636,4
Sonstige	1.264,6	1.145,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53,8	52,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	240,9	206,6
Gesamt	5.409,7	5.193,9

Die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2020	1.063,0	12.725,5	239,9	212,3	14.240,7
Veränderung Konsolidierungskreis	2,0	26,0	-1,1		26,9
Zugänge/ Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	3,7	24,6	0,1		28,4
Zugänge	18,8	374,3	19,0	188,4	600,5
Umbuchungen	3,7	155,1	1,3	-152,5	7,6
Währungsanpassungen	-0,1	-8,1		-0,5	-8,7
Abgänge	-9,5	-89,3	-22,6	-1,4	-122,8
Stand: 31.12.2020	1.081,6	13.208,1	236,6	246,3	14.772,6
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2020	527,7	8.326,4	187,0	5,7	9.046,8
Veränderung Konsolidierungskreis	0,1	8,8	-0,5		8,4
Zugänge/ Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	0,2	7,7	0,1		8,0
Planmäßige Abschreibungen	39,6	344,2	17,9		401,7
Wertminderungen	0,3	0,4	0,4		1,1
Umbuchungen		8,1	0,1		8,2
Währungsanpassungen	-0,2	-1,8		-0,3	-2,3
Abgänge	-3,7	-79,2	-22,2		-105,1
Wertaufholungen		-3,9			-3,9
Stand: 31.12.2020	564,0	8.610,7	182,8	5,4	9.362,9
Buchwerte					
Stand: 31.12.2020	517,6	4.597,4	53,8	240,9	5.409,7

in Mio. Euro	Andere Anlagen,				Gesamt
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2019	863,1	12.240,2	223,3	230,5	13.557,1
Auswirkungen Erstanwendung IFRS 16	175,6	3,2	5,3		184,1
Veränderung Konsolidierungskreis	0,7	7,8	0,8		9,3
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	3,8	24,2	0,4		28,4
Zugänge	33,2	397,5	18,6	144,7	594,0
Umbuchungen	4,4	155,3	1,3	-162,7	-1,7
Währungsanpassungen		1,4		0,1	1,5
Abgänge	-17,8	-104,1	-9,8	-0,3	-132,0
Stand: 31.12.2019	1.063,0	12.725,5	239,9	212,3	14.240,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2019	482,0	8.030,3	178,3	5,6	8.696,2
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,5	-8,8	0,2		-9,1
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung	0,5	9,7	0,3		10,5
Planmäßige Abschreibungen	40,5	338,4	17,7		396,6
Wertminderungen	10,2	54,7		0,1	65,0
Umbuchungen	0,4	-2,1			-1,7
Währungsanpassungen		0,3			0,3
Abgänge	-5,4	-96,1	-9,5		-111,0
Stand: 31.12.2019	527,7	8.326,4	187,0	5,7	9.046,8
Buchwerte					
Stand: 31.12.2019	535,3	4.399,1	52,9	206,6	5.193,9

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich auf 3,34 Prozent (Vorjahr: 3,70 Prozent).

Es bestehen keine Beschränkungen der Eigentumsrechte an Vermögenswerten des Sachanlagevermögens; es wurden auch keine Vermögenswerte des Sachanlagevermögens als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

19. Leasingverhältnisse

Nachfolgend ergeben sich folgende Darstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz:

Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	2020	2019
Modifikation	0,1	
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Variable Leasingzahlungen	1,8	2,0
Geringwertige Vermögenswerte	1,7	1,8
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0,3	0,2
Übriges		
Sublease-Verhältnisse	0,2	
Abschreibungen		
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Grundstücke und Bauten	21,3	22,1
Technische Anlagen und Maschinen	0,3	0,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,1	2,9
Zinsergebnis		
Zinsaufwendungen	2,7	2,8

Leasing in der Bilanz

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Langfristiges Vermögen (Nutzungsrechte)		
Grundstücke und Bauten	153,0	165,0
Technische Anlagen und Maschinen	4,4	4,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,4	5,3
Gesamt	162,8	174,4
Passiva		
Langfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	148,5	158,1
Kurzfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	20,8	22,0
Gesamt	169,3	180,1

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte 12,7 Mio. Euro (Vorjahr: 21,1 Mio. Euro). Diese resultieren insbesondere aus dem Abschluss bzw. der Verlängerung von neuen Immobilienmietverträgen in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17,3 Mio. Euro).

Der EWE-Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Bauten vor allem Verwaltungsgebäude, Kundenzentren sowie Pachtflächen für Windenergieanlagen. Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeugleasing. Langfristige Leasingverhältnisse bestehen insbesondere bei Grundstücken im Zusammenhang mit Windenergieanlagen. Die benötigten Flächen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Windenergieanlagen (in der Regel 25 Jahre) gepachtet. Daneben bestehen weitere langfristige Leasingverträge bei Immobilien. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und weisen unterschiedliche Konditionen auf. Bei Bürogebäuden werden die Leasingzahlungen in regelmäßigen Abständen, an Preisindizes orientiert, angepasst.

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse:

in Mio. Euro	2020	2019
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	23,8	23,8
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2,7	2,8
Aufwand für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	1,8	2,0
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1,7	1,8
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,3	0,2
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	30,3	30,6

Der EWE-Konzern hat bei der Anmietung von Grundstücken für Windenergieanlagen mehrere Verträge mit teilweise variablen Leasingzahlungen abgeschlossen, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Windertrag der Windenergieanlage richtet. Die Bedingungen der Verträge wurden derart ausgehandelt, dass die erlösabhängigen Leasingzahlungen im selben Verhältnis wie der Windertrag schwanken. Eine Unterschreitung der Mindestleasingzahlung erfolgt nicht. Im Berichtsjahr wurden für diese Art von Verträgen variable Leasingzahlungen sowie Mindestleasingzahlungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) gezahlt, wovon 37,0 Prozent (Vorjahr: 42,7 Prozent) variable Zahlungen darstellen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich mögliche künftige Mittelabflüsse in Höhe von 20,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro), die aufgrund fehlender hinreichender Sicherheit nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um geschätzte variable Leasingzahlungen in Höhe von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,0 Mio. Euro), die über die erwartete Vertragslaufzeit voraussichtlich noch zu zahlen sind. Aus Leasingverhältnissen, die der EWE-Konzern als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Des Weiteren wurden in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) mögliche zukünftige Mittelabflüsse nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da die Ausübung von Kündigungs- bzw. Verlängerungsoptionen nicht hinreichend sicher ist. Der Aufwand für künftig zu zahlende Leasingverpflichtungen in Bezug auf kurzfristige Leasingverhältnisse beläuft sich auf 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

EWE als Leasinggeber

Operating-Leasingverhältnisse

Die Operating-Leasingverhältnisse beinhalten die Vermietung von Immobilien sowie Anlagencontracting. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betragen:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
bis zu einem Jahr	30,6	37,4
zwischen einem und zwei Jahren	28,4	30,1
zwischen zwei und drei Jahren	26,8	29,1
zwischen drei und vier Jahren	25,7	27,1
zwischen vier und fünf Jahren	15,5	26,0
mehr als fünf Jahre	85,7	99,2
Gesamt	212,7	248,9

Finanzierungsleasingverhältnisse

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren im Wesentlichen aus Geschäften im Bereich des Wärmecontractings.

Es gibt keine nicht garantierten Restvermögenswerte.

Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

in Mio. Euro	Bruttoinvestition		Noch nicht realisierter Zinsertrag		Nettoinvestition	
	in Leasingverhältnisse		in Leasingverhältnisse		in Leasingverhältnisse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
bis zu einem Jahr	13,2	13,1	2,0	2,0	11,2	11,1
zwischen einem und zwei Jahren	12,0	12,1	1,7	1,6	10,3	10,5
zwischen zwei und drei Jahren	10,8	10,9	1,4	1,3	9,4	9,6
zwischen drei und vier Jahren	9,9	9,6	1,2	1,1	8,7	8,5
zwischen vier und fünf Jahren	9,0	8,7	1,0	0,9	8,0	7,8
mehr als fünf Jahre	44,3	41,5	2,9	2,5	41,4	39,0
Gesamt	99,2	95,9	10,2	9,4	89,0	86,5

20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2020	2019
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand: 01.01.	13,0	14,7
Umbuchungen		-1,6
Abgänge	-0,3	-0,1
Stand: 31.12.	12,7	13,0
Kumulierte Abschreibungen		
Stand: 01.01.	8,4	8,7
Planmäßige Abschreibungen	0,2	0,2
Umbuchungen		-0,4
Abgänge	-0,1	-0,1
Stand: 31.12.	8,5	8,4
Buchwerte		
Stand: 31.12.	4,2	4,6

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2020	2019
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1,1	1,1
Betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen Mieterträge erzielt werden	0,7	0,7
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	0,4	0,4

Im EWE-Konzern bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Es bestehen ferner keine vertraglichen Verpflichtungen zu Reparaturen, Instandhaltungsmaßnahmen oder Verbesserungen.

Der beizulegende Zeitwert der Immobilien, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu klassifizieren sind, beträgt zum Bilanzstichtag 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

21. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2020	2019
Stand: 01.01.	121,1	145,1
Konzernanteil am Ergebnis	-5,7	-7,2
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-6,1	-6,3
Veränderungen Konsolidierungskreis		-0,2
Zugang	31,0	6,8
Abgang	-7,0	-5,5
Erfolgsneutrale Veränderungen	-0,4	-6,5
Wertminderungen		-5,1
Wertaufholungen	1,6	
Stand: 31.12.	134,5	121,1

Die Zugänge betreffen wie im Vorjahr Kapitalerhöhungen der Gesellschaften. Im Berichtsjahr entfallen diese im Wesentlichen auf die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg.

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der nicht angesetzte Teil des Verlustes an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen kumuliert auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Hiervon entfallen -0,6 Mio. Euro (Vorjahr: -0,3 Mio. Euro) auf die Berichtsperiode.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zusammengefassten Finanzinformationen über die nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, die alle nicht börsennotiert sind, dargestellt. Dabei werden die Kennzahlen nicht entsprechend dem der EWE AG zustehenden Anteil, sondern in voller Höhe ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen

31.12.2020 in Mio. Euro	DOTI Deutsche Offshore- Testfeld- und Infrastruktur	htp	Trianel Windkraftwerk Borkum II	Sonstige assoziierte Unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	77,4	105,7	902,4	59,1
Kurzfristige Vermögenswerte	20,5	14,7	101,5	8,1
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11,1	1,9	24,4	5,1
Langfristige Schulden	40,1	30,0	859,6	22,4
Kurzfristige Schulden	6,1	14,7	110,5	36,0
Bilanzsumme	97,9	120,4	1.003,9	67,2
Eigenkapital	51,7	75,7	33,8	8,8
At-equity-Ansatz	21,3	28,9	18,9	
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	25,0	99,9	64,7	5,0
Abschreibungen	-21,7	-10,3	-29,1	-3,3
Zinserträge				0,1
Zinsaufwendungen		-0,7	-16,8	-1,1
Steuerergebnis	0,7	-1,5	-8,4	-0,1
Ergebnis	-13,9	2,8	0,3	-3,1

31.12.2019 in Mio. Euro	DOTI Deutsche Offshore- Testfeld- und Infrastruktur	htp	Trianel Windkraftwerk Borkum II	Sonstige assoziierte Unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	93,8	102,1	825,8	61,0
Kurzfristige Vermögenswerte	17,7	11,7	58,9	10,7
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,2	2,1	12,4	7,4
Langfristige Schulden	35,7	26,9	718,9	22,4
Kurzfristige Schulden	4,2	11,4	128,9	36,9
Bilanzsumme	111,5	113,8	884,7	71,7
Eigenkapital	71,6	75,5	36,9	12,4
At-equity-Ansatz	29,3	28,7	20,3	
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	18,9	90,0	8,1	4,8
Abschreibungen	-32,0	-9,6	-6,2	-3,3
Zinserträge				0,1
Zinsaufwendungen	-0,2	-0,6	-4,9	-1,2
Steuerergebnis	0,2	-1,6		-0,5
Ergebnis	-20,5	2,4	-6,5	-3,1

Gemeinschaftsunternehmen

31.12.2020 in Mio. Euro	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen	Glasfaser NordWest	Hansewasser Ver- und Entsorgung	Sonstige Gemeinschafts- unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	361,7	8,9	66,7	40,0
Kurzfristige Vermögenswerte	59,4	32,6	19,2	14,7
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	41,6	30,3	0,6	7,8
Langfristige Schulden	358,4		35,1	26,6
Kurzfristige Schulden	28,0	1,8	20,9	8,9
Bilanzsumme	421,1	41,5	85,9	54,7
Eigenkapital	34,7	39,7	29,9	19,2
At-equity-Ansatz	18,0	19,8	15,3	
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	80,5		4,3	28,1
Abschreibungen	-16,6	-0,1	-0,1	-1,6
Zinsaufwendungen	-14,9		-1,6	-0,5
Steuerergebnis	-1,9	1,8	-6,1	-0,2
Ergebnis	0,4	-10,3	9,3	0,5

31.12.2019 in Mio. Euro	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen	Hansewasser Ver- und Entsorgung	Sonstige Gemeinschafts- unternehmen
Bilanz			
Langfristige Vermögenswerte	381,6	63,1	33,4
Kurzfristige Vermögenswerte	55,5	20,5	20,3
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34,0	0,3	9,0
Langfristige Schulden	378,0	46,1	29,0
Kurzfristige Schulden	26,5	8,8	14,2
Bilanzsumme	437,1	83,6	53,7
Eigenkapital	32,6	28,7	10,5
At-equity-Ansatz	16,9	14,6	
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	93,5	2,8	25,1
Abschreibungen	-16,7	-0,1	-1,6
Zinsaufwendungen	-15,9	-2,1	-0,6
Steuerergebnis	-2,9	-6,7	-0,1
Ergebnis	-0,8	9,9	0,6

22. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Anteile	410,8	415,6
Ausleihungen	168,0	163,4
Derivate	84,1	85,3
Finanzierungsleasing	75,4	73,1
Übrige	7,2	8,7
Gesamt	745,5	746,1

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Forderungen aus Finanzierungsleasing haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2020	167,6	80,7	248,3
Zugang	11,9	26,9	38,8
Abgang	-11,0	-11,5	-22,5
Aufzinsung		0,1	0,1
Umbuchungen		-10,5	-10,5
Stand: 31.12.2020	168,5	85,7	254,2
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2020	-0,3	-2,8	-3,1
Zuführung / Auflösung (netto)	0,1	-0,6	-0,5
Stand: 31.12.2020	-0,2	-3,4	-3,6
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2020	168,3	82,3	250,6

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2019	139,2	85,3	224,5
Wertanpassung IFRS 16		0,4	0,4
Stand: 01.01.2019 nach IFRS 16	139,2	85,7	224,9
Zugang	37,4	7,0	44,4
Abgang	-9,0	-12,0	-21,0
Stand: 31.12.2019	167,6	80,7	248,3
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2019	-0,2	-3,1	-3,3
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,1	-0,2	-0,3
Umbuchung		0,5	0,5
Stand: 31.12.2019	-0,3	-2,8	-3,1
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2019	167,3	77,9	245,2

23. Vorräte

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Gasvorräte	125,0	169,2
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42,6	44,0
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	24,0	15,5
Fertige Erzeugnisse und Waren	5,9	4,7
Geleistete Anzahlungen	1,9	2,1
Leasinggegenstände vor Vertragsbeginn	1,2	1,1
Gesamt	200,6	236,6

Die Vorräte beinhalten Wertminderungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Es sind wie im Vorjahr keine Wertaufholungen erfasst worden. In Höhe von 66,7 Mio. Euro (Vorjahr: 81,5 Mio. Euro) sind Vorräte als Aufwand erfasst worden. Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt 26,3 Mio. Euro (Vorjahr: 38,2 Mio. Euro). Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen liegen nicht vor.

24. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Buchwerte und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Stufe 3 Gesamt- Laufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2020	1.054,8	20,2	1.075,0
Veränderung Konsolidierungskreis	-2,4		-2,4
Zugang / Abgang (netto)	-1,3	4,6	3,3
Saldierung	2,9	-1,3	1,6
Ausbuchung	-3,4	-6,9	-10,3
Transfer in Stufe 3	-13,3	13,3	
Währungsanpassungen	-0,3	-0,3	-0,6
Stand: 31.12.2020	1.037,0	29,6	1.066,6
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2020	-1,8	-18,4	-20,2
Veränderung Konsolidierungskreis	0,2	-0,2	
Zuführung / Auflösung (netto)	-5,6	-2,8	-8,4
Stand: 31.12.2020	-7,2	-21,4	-28,6
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2020	1.029,8	8,2	1.038,0

in Mio. Euro	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt- Laufzeit-ECL (wertgemindert)	
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2019	999,1	13,2	1.012,3
Veränderung Konsolidierungskreis	2,7		2,7
Zugang / Abgang (netto)	186,2	4,7	190,9
Saldierung	-121,2		-121,2
Ausbuchung	-4,4	-5,3	-9,7
Transfer in Stufe 2	0,3	-0,3	
Transfer in Stufe 3	-7,9	7,9	
Stand: 31.12.2019	1.054,8	20,2	1.075,0
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2019	-1,5	-11,5	-13,0
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,3	-6,9	-7,2
Stand: 31.12.2019	-1,8	-18,4	-20,2
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2019	1.053,0	1,8	1.054,8

Erfolgswirksame Veränderungen der Wertberichtigungen werden unter der Position „Wertminderungsaufwendungen / -erträge gem. IFRS 9.5.5“ (Tz. 12) ausgewiesen.

25. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Derivate	394,1	580,0
Wertpapiere	103,1	3,2
Geleistete Barsicherheiten (Energiehandel)	73,9	51,8
Ausleihungen	21,8	26,5
Finanzierungsleasing	10,4	10,4
Cash Pool	1,2	1,7
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	120,0	634,3
Gesamt	724,5	1.307,9

In den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind im Berichtsjahr Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren zur Reduzierung der Kohleverstromung gemäß §§ 21 Abs. 1, 18 Abs. 8 KVBG enthalten. Der Vorjahreswert beinhaltet im Wesentlichen eine Kaufpreisforderung aus der Veräußerung der eigenen Aktien.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Forderungen aus Finanzierungsleasing haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2020	714,1	11,2	725,3
Veränderung Konsolidierungskreis	-3,1	0,5	-2,6
Zugang / Abgang (netto)	-691,3	-10,8	-702,1
Saldierung	197,0		197,0
Umbuchung		10,5	10,5
Stand: 31.12.2020	216,7	11,4	228,1
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2020		-0,6	-0,6
Nettoveränderung	-0,1	-0,1	-0,2
Stand: 31.12.2020	-0,1	-0,7	-0,8
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2020	216,6	10,7	227,3

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2019	91,5	0,5	92,0
Wertanpassung IFRS 16		0,1	0,1
Stand: 01.01.2019 nach IFRS 16	91,5	0,6	92,1
Veränderung Konsolidierungskreis	594,2	0,2	594,4
Zugang / Abgang (netto)	236,6	10,4	247,0
Saldierung	-208,2		-208,2
Stand: 31.12.2019	714,1	11,2	725,3
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2019			
Nettoveränderung		-0,1	-0,1
Umbuchungen		-0,5	-0,5
Stand: 31.12.2019		-0,6	-0,6
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2019	714,1	10,6	724,7

26. Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Geleistete Anzahlungen	25,0	17,8
Emissionsrechte	19,7	60,4
Vertraglicher Vermögenswert	18,0	15,8
Kundengewinnungskosten	17,6	16,0
Umsatzsteuer	16,4	16,8
Übrige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	31,9	25,9
Gesamt	128,6	152,7

27. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2020	132,8	2,6	135,4
Veränderung Konsolidierungskreis	3,9	-0,6	3,3
Zugang / Abgang (netto)	582,6	6,3	588,9
Währungsanpassungen	-0,6		-0,6
Stand: 31.12.2020	718,7	8,3	727,0
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2020	-0,1		-0,1
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,2		-0,2
Stand: 31.12.2020	-0,3		-0,3
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2020	718,4	8,3	726,7

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung siehe Tz. 43.

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt
	12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2019	360,5	2,4	362,9
Veränderung Konsolidierungskreis	5,8		5,8
Zugang / Abgang (netto)	-234,4	1,0	-233,4
Transfer in Stufe 1	0,8	-0,8	
Währungsanpassungen	0,1		0,1
Stand: 31.12.2019	132,8	2,6	135,4
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2019	-0,2		-0,2
Zuführung / Auflösung (netto)	0,1		0,1
Stand: 31.12.2019	-0,1		-0,1
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2019	132,7	2,6	135,3

28. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der EWE AG in Höhe von 242.988 Tsd. Euro (Vorjahr: 242.988 Tsd. Euro) ist in 242.988 Namensaktien (Vorjahr: 242.988 Namensaktien) zu je 1.000 Euro zerlegt.

in Tsd. Euro	31.12.2020	in %
Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg	143.358	59
Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg	36.453	15
Ems Weser Elbe Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH (1), Düsseldorf (ARDIAN)	63.177	26
Summe ausgegebener Aktien	242.988	100

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen frei verfügbare Rücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss beinhalten im Wesentlichen wie im Vorjahr den Anteilsbesitz Dritter an der EWE NETZ GmbH, Oldenburg.

Bilanzgewinn der EWE AG

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der EWE AG eine Dividende in Höhe von 186.857.772,00 Euro an die Gesellschafter auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 769,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie.

29. Bauzuschüsse

in Mio. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Bauzuschüsse	659,1	49,3	640,5	48,2

Die Bauzuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

30. Rückstellungen

in Mio. Euro	31.12.2020			31.12.2019		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.110,6		2.110,6	1.967,3		1.967,3
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	47,8	8,7	56,5	52,1	7,1	59,2
Verpflichtungen aus Rekultivierung	567,4	1,3	568,7	498,8	0,5	499,3
Übrige sonstige Rückstellungen	49,0	111,2	160,2	48,0	88,9	136,9
Gesamt	2.774,8	121,2	2.896,0	2.566,2	96,5	2.662,7

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der EWE-Konzern gewährt sowohl arbeitgeberfinanzierte als auch über Bruttoentgeltumwandlungen der Arbeitnehmer finanzierte Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Derzeit sind ausschließlich wertpapiergebundene Direktzusagen für Neueintritte geöffnet. Frühere leistungsorientierte Pensionszusagen wurden mit Einführung der fondsgebundenen Direktzusage im EWE-Teilkonzern in 2007 sowie mit Einführung des ZVV III im swb-Teilkonzern in 2016 geschlossen bzw. abgelöst. Die Pensionspläne des EWE-Konzerns an seine Mitarbeiter entsprechen nach IAS 19 der Definition leistungsorientierter Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die wertpapiergebundenen Zusagen werden über Contractual Trust Arrangements (CTA), dem EWE-Treuhandverein e.V. und dem swb Treuhandverein e.V., finanziert. Hierbei richtet sich die Leistung an die Arbeitnehmer und ihre Hinterbliebenen im Wesentlichen nach dem Anlageergebnis der Kapitalanlage, soweit dieses die zugesagten Garantieleistungen übersteigt. Die Begünstigten können bei Eintritt des Versorgungsfalles zwischen Kapital- und Rentenleistungen wählen, wobei sich die Höhe der Rente nach den Bedingungen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet. Die CTA sind gegenüber den Treugebern unabhängig, ihr oberstes Organ ist die jeweils paritätisch besetzte Mitgliederversammlung. Die Vorstände der CTA verwalten die übertragenen Sicherungsgüter nach den Maßgaben der Sicherungstreuhandverträge sowie den von EWE bzw. swb vorgegebenen Anlagerichtlinien. Soweit der Barwert der Garantieleistung den Marktwert des Planvermögens übersteigt, wird nach IAS 19 eine Verpflichtung (Defined Benefit Liability) ausgewiesen. Da sich die Garantieleistung im Wesentlichen aus der Nominalwertgarantie der Versorgungsaufwendungen bzw. zusätzlich aus einer Garantieverzinsung in Höhe des höchstzulässigen Rechnungszinses aus der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt, wird erreicht, dass der jährliche Dienstzeitaufwand im Wesentlichen der Summe der Versorgungsaufwendungen entspricht, sodass diese Pläne im Ergebnis materiell weitgehend wie beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt werden.

Im Fall der geschlossenen leistungsorientierten Pläne trägt der Arbeitgeber hingegen sowohl vollumfänglich das Finanzierungsrisiko als auch die biometrischen Risiken wie Langlebigkeit und Risiken vorzeitiger Versorgungsfälle. Bei diesen geschlossenen Plänen handelt es sich im Wesentlichen um entgeltsbezogene Zusagen, bei denen der Arbeitgeber den Mitarbeitern in Abhängigkeit ihrer Betriebszugehörigkeiten bis zu einem Höchstsatz einen Prozentsatz ihres letzten Festgehalmes als monatlich laufende Rentenleistung gewährt. Teilweise werden auf diese Leistungen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.

Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Bilanzgrößen für die leistungs- und beitragsorientierten Pensionszusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	145,1	118,5
Marktwert des Planvermögens (EWE- / swb Treuhandverein)	-134,1	-109,5
Barwert der nicht über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	2.099,6	1.958,3
Bilanzwert	2.110,6	1.967,3

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. Euro	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	46,9	39,2
Nettozinsaufwand	19,1	31,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand		-3,3
Gesamt	66,0	67,8

Der Barwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2020	2019
Barwert zu Beginn des Jahres	2.076,8	1.801,8
Laufender Dienstzeitaufwand	46,9	39,2
Zinsaufwand	20,3	33,5
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	175,9	277,7
davon finanzielle Annahmenänderungen	180,5	271,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand		-3,3
Geleistete Rentenzahlungen	-71,5	-70,9
Abgang aus Konsolidierungskreis	-3,7	-1,2
Barwert zum Bilanzstichtag	2.244,7	2.076,8

Die Entwicklung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	2020	2019
Marktwert zu Beginn des Jahres	109,5	77,4
Zinsertrag	1,2	1,6
Erträge aus Planvermögen, die nicht im Nettozinsergebnis enthalten sind	0,9	12,7
Arbeitgeberbeiträge	24,5	19,7
Erstattungen	-0,9	-0,7
Abgang aus Konsolidierungskreis	-1,1	-1,2
Marktwert zum Bilanzstichtag	134,1	109,5

Seit 2010 wird das EWE-Treuhandvermögen in Fidelity Target Fonds mit Zieldatum zwischen 2020 und 2050 investiert, wobei sich die Kapitalanlage nach dem voraussichtlichen Renteneintritt der Begünstigten richtet. Für sämtliche Target Fonds, in welche das EWE-Treuhandvermögen investiert wird, existiert ein notierter Preis an einem aktiven Markt gemäß der Definition in IFRS 13. Das EWE-Treuhandvermögen setzt sich zusammen aus 75 Prozent Aktien (Vorjahr: 73 Prozent), 16 Prozent festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 14 Prozent) und 9 Prozent Kassenvermögen (Vorjahr: 13 Prozent). Der swb Treuhandverein e. V. wurde mit Einführung des ZVV III im Dezember 2016 gegründet. Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde der swb-Spezialfonds aufgesetzt, der in verschiedene Subfonds, bestehend aus Aktien- und Rentenfonds, investiert. Sein Treuhandvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus 50 Prozent Aktien (Vorjahr: 50 Prozent) und 50 Prozent festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 50 Prozent) zusammen.

Der Bilanzwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2020	2019
Bilanzwert zu Beginn des Jahres	1.967,3	1.724,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster (Ertrag) / Aufwand	66,0	67,8
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen und Beiträge an den EWE- / swb Treuhandverein	-95,1	-89,8
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	175,0	264,9
Abgang aus Konsolidierungskreis	-2,6	
Bilanzwert am Ende des Jahres	2.110,6	1.967,3

Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Höhe von 175,0 Mio. Euro (Vorjahr: 264,9 Mio. Euro) wurden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Den unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechneten Pensionsverpflichtungen lagen die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Rechnungsannahmen / Parameter (in Prozent)	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz	0,50	1,00
Zinssatz für Planvermögen	0,50	1,00
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,50	2,50
Zukünftige Rentensteigerungen	1,75	1,75
Fluktuationsrate	1,00	1,00

Abweichend von den oben genannten Annahmen basieren die zum aktuellen Bilanzstichtag ermittelten Pensionsverpflichtungen innerhalb des swb-Teilbereichs auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einer Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf 40,00 Prozent (Vorjahr: 40,00 Prozent), einem Rententrend in Höhe von 0,75 Prozent p.a. (Vorjahr: 0,75 Prozent p.a.), einem Gehaltstrend in Höhe von 2,00 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,00 Prozent p.a.) sowie einer Fluktuationsrate von durchschnittlich 1,25 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,25 Prozent p.a.). Im Falle von Verpflichtungen mit erfahrungsgemäß höheren Anpassungsraten wurden diese innerhalb des EWE-Teilbereichs auf Grundlage der in der Vergangenheit beobachteten und langfristig weiter zu erwartenden Anpassungsraten mit einem Rententrend wie im Vorjahr in Höhe von 4,00 Prozent p.a. bewertet.

Die erwarteten Rentenzahlungen für 2021 belaufen sich auf 73,3 Mio. Euro, davon entfallen 2,5 Mio. Euro, die aus den Treuhandvermögen erstattet werden. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen belaufen sich auf 18,0 Mio. Euro.

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung:

Auswirkung auf den Barwert der Verpflichtungen in Mio. Euro	2020	2019
Änderung der Annahme		
zum Rechnungszins		
Erhöhung um 1,0 %	-335,8	-297,5
Verminderung um 1,0 %	458,9	393,1
zukünftiger Gehaltssteigerungen		
Erhöhung um 0,5 %	31,8	29,8
Verminderung um 0,5 %	-29,9	-28,1
zur Inflation		
Erhöhung um 0,5 %	84,6	73,2
Verminderung um 0,5 %	-76,4	-66,4
zur Lebenserwartung		
Verminderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 %	90,1	79,2

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 18,9 Jahre (Vorjahr: 18,5 Jahre).

Im EWE-Konzern beziehen sich die beitragsorientierten Pensionspläne auf die gesetzliche Rentenversicherung. Im Jahr 2020 betrug der Aufwand bezüglich des Arbeitgeberanteils 67,2 Mio. Euro (Vorjahr: 62,9 Mio. Euro).

Rückstellungsspiegel

in Mio. Euro	Stand: 31.12.2019	Zu- führungen	Erfolgs- neutrale Verände- rungen	Auf- lösungen	Übrige Verände- rungen	Zinseffekte	In- anspruch- nahmen	Stand: 31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.967,3	35,8	175,0		-16,0	19,1	-70,6	2.110,6
Sonstige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	59,2	13,3		-0,3	-0,1		-15,6	56,5
Verpflichtungen aus Rekultivierung	499,3	3,4	62,9	-1,1	3,6	6,6	-6,0	568,7
Übrige sonstige Rückstellungen	136,9	63,8		-11,3	1,4	0,7	-31,3	160,2
Gesamt	2.662,7	116,3	237,9	-12,7	-11,1	26,4	-123,5	2.896,0

Die Personalrückstellungen beinhalten unter anderem Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Rekultivierungsrückstellungen werden im Wesentlichen für Gaskavernen und Windparks für die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung, den Rückbau eines Kraftwerks und für die Rekultivierung eines Grundstücks inklusive der Altlastenentsorgung aufgrund der Bodenkontamination durch den ehemaligen Betrieb eines Gaswerks gebildet. Die Rückstellungen für Gaskavernen werden aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung gebildet. Der Bemessung der Rückstellung für Gaskavernen liegen externe Gutachten zugrunde. Bei einzelnen Kavernen führten geologische Besonderheiten zu weiteren Zuführungen. Der Ausweis der Rückstellungen für Gaskavernen und Windparks erfolgt unter den langfristigen Schulden, da in absehbarer Zeit noch nicht mit Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen zu rechnen ist.

Die Rekultivierungsrückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend der Laufzeit wurde der einzelnen Verpflichtung im Berichtsjahr ein Zinssatz aus einer Zinskurve zugeordnet. Die Zinskurve im Berichtsjahr beschreibt einen Korridor von -0,78 bis -0,13 Prozent p. a. (Vorjahr: -0,69 bis +0,36 Prozent p. a.).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen überwiegend Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften, drohender Inanspruchnahme aus Garantien, Prozessrisiken, Abrechnung und Aufbewahrung sowie Umweltsanierungsmaßnahmen.

31. Anleihen

In der folgenden Übersicht sind alle ausstehenden Anleihen dargestellt:

in Mio. Euro	Zinssatz	Laufzeitende	Buchwert	Nominal-	Buchwert	Nominal-
			31.12.2020	volumen	31.12.2019	volumen
Eurobond (9 Jahre)	4,125 %	November 2020			362,7	365,3
Eurobond (12 Jahre)	5,250 %	Juli 2021	463,5	463,9	462,9	463,9
Inhaberschuldverschreibung (15 Jahre)	2,200 %	Mai 2032	49,9	50,0	49,8	50,0
Inhaberschuldverschreibung (20 Jahre)	4,000 %	September 2032	49,9	50,0	49,9	50,0
Eurobond (12 Jahre)	0,375 %	Oktober 2032	492,5	500,0		
Zinsabgrenzungen			13,0		15,0	
Gesamt			1.068,8	1.063,9	940,3	929,2

32. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	360,4	16,3	382,5	161,9

Die festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 376,7 Mio. Euro (Vorjahr: 401,4 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,56 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,68 Prozent p.a.) zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 6,56 bis 15,76 Jahre (Vorjahr: 1,16 bis 16,48 Jahre).

Die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Vorjahr in Höhe 143,0 Mio. Euro waren im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,30 Prozent p.a. zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer betrug 10 Tage.

33. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Derivative Finanzinstrumente	97,2	337,7	98,4	767,8
Verbindlichkeiten aus Einlagen Stiller Gesellschafter	225,0		225,0	
Verbindlichkeiten aus Finanzkrediten (nicht von Kreditinstituten)	0,5	206,8	0,5	7,0
Verbindlichkeiten aus Leasing	148,5	20,8	158,1	22,0
Verbindlichkeiten Personalbereich		61,9	0,2	60,0
Ausstehende Rechnungen und Gutschriften		31,7		35,4
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	23,4	3,5	25,9	3,5
Barsicherheiten		14,3		15,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis		9,9		13,6
Minderheitenanteile an Personengesellschaften		5,9		7,3
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,6	47,8	8,7	37,8
Gesamt	495,2	740,3	516,8	969,7

Die Verbindlichkeiten aus Einlagen Stiller Gesellschafter betreffen die Einlage der Städte Bremen und Bremerhaven in die Gesellschaften wesernetz Bremen GmbH, Bremen, und wesernetz Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, die in den EWE-Konzern vollkonsolidiert einbezogen werden.

34. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Steuern		62,7		68,8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		38,6		26,8
Emissionsrechte		9,1		16,0
Vertragliche Verbindlichkeiten		6,6		5,7
Übrige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6,3	10,3	6,8	11,7
Gesamt	6,3	127,3	6,8	129,0

35. Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

in Mio. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	3,5	100,4	1,9	106,8
Grundstücke und Sachanlagen	31,0	589,7	51,8	586,1
Sonstige Vermögenswerte	35,4	51,5	6,5	53,8
Langfristige Vermögenswerte	69,9	741,6	60,2	746,7
Vorräte	0,7	2,0	0,7	19,3
Forderungen	152,3	5,7	161,1	2,5
Sonstige Vermögenswerte	79,8	184,1	134,9	292,6
Kurzfristige Vermögenswerte	232,8	191,8	296,7	314,4
Bauzuschüsse	197,7		191,2	
Pensionsrückstellungen	354,0		316,0	
Übrige Rückstellungen	172,3	5,2	156,4	4,2
Verbindlichkeiten	76,4	3,6	104,4	3,1
Langfristige Schulden	800,4	8,8	768,0	7,3
Bauzuschüsse	14,0		12,9	
Übrige Rückstellungen	8,3	12,4	6,6	11,1
Verbindlichkeiten	175,9	219,8	353,9	255,0
Kurzfristige Schulden	198,2	232,2	373,4	266,1
Latente Steuern auf Bilanzposten	1.301,3	1.174,4	1.498,3	1.334,5
Verlustvorträge	0,1		0,1	
Latente Steuern vor Saldierung	1.301,4	1.174,4	1.498,4	1.334,5
Saldierung	-1.092,6	-1.092,6	-1.269,1	-1.269,1
Latente Steuern lt. Bilanz	208,8	81,8	229,3	65,4

Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. Der Betrag der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 30,7 Mio. Euro). Auf diesen Teil der genannten steuerlichen Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) werden Latente Steuern aktiviert, weil die Realisierung für hinreichend wahrscheinlich gehalten wird.

Der Betrag der temporären Differenzen, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, beläuft sich wie im Vorjahr auf 0,0 Mio. Euro.

Der Betrag aus temporären Unterschieden im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 im Berichtsjahr keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beläuft sich im Berichtsjahr auf 54,4 Mio. Euro (Vorjahr: 111,1 Mio. Euro).

36. Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Eventualforderungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Eventualforderungen in Höhe von 43,9 Mio. Euro (Vorjahr: 39,2 Mio. Euro) aus erhaltenen Bürgschaften sowie aus Vertragserfüllungsbürgschaften.

Bürgschaften, Garantien und Patronatserklärungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften, Garantien und Patronatserklärungen in Höhe von 146,0 Mio. Euro (Vorjahr: 110,3 Mio. Euro), wovon 69,4 Mio. Euro (Vorjahr: 34,2 Mio. Euro) gegenüber Gläubigern von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen eingegangen wurden.

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

In Bezug auf den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) aus offenen Bestellungen und für geplante branchenspezifische Softwareinvestitionen, die noch nicht angefallen sind. Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 163,5 Mio. Euro (Vorjahr: 125,4 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Bestellobligos, die in Zusammenhang mit Investitionen in ein Blockheizkraftwerk sowie der Erstellung von Versorgungsnetzen und technischer Anlagen stehen.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung an einer Kraftwerksgesellschaft besteht eine bedingte Nachschusspflicht bis zu maximal 5,0 Prozent des Zieleigenkapitalanteils in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Infolge der Einzahlung von 50,0 Prozent der Nachschussverpflichtung in 2016 besteht aktuell noch eine Nachschusspflicht in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Die Einforderung der verbleibenden Hälfte ist derzeit nicht absehbar.

Des Weiteren bestehen geschäftsübliche langfristige Bezugsverträge für Strom- und Gaslieferungen.

37. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und nicht fortgeführte Aktivitäten (Discontinued Operations)

Die Geschäftsaktivitäten in der Türkei wurden bis zu ihrer Veräußerung im ersten Halbjahr 2019 als nicht fortgeführte Aktivitäten bilanziert und entkonsolidiert. Der Entkonsolidierungsverlust betrug 39,9 Mio. Euro und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten“ ausgewiesen. Im Entkonsolidierungsverlust enthalten sind die zum 31. Dezember 2018 im Sonstigen Ergebnis kumulativ erfassten Beträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen (-134,9 Mio. Euro) und Cash Flow Hedges (-0,3 Mio. Euro). Um eine doppelte Erfassung im Gesamtergebnis zu vermeiden, sind solche zuvor nicht realisierten Verluste dem Sonstigen Ergebnis in der Periode hinzuzurechnen, in der die realisierten Verluste erfolgswirksam umgegliedert werden (IAS 1.93).

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	01.01. - 31.12.2019
Umsatzerlöse	219,3
Erträge	3,8
Aufwendungen	-245,8
EBIT nicht fortgeführter Aktivitäten	-22,7
Zinsergebnis	1,1
Ertragsteuern	-4,1
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	-25,7

Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	01.01. - 31.12.2019
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	28,3
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-9,9
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-12,9
Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderung	-50,4
Veränderung des Finanzmittelfonds	-44,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode nicht fortgeführter Aktivitäten	44,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode nicht fortgeführter Aktivitäten	

38. Kapitalmanagement

Die Ziele des EWE-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Optimierung der Kapitalstruktur und der Erhaltung der finanziellen Flexibilität.

Als Grundlage des langfristig orientierten Kapitalmanagements des EWE-Konzerns dient eine Analyse zur Bestimmung der optimalen Kapitalstruktur unter Berücksichtigung von Fremd- und Eigenkapital. Die Optimierung der Kapitalstruktur ist auf die Minimierung der Gesamtkapitalkosten ausgerichtet und impliziert ein Ratingziel im Investment Grade-Bereich für den EWE-Konzern.

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital und die Anteile der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss.

Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen:

in Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Summe Eigenkapital	2.839,3	2.668,5
Eigenkapitalquote in %	28,0	26,7
Bilanzsumme	10.129,3	9.987,4

39. Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

a) Strategie und Ziele

Die Grundsätze des Risikomanagements im EWE-Konzern werden vom Vorstand der EWE AG festgelegt und innerhalb der zuständigen Fachabteilungen im Konzern umgesetzt. Finanzielle Risiken werden identifiziert, bewertet und gesichert. Von den Richtlinien abweichende Sicherungsstrategien bedürfen der vorherigen Zustimmung des Risikokomitees, das darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures informiert wird.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich mit Vertragspartnern guter Bonität oder an der Börse abgeschlossen. Zur Sicherung von Preisrisiken werden im EWE-Konzern im Wesentlichen Strom- und Gas-Termingeschäfte,

Kohlefutures, EUA- bzw. CER-Geschäfte sowie Zins- und Devisenabsicherungsgeschäfte eingesetzt. In der Bilanz werden sie unter Sonstige finanzielle Vermögenswerte bzw. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Teilweise werden Sicherungsbeziehungen bilanziert, insbesondere auch um Bilanzierungsanomalien zwischen regelmäßig nicht bilanzierten erwarteten Grundgeschäften und den zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden sichernden Derivaten zu verringern. Derivate, für die Hedge Accounting nicht möglich oder sinnvoll ist, dienen zum überwiegenden Teil ökonomischen Absicherungen. Opportunistische Handelspositionen sind sowohl bezüglich ihres Umfangs als auch ihrer Ergebniswirkung limitiert.

Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedges) wird mit einem Effektivitätstest unter Anwendung der Critical-Term-Match-Methode oder mittels Regressionsanalyse, teilweise unter ergänzender Anwendung der Dollar-Offset Methode, überprüft.

Zu weiteren Informationen zur Sicherung der einzelnen Risikokategorien verweisen wir auch auf die im Abschnitt Risikomanagement enthaltenen Angaben.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Derivate wird unsaldiert angegeben. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten. Sie gibt aber nicht das Risiko des Konzerns wieder, da den derivativen Geschäften am Bilanzstichtag Grundgeschäfte mit gegenläufigen Risiken gegenüberstehen bzw. zukünftig gegenüberstehen werden.

b) Darstellung der Sicherungsinstrumente und Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage

Die folgenden Tabellen stellen getrennt nach den relevanten Risikokategorien dar, welche Buchwerte und Nominale der Derivate zum Berichtsstichtag gegeben sind, welche Wertentwicklung der Effektivitätsberechnung zugrunde liegen und in welcher zeitlichen Struktur die zugrunde liegenden Nominale künftig wirken. Unterstützend sind die Durchschnittspreise der Sicherungsinstrumente aufgeführt.

Aktivische Sicherungsinstrumente (I/II)

31.12.2020 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,7	12,6			9,7	
in Cash Flow Hedges		1,4	18,6			13,7	
Gesamt		2,1	31,2			23,4	1,3
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,2	32,5	5,2		8,4	
Gesamt		0,2	32,5	5,2		8,4	4,5
							GWh Euro / MWh
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos							
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	5,0	51,4	1.129,6	549,3		37.734,1	
in Cash Flow Hedges	0,1	35,4	162,9	2,9		4.099,5	
Gesamt	5,1	86,8	1.292,5	552,2		41.833,6	44,1
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	68,1	247,3	3.836,7	1.677,7		367.695,1	
in Cash Flow Hedges	10,9	43,2	225,7	127,0		24.302,9	
Gesamt	79,0	290,5	4.062,4	1.804,7		391.998,0	15,0
							Mio. t Euro / t
für Kohlederivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			3,0				
in Cash Flow Hedges		0,1	1,3			0,1	
Gesamt		0,1	4,3			0,1	59,9
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			14,8			0,7	
in Cash Flow Hedges		12,4	5,8			0,6	
Gesamt		12,4	20,6			1,3	15,9
Absicherung restlicher Marktrisiken							
Andere Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		2,0	2,0				
Gesamt		2,0	2,0				
Aktivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	73,1	301,6					
in Cash Flow Hedges	11,0	92,5					
Gesamt	84,1	394,1					

Aktivische Sicherungsinstrumente (II/II)

31.12.2019 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung	1,3	3,7	39,6	13,6		41,8	
in Cash Flow Hedges	2,3	6,2	55,0	18,6		56,0	
Gesamt	3,6	9,9	94,6	32,2		97,8	1,3
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung			1,2			0,3	
Gesamt			1,2			0,3	4,0
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	23,7	55,4	1.826,8	724,5		54.231,6	
in Cash Flow Hedges	0,7	3,2	19,0	10,1		656,5	
Gesamt	24,4	58,6	1.845,8	734,6		54.888,1	47,0
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	46,2	498,1	3.426,8	1.221,9		261.602,3	
in Cash Flow Hedges	3,0	2,4	17,0	62,2		4.790,5	
Gesamt	49,2	500,5	3.443,8	1.284,1		266.392,8	17,7
						Mio. t	Euro / t
für Kohleerivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			64,9	3,2		1,0	
Gesamt			64,9	3,2		1,0	68,1
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,1	35,6	4,5		2,9	
in Cash Flow Hedges	8,1	9,8	5,2	5,0		1,1	
Gesamt	8,1	9,9	40,8	9,5		4,0	12,6
Absicherung restlicher Marktrisiken							
Andere Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		1,1	1,1				
Gesamt		1,1	1,1				
Aktivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	71,2	558,4					
in Cash Flow Hedges	14,1	21,6					
Gesamt	85,3	580,0					

Passivische Sicherungsinstrumente (I/II)

31.12.2020 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,5	9,6			7,7	
Gesamt		0,5	9,6			7,7	1,2
							GWh Euro / MWh
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	21,7	34,2	1.125,5	481,5		36.041,8	
in Cash Flow Hedges	1,0	9,8	37,7	5,4		1.105,4	
Gesamt	22,7	44,0	1.163,2	486,9		37.147,2	44,4
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	68,7	284,4	3.924,9	1.487,8		360.182,1	
in Cash Flow Hedges	5,8	6,8	118,6	69,7		10.405,7	
Gesamt	74,5	291,2	4.043,5	1.557,5		370.587,8	15,1
							Mio. t Euro / t
für Kohlederivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			12,1			0,2	
in Cash Flow Hedges		2,0	12,7			0,2	
Gesamt		2,0	24,8			0,4	64,7
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			18,1			0,7	
Gesamt			18,1			0,7	25,9
Passivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	90,4	319,1					
in Cash Flow Hedges	6,8	18,6					
Gesamt	97,2	337,7					

Passivische Sicherungsinstrumente (II/II)

31.12.2019 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro
						Fremdwährung	Euro
Absicherung des Währungsrisikos							
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung	0,6	4,0	70,3	7,0		63,7	
Gesamt	0,6	4,0	70,3	7,0		63,7	1,2
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,1	20,9	6,9		6,3	
Gesamt		0,1	20,9	6,9		6,3	4,4
Absicherung des Zinsrisikos							
in Cash Flow Hedges		35,3	215,0				
Gesamt		35,3	215,0				
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos							
						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	11,4	72,5	2.027,4	710,5		58.270,9	
in Cash Flow Hedges	5,6	51,9	347,3	23,1		8.153,9	
Gesamt	17,0	124,4	2.374,7	733,6		66.424,8	46,8
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	57,9	481,2	3.444,4	1.459,4		271.623,3	
in Cash Flow Hedges	19,7	116,3	383,3	236,7		33.182,4	
Gesamt	77,6	597,5	3.827,7	1.696,1		304.805,7	18,1
						Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			67,0	11,7		1,1	
in Cash Flow Hedges	3,2	6,1	19,8	14,8		0,5	
Gesamt	3,2	6,1	86,8	26,5		1,6	70,8
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,4	94,9	8,6		4,9	
in Cash Flow Hedges				0,7			
Gesamt		0,4	94,9	9,3		4,9	21,3
Passivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	69,9	558,2					
in Cash Flow Hedges	28,5	209,6					
Gesamt	98,4	767,8					

In der folgenden Übersicht sind die Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments, die als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität der Absicherung für die Periode herangezogen wurden sowie der Stand der Cash Flow Hedge-Rücklage (Hedging Reserve) bestehender und beendeter Sicherungsbeziehungen je Risikokategorie aufgeführt.

31.12.2020 in Mio. Euro	Wertänderung Grundgeschäft	Wertänderung Sicherungs- instrument	Ineffektivität	Hedging Reserve bestehender Sicherungs- beziehungen	Hedging Reserve beendeter Sicherungs- beziehungen
Aktiva / Passiva					
Absicherung des Währungsrisikos					
Devisenderivate	-3,9	-3,9		0,9	
Absicherung des Zinsrisikos					
Zinsderivate	-29,1	-24,9	-4,2		-55,0
Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos					
Stromderivate	15,5	15,5		8,2	9,4
Gasderivate	173,1	169,6	3,5		26,6
Kohlederivate	5,1	5,1		-1,3	
CO ₂ -Derivate	-3,7	-3,7		8,5	
Gesamt	157,0	157,7	-0,7	16,3	-19,0

31.12.2019 in Mio. Euro	Wertänderung Grundgeschäft	Wertänderung Sicherungs- instrument	Ineffektivität	Hedging Reserve bestehender Sicherungs- beziehungen	Hedging Reserve beendeter Sicherungs- beziehungen
Aktiva / Passiva					
Absicherung des Währungsrisikos					
Devisenderivate	-1,2	-1,2		4,9	
Absicherung des Zinsrisikos					
Zinsderivate	41,6	46,6	-5,0	-39,2	
Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos					
Stromderivate	154,9	154,9		-37,7	
Gasderivate	204,6	204,6		-92,2	
Kohlederivate	-7,1	-7,1		-6,3	
CO ₂ -Derivate	-14,8	-14,8		12,1	
Gesamt	378,0	383,0	-5,0	-158,4	

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage:

in Mio. Euro	Absicherung		Absicherung Commodity-Preisänderungsrisiko				Gesamt
	Währungsrisiko	Absicherung Zinsrisiko	Strom-derivate	Gas-derivate	Kohle-derivate	CO ₂ -Derivate	
	Devisen-derivate	Zins-derivate					
Stand: 01.01.2020	4,9	-39,2	-37,7	-92,2	-6,3	12,1	-158,4
Im Eigenkapital (OCI) erfasstes Ergebnis aus effektiven Sicherungsbeziehungen	0,9	-24,4	-34,1	25,3	3,7	-18,6	-47,2
Ergebnis aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts		1,8	113,2	131,3			246,3
Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments	-6,7			13,0	3,7	13,3	23,3
Latente Steuern	1,9	6,8	-23,8	-50,9	-2,4	1,7	-66,7
Umbuchungen	-0,1			0,1			
Stand: 31.12.2020	0,9	-55,0	17,6	26,6	-1,3	8,5	-2,7

in Mio. Euro	Absicherung		Absicherung Commodity-Preisänderungsrisiko				Gesamt
	Währungsrisiko	Absicherung Zinsrisiko	Strom-derivate	Gas-derivate	Kohle-derivate	CO ₂ -Derivate	
	Devisen-derivate	Zins-derivate					
Stand: 01.01.2019	6,2	-9,8	26,3	51,0	0,7	26,9	101,3
Im Eigenkapital (OCI) erfasstes Ergebnis aus effektiven Sicherungsbeziehungen	2,2	-42,0	-159,6	-253,3	-19,8	-40,1	-512,6
Ergebnis aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts			69,3	48,6			117,9
Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments	-4,0				9,4	18,4	23,8
Latente Steuern	0,5	12,6	26,3	61,5	3,4	6,9	111,2
Stand: 31.12.2019	4,9	-39,2	-37,7	-92,2	-6,3	12,1	-158,4

Der ineffektive Teil von Zins Cash Flow Hedges wird im Zinsergebnis bilanziert.

Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments sind in der Bilanz unter den Posten Vorräte und nichtfinanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Der ineffektive Teil von Commodity Cash Flow Hedges wird im Materialaufwand erfasst.

Die Gewinne und Verluste aus Reklassifizierungen aufgrund von ergebniswirksamen Realisierungen von Grundgeschäften sind in den Umsatzerlösen bzw. dem Materialaufwand ausgewiesen.

40. „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

a) Angaben zu den Kategorien nach IFRS 9, Klassen nach IFRS 7 und Fair Value-Stufen

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (I/II)

in Mio. Euro	Buchwert 31.12.2020	Bewertungskategorie nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2020
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgsneutral ohne Recycling	
Aktiva					
Sonstige langfristige Vermögenswerte					
Anteile	410,8		128,5	282,3	410,8
Ausleihungen	168,0	168,0			190,1
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	73,1		73,1		73,1
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	11,0				11,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	75,4				76,5
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7,2	7,2			7,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.038,0	1.038,0			1.038,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte					
Ausleihungen	21,8	21,8			21,8
Wertpapiere	103,1		103,1		103,1
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	301,6		301,6		301,6
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	92,5				92,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	10,4				10,4
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	195,1	195,1			195,1
Liquide Mittel	726,7	726,7			726,7
Gesamt	3.234,7	2.156,8	606,3	282,3	3.257,9
Passiva					
Anleihen	1.068,8	1.068,8			1.111,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	376,7	376,7			413,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	750,7	750,7			750,7
Verbindlichkeiten aus Leasing (n.a.)	169,3				169,3
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	631,2	631,1	0,1		634,7
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	409,5		409,5		409,5
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	25,4				25,4
Gesamt	3.431,6	2.827,3	409,6		3.515,3

n.a. = nicht anwendbar: Finanzinstrument wird keiner der drei Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (II / II)

in Mio. Euro	Buchwert	Bewertungskategorie nach IFRS 9			Fair Value
	31.12.2019				31.12.2019
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgsneutral ohne Recycling	
Aktiva					
Sonstige langfristige Vermögenswerte					
Anteile	415,6		131,7	283,9	415,6
Ausleihungen	163,4	163,4			178,4
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	71,2		71,2		71,2
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	14,1				14,1
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	73,1				71,9
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	8,7	8,7			22,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.054,8	1.054,8			1.054,8
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte					
Ausleihungen	26,5	26,5			26,5
Wertpapiere	3,2		3,2		3,2
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	558,4		558,4		558,4
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	21,6				21,6
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	10,4				10,4
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	687,8	687,8			687,8
Liquide Mittel	135,3	135,3			135,3
Gesamt	3.244,1	2.076,5	764,5	283,9	3.272,0
Passiva					
Anleihen	940,3	940,3			1.006,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544,4	544,4			577,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762,8	762,8			762,8
Verbindlichkeiten aus Leasing (n.a.)	180,1				180,1
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	440,2	439,9	0,3		454,4
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	628,0		628,0		628,0
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	238,2				238,2
Gesamt	3.734,0	2.687,4	628,3		3.847,8

n.a. = nicht anwendbar: Finanzinstrument wird keiner der drei Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich auf wiederkehrender Grundlage.

Der Fair Value ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt würde.

Als Anteile werden Beteiligungen ausgewiesen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Eigenkapitaltitel wird grundsätzlich auf Basis der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.

Die ausgewiesenen Anteile betreffen zum einen im Wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet werden. Zum anderen betreffen die Anteile Beteiligungen an Personengesellschaften, die als Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Wertpapiere werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente klassifiziert, da sie die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht erfüllen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie liquide Mittel haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Vermögenswerte wiedergegeben.

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht.

Die derivativen Finanzinstrumente sind überwiegend Gegenstand marktüblicher Aufrechnungsvereinbarungen. Derivative Transaktionen werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen durchgeführt, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern unter bestimmten Bedingungen möglich ist.

Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, CO₂-Forwards, Stromtermingeschäfte, Kohle futures und Gaspreissicherungsgeschäfte werden mit marktüblichen Bewertungsverfahren unter maximaler Berücksichtigung marktbeobachtbarer Daten, wie z. B. Devisen-Kassa- und Termin-Kurse sowie Zinsstrukturkurven und „price forward curves“ bewertet.

Für die Bewertung von Commodity-Derivaten werden Notierungen an aktiven Märkten herangezogen. Liegen keine Notierungen vor, etwa weil der Markt nicht hinreichend liquide ist, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Die bewertungsrelevanten Preiskurven für Börsengeschäfte und Geschäfte am OTC-Markt (Over The Counter) basieren auf notierten Börsenkursen sowie öffentlich zugänglichen Broker-Quotierungen und den marktüblichen Handelsplattformen. Falls solche nicht vorhanden sind, werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle genutzt, für die auch interne Daten herangezogen werden.

Das Ausfallrisiko wird erfasst. Energiegeschäfte, die im Rahmen der Commodity-Transaktionen abgeschlossen werden, unterliegen grundsätzlich EFET-Vereinbarungen (European Federation of Energy Traders) oder dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV). Ausfallrisiken werden in diesem Fall unter der Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen berücksichtigt.

Aus dem Credit und Debit Value Adjustment (CVA/DVA) ergab sich bei den Derivaten wie im Vorjahr ein Ergebnis von untergeordneter Bedeutung.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Anleihen entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag. Zum 31. Dezember 2020 ist der beizulegende Zeitwert der Anleihen höher als der Buchwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen festverzinslichen nicht börsengehandelten Anleihen sowie der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der regelmäßigen Anpassung der Zinssätze an aktuelle Marktparameter davon ausgegangen, dass der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen im Wesentlichen die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2020				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			410,8	410,8
Wertpapiere	3,2	99,9		103,1
Derivative Finanzinstrumente	13,2	431,4	33,6	478,2
Gesamt	16,4	531,3	444,4	992,1
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente	2,1	431,5	1,3	434,9
Andere Finanzinstrumente			0,1	0,1
Gesamt	2,1	431,5	1,4	435,0

31.12.2019				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			415,6	415,6
Wertpapiere	3,2			3,2
Derivative Finanzinstrumente	17,8	641,8	5,7	665,3
Gesamt	21,0	641,8	421,3	1.084,1
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente	9,3	805,6	51,3	866,2
Andere Finanzinstrumente			0,3	0,3
Gesamt	9,3	805,6	51,6	866,5

Die Stufen der Fair Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: Notierte Marktpreise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind.
- Stufe 3: Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum Ende jeder Berichtsperiode wird geprüft, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einem Bewertungsstufe gibt. Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2020 gab es keine Umgruppierungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2 sowie keine Umgruppierungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Entwicklung der Fair Values in Stufe 3

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzinstrumente, die der Fair Value-Stufe 3 zugeordnet wurden:

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Passiva)	Sonstige Finanz- instrumente (Passiva)
Stand: 01.01.2020	415,6	5,7	51,3	0,3
Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung		25,1	-3,8	
Sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung				-0,2
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	1,4			
Sonstiges Ergebnis	-11,9	0,8	-46,2	
Käufe	28,8	2,0		
Veräußerungen	-0,3			
Veränderung Konsolidierungskreis, Verschmelzungen	-22,8			
Stand: 31.12.2020	410,8	33,6	1,3	0,1

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Passiva)	Sonstige Finanz- instrumente (Passiva)
Stand: 01.01.2019	301,4	21,9	6,1	2,0
Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung		-2,1	1,2	
Sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung				-1,0
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	37,9			
Sonstiges Ergebnis	89,9	-15,2	44,0	
Käufe	12,6	1,1		
Zugang bedingte Kaufpreisverpflichtung nach IFRS 3				-0,7
Veräußerungen	-2,1			
Veränderung Konsolidierungskreis, Verschmelzungen	-24,1			
Stand: 31.12.2019	415,6	5,7	51,3	0,3

Die Fair Values der in Stufe 3 klassifizierten Anteile werden mithilfe der Discounted Cash Flow-Methode auf Grundlage mehrperiodiger Planwerte für die zu diskontierenden Cash Flows sowie unter der Annahme einer nachhaltigen ewigen Rente errechnet. In dieser Kategorie sind die nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente enthalten. Eine hypothetische Änderung des WACC um +/-1 Prozent würde zu einer theoretischen Minderung der Fair Values um 124,4 Mio. Euro (Vorjahr: Minderung um 122,5 Mio. Euro) bzw. zu einem Anstieg um 320,5 Mio. Euro (Vorjahr: Anstieg um 279,9 Mio. Euro) führen. Eine

hypothetische Änderung des EBIT um +/-10 Prozent würde zu einer theoretischen Erhöhung der Fair Values um 43,2 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 45,7 Mio. Euro) bzw. zu einem Rückgang um 43,2 Mio. Euro (Vorjahr: Rückgang um 45,7 Mio. Euro) führen.

Derivative Finanzinstrumente der Stufe 3 umfassen zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr vorwiegend Verträge der Bezugs- und Absatzseite, die Flexibilität beinhalten. Die Preise für diese Flexibilität werden nicht an einem hochliquiden Markt notiert, sondern im Einzelfall in bila-

teralen Verhandlungen festgelegt. Für die Bewertung der Verträge mit Flexibilität wird unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen ein Bewertungsmodell herangezogen, welches die Bepreisung der vertraglichen Optionen ermöglicht.

b) Saldierung von Finanzinstrumenten

31.12.2020 in Mio. Euro	Angesetzte Brutto- beträge	Saldierung	Ausge- wiesene Netto- beträge	Nicht bilan- ziell saldie- rungsfähige Beträge	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	Nettobetrag
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.505,9	-461,1	1.044,8	-47,5		997,3
Derivate	1.329,5	-851,3	478,2	-160,1		318,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	393,9	-199,6	194,3	-2,0		192,3
Gesamt	3.229,3	-1.512,0	1.717,3	-209,6		1.507,7
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.212,0	-461,0	751,0	-47,5		703,5
Derivate	1.252,6	-817,7	434,9	-149,6		285,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	395,1	-233,3	161,8	-12,5		149,3
Gesamt	2.859,7	-1.512,0	1.347,7	-209,6		1.138,1

31.12.2019 in Mio. Euro	Angesetzte Brutto- beträge	Saldierung	Ausge- wiesene Netto- beträge	Nicht bilan- ziell saldie- rungsfähige Beträge	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	Nettobetrag
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.522,2	-462,6	1.059,6	-59,8		999,8
Derivate	1.519,4	-854,1	665,3	-532,4		132,9
Übrige finanzielle Vermögenswerte	1.086,4	-396,7	689,7	-9,3	-594,2	86,2
Gesamt	4.128,0	-1.713,4	2.414,6	-601,5	-594,2	1.218,9
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.225,6	-462,6	763,0	-59,8		703,2
Derivate	1.800,9	-934,7	866,2	-523,9		342,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	480,3	-316,1	164,2	-17,8		146,4
Gesamt	3.506,8	-1.713,4	1.793,4	-601,5		1.191,9

Im Bereich der realisierten Geschäfte sind die Zahlungsnettingvereinbarungen in den EFET-Verträgen als insolvenz sicher anerkannt worden, sodass die Voraussetzungen für bilanzielle Saldierung erfüllt worden sind. Im Bereich der Derivate wurden die Buchwerte der Futures mit denen der Variation-Margin-Zahlungen saldiert, während im Bereich der Forwards mit gehandelter Energie wesentliche Beträge im Rahmen eines Positionsnettings nachgewiesen und in der Bilanz saldiert werden konnten.

Die Übersicht zeigt darüber hinaus diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell nicht saldiert wurden, jedoch Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Beim Fair Value erhaltener finanzieller Sicherheiten im Vorjahr handelt es sich zum großen Teil um den Wert der eigenen Anteile, welche die Kaufpreisforderung dieser Anteile sichert.

Über die dargestellten Sicherheiten hinaus existieren Sicherungswirkungen durch Initial Margins, welche nicht einer Position zugeordnet werden können.

Auf die Darstellung von vertraglich vereinbarten Cross Commodity Nettings wurde verzichtet, weil die Sicherungswirkungen quantitativ als nicht verlässlich beurteilt werden konnten.

c) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse vor Ertragsteuern aus den einzelnen IFRS 9-Kategorien gehen aus folgender Tabelle hervor:

in Mio. Euro	2020	2019
Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten		
Fair Value through Profit or Loss (FVPL) bewertet		
Fremdkapitalinstrumente FVPL	5,3	41,8
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-11,0	-7,2
im sonstigen Ergebnis als Fair Value through OCI (FVOCI) bewertete Eigenkapitalinstrumente	-7,3	98,0
Gesamt	-13,0	132,6
Nettoergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten		
FVPL bewertet	0,2	1,0
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-59,9	-79,6
Gesamt	-59,7	-78,6
Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten		
verpflichtend Fair Value bewertet (Derivate in Sicherheitsbeziehung) ¹⁾	-20,5	-494,0
verpflichtend Fair Value bewertet (Derivate nicht in Sicherheitsbeziehung)	73,5	-85,2
Gesamt	53,0	-579,2
Gesamt	-19,7	-525,2

¹⁾ Bewertungseffekte effektiver Sicherheitsbeziehungen, Basis Adjustments und Ineffektivitäten

41. Risikomanagement

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens besteht darin, dass es seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Der EWE-Konzern stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, indem die zur Finanzierung des Working Capital und von Investitionen benötigten finanziellen Mittel überwiegend aus den Einnahmen des operativen Geschäfts und externen Finanzierungen bereitgestellt werden. Der EWE-Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer fortlaufend zu aktualisierenden Liquiditätsplanung.

Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt eine tägliche Zusammenführung von liquiden Mitteln innerhalb des EWE-Konzerns (Cash Pooling). Dadurch können Liquiditätsanforderungen und -überschüsse entsprechend den Bedürfnissen des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften ausgeglichen und gesteuert werden. Darin inbegriffen sind auch Clearingaktivitäten, die ebenfalls zu Liquiditätszu- und abflüssen führen. Durch ein Limitsystem und strukturierte Folgeprozesse wird sichergestellt, dass der aus Clearingaktivitäten resultierende, potentielle Liquiditätsabfluss begrenzt wird.

Ferner werden den Konzerngesellschaften Finanzierungen für langfristige Finanzierungszwecke zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung von Finanzierungsmitteln am Banken- und Kapitalmarkt erfolgt grundsätzlich auf Ebene der EWE AG.

Zur Sicherstellung der Liquidität des EWE-Konzerns werden in ausreichendem Umfang Kreditlinien bei Banken vorgehalten. Die finanzielle Flexibilität wird einerseits durch bilaterale Kreditlinien und insbesondere durch die

bestehende syndizierte revolvingende Kreditfazilität über 750,0 Mio. Euro abgebildet. Die ursprüngliche fünfjährige Laufzeit der syndizierten Kreditfazilität wurde in 2018 durch Ausübung der zweiten und letzten Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr verlängert und endet somit im November 2023. Diese Kreditlinie dient der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Zum 31. Dezember 2020 wurden von dieser Kreditlinie 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betragen insgesamt 469,4 Mio. Euro (Vorjahr: 463,9 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 100,7 Mio. Euro (Vorjahr: 93,5 Mio. Euro) unter anderem auch als Avale in Anspruch genommen.

Im EWE-Konzern wurden keine Financial Covenants in Finanzierungsverträgen vereinbart. Ausnahmen sind zugekaufte Onshore Windparks mit Projektfinanzierungen, die Bankdarlehen mit Financial Covenants in Form von sogenannten Schuldendienstdeckungsgraden (Debit Service Coverage Ratio, DSCR) enthalten. Die vertraglichen Anforderungen in diesen Verträgen wurden eingehalten.

Die vorgehaltene Liquidität bei Banken sowie die kurz- und langfristigen Kreditlinien geben der EWE AG ausreichend Flexibilität, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns zu decken.

Aus der folgenden Übersicht „Fälligkeit von finanziellen Verpflichtungen“ sind die zukünftigen Auszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich.

31.12.2020

in Mio. Euro

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:

	CASH FLOWS		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	493,2	19,9	634,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,6	91,9	302,2
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	6,9	10,5	19,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	750,6		
Leasingverbindlichkeiten	21,1	137,6	12,5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	378,6	40,5	314,7
Gesamt	1.668,0	300,4	1.283,7

31.12.2019 in Mio. Euro	CASH FLOWS		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:			
Anleihen	380,2	463,9	100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	162,3	82,9	303,7
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	6,9	9,6	22,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762,8		
Leasingverbindlichkeiten	25,6	77,4	100,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	174,0	48,7	324,7
Gesamt	1.511,8	682,5	851,0

Cash Flows Stromderivate (nicht Own use)

in Mio. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Cash Outflows	-761,8	-189,3	-571,4	-106,4
Cash Inflows	800,2	348,6	261,7	367,2
Cash Flows netto	38,4	159,3	-309,7	260,8

Die Cash Flows beziehen sich auf Stromderivate mit negativen Marktwerten in Höhe von 66,7 Mio. Euro (Vorjahr: 141,4 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 91,9 Mio. Euro (Vorjahr: 83,0 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Stromderivate (Ein- und

Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen.

Cash Flows Gasderivate (nicht Own use)

in Mio. Euro	31.12.2020		31.12.2019	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Cash Outflows	-2.464,7	-1.087,8	-1.412,2	-840,6
Cash Inflows	2.177,1	1.017,7	844,2	436,2
Cash Flows netto	-287,6	-70,1	-568,0	-404,4

Die Cash Flows beziehen sich auf Derivate im Gasbereich mit negativen Marktwerten in Höhe von 365,7 Mio. Euro (Vorjahr: 675,1 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 369,5 Mio. Euro (Vorjahr: 549,7 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Derivate im Gasbereich (Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden

Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlusts, falls der Vertrags- oder Handelspartner nicht oder nicht vollständig dazu in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei kann das Risiko in der Zahlungs- bzw. Leistungsfähigkeit begründet sein.

Im Kreditrisikomanagement findet eine bonitätsorientierte Steuerung potentieller Kreditrisiken statt, die neben Einzelrisiken auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Die maßgeblichen Kreditausfallrisiken des EWE-Konzerns befinden sich in den Bereichen des Sondervertrags- und Privatkundengeschäfts, der Finanzanlage liquider Mittel sowie des Energie- und Devisenhandels und im Bereich von Zinsgeschäften. Zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenz im Sondervertragskundengeschäft erfolgt eine Angebotsabgabe an Kunden ausschließlich bei guter Bonität. Die Finanzanlage diversifiziert Kreditrisiken bei der Anlage von Tages- und Termingeldern bei Banken mit hohen Bonitätsanforderungen. Im Handelsgeschäft wird neben der Zahlungsfähigkeit auch die Lieferfähigkeit des Vertrags- und Handelspartners betrachtet.

Die Kreditrisiken im Handelsgeschäft entstehen vornehmlich durch:

- Forderungsausfall physisch gelieferter Ware und finanzieller Geschäfte,
- Wiedereindeckungsrisiko bei Kaufverträgen und gestiegenen Marktpreisen,
- Wiederabsatzrisiko bei Verkaufverträgen und gesunkenen Marktpreisen.

Die Begrenzung potentieller Kreditrisiken im Handelsgeschäft wird zusätzlich durch spezielle Vereinbarungen in Rahmenverträgen mit Handelspartnern sichergestellt. Die Rahmenverträge der EFET oder der DRV tragen zu einem geordneten und risikoorientierten Geschäftsablauf bei. Im Rahmenvertrag sind unter anderem Vereinbarungen über gegebenenfalls zu leistende Sicherheiten oder auch über Schutzmechanismen der Parteien vor insolvenzbedingten Verlusten getroffen. Sicherheiten werden im Kreditrisikomanagement hinsichtlich des Sicherheitengebers und der Wirkungsweise differenziert. Die Reduzierung des Kreditrisikos hinsichtlich der Schadenshöhe oder der Ausfallwahrscheinlichkeit erweitert den verfügbaren Handlungsrahmen. Weiterhin werden im Handelsgeschäft Netting-Vereinbarungen zur Reduzierung der Netto-Risikoposition getroffen.

Neben bilateralen Handelsgeschäften werden an den Börsen EEX und ICE (Intercontinental Exchange) in einem festgelegten Rahmen Geschäfte unter Clearingbedingungen abgeschlossen. Dadurch werden Marktpreis- und Kreditrisiken in Liquiditätsrisiken umgewandelt und es verbleibt ein Kreditrisiko in Höhe der hinterlegten Initial Margin.

Die Bonitätsbeurteilung der Vertrags- oder Handelspartner ist prozessual und methodisch festgelegt. Zusätzlich zur initialen Bewertung findet eine kontinuierliche Bonitätsüberwachung statt. Die Bonitätsbeurteilung wird durch ein internes Rating dargestellt und bezieht sowohl externe als auch interne Informationen mit ein. Sofern erhältlich, werden dabei bevorzugt Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet. Zusätzlich werden weitere Ratingagenturen und Auskunftsteile einbezogen sowie aktuelle Jahresabschlüsse bewertet. Geschäfte finden ausschließlich im Rahmen freigegebener Kreditlimite statt, deren Einhaltung überwacht wird.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend durch das dezentrale Forderungsmanagement überwacht. Dabei werden die vorliegenden kundenspezifischen Informationen wie beispielsweise Überfälligkeiten ausgewertet, um notwendige Forderungsabschreibungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzunehmen. Ein Ausfall wird angenommen, wenn auf die zweite Mahnung kein zeitnaher Zahlungseingang erfolgt. Besteht zu einem Zeitpunkt nicht mehr die Erwartung eines erfolgreichen Zahlungseinganges, wird die Forderung abgeschrieben. Keine Erwartung auf erfolgreichen Zahlungseingang besteht mehr, wenn der entsprechende Vertragspartner sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befindet. Sollten Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen zu verzeichnen sein, werden diese erfolgswirksam vereinnahmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden auf Basis eines Expected-Credit-Loss-Ansatzes (ECL) wertgemindert. Darin wird das im Risiko stehende Nominal, die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote berücksichtigt. Für langfristige finanzielle Vermögenswerte wird eine Mehrjahresbetrachtung bis zum Ende der Laufzeit durchgeführt und diskontiert.

Die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt analog zum Kreditrisikomanagement und bedient sich der dort vorliegenden Informationen. Es erfolgt eine Bewertung bei Zugang und zu jedem folgenden Berichtsstichtag. Im General Approach erfolgt ein Stufenwechsel, sofern eine

signifikante Veränderung des Kreditrisikos vorliegt. Um zu beurteilen, ob diese vorliegt, wird das Kreditrisiko zum Berichtsstichtag mit dem Kreditrisiko zum Umstellungszeitpunkt oder gegebenenfalls bei späterem Zugang verglichen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird bei Zugang auf einen 12-Monats-Zeitraum normiert und hinsichtlich ihres Bezugszeitraums angepasst. Dazu wird bei langfristigen finanziellen Vermögenswerten auf die empirischen Informationen zur Ratingmigration von Standard & Poor's und Moody's zurückgegriffen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im ECL des Wertminderungskonzepts liegt vor, wenn sich die Bonität des Vertragspartners um eine entsprechende Ratingstufe verschlechtert und sich darüber hinaus nicht mehr im Investment Grade befindet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den Ratingstufen findet analog zu den Ratings von Standard & Poor's und Moody's statt. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt zu einer erhöhten Risikovorsorge in der Wertminderung.

Für den Simplified Approach werden die finanziellen Vermögenswerte dem Betrag nach unterschieden. Unterhalb der Betragsgrenze für die Kreditlimitvergabe werden keine individuellen Informationen vorgehalten und die Vermögenswerte werden zu Portfolien zusammengefasst und im Folgenden einer gemeinsamen Wertminderung unterzogen. Um das Klein- und Privatkundensegment einer adäquaten Wertminderung zu unterziehen, werden gesellschaftsspezifische Portfolien verwendet. Die Zuordnung der im Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zu den Portfolien wird jährlich überprüft.

Über die Vertragslaufzeit der finanziellen Vermögenswerte werden die Kreditrisiken laufzeitgerecht bewertet. In die Berechnung fließen im Bereich der Portfolien ausschließlich historische Ausfalldaten ein.

Da Energie, Wasser und Telekommunikation Grundbedürfnisse für private Abnehmer und Elementargüter in der Industrie darstellen, variieren Ausfallerwartungen nicht erkennbar in Abhängigkeit von makroökonomischen Indikatoren. Entsprechend wurden hierfür keine Anpassungen berücksichtigt und stattdessen für individuell bemessene Kreditrisiken die in Bonitätsauskünften enthaltene Zukunftsausrichtung einbezogen.

Kategorie	Kategoriebeschreibung	Basis für Bemessung des erwarteten Verlustes aus Kreditrisiken
Kategorie 1 Investment Grade	Kunden haben geringe Ausfallwahrscheinlichkeit und eine große Kapazität die vertraglichen Zahlungsströme zu erfüllen	12 Monats ECL oder kürzer
Kategorie 2 Non Investment Grade	Kunden bei denen ein erhöhtes Kreditausfallrisiko besteht	Vertragslaufzeit
Kategorie 3 Forderungsabwicklung	Es besteht große Gefahr des teilweisen Verlustes des Vermögenswertes	Vermögenswert ist (teilweise) abgeschrieben

Der EWE-Konzern weist folgende Struktur der Risikokategorien auf Basis der Buchwerte auf:

31.12.2020 in Mio. Euro	General Approach			Simplified Approach	Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Kategorie 1 (Investment Grade)	1.032,0	18,4	1,5	976,4	2.028,3
Kategorie 2 (Non Investment Grade)	89,0		1,1	148,0	238,1
Kategorie 3 (Forderungsabwicklung)			0,8	30,0	30,8
Gesamt	1.121,0	18,4	3,4	1.154,4	2.297,2

31.12.2019 in Mio. Euro	General Approach			Simplified Approach	Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Kategorie 1 (Investment Grade)	985,4	13,3	2,7	949,5	1.950,9
Kategorie 2 (Non Investment Grade)	39,8	1,9		179,2	220,9
Kategorie 3 (Forderungsabwicklung)			2,5	13,3	15,8
Gesamt	1.025,2	15,2	5,2	1.142,0	2.187,6

in Mio. Euro	Ausfallwahrscheinlichkeit p.a.	31.12.2020		31.12.2019	
		Brutto Forderungshöhe	Wertberichtigung	Brutto Forderungshöhe	Wertberichtigung
Portfolio					
1,00 %	n.a.	268,1	-3,1	256,3	-2,8
2,50 %	n.a.	192,7	-0,9	85,3	-0,3
4,50 %	n.a.	94,7	-0,4	83,1	-0,3
IFRS 9-Rating					
AAA	0,01 %	13,4		12,6	
AA	0,05 %	123,7		138,6	
A	0,16 %	662,4	-0,1	918,0	-0,1
BBB	0,44 %	635,7	-0,5	438,4	-0,5
BB	1,57 %	174,8	-0,4	160,2	-0,2
B	5,42 %	92,9	-0,8	72,8	-0,6
C	20,00 %	1,3	-0,1	1,5	
D	35,00 %	0,7	-0,1		
Zwischensumme		2.260,4	-6,4	2.166,8	-4,8
Einzelwertberichtigte Forderung / Einzelwertberichtigung		36,8	-27,1	20,8	-18,9
Gesamt		2.297,2	-33,5	2.187,6	-23,7

n.a. = nicht anwendbar: den Forderungen sind keine individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet

Die angegebenen Portfolio-Prozentsätze beziehen sich auf eine Laufzeit von einem Jahr, sodass kürzer laufende Forderungen mit geringerer Ausfallquote in die Berechnung eingehen. Der EWE-Konzern verwendet eine einheitliche Verlustquote bei Ausfall (Loss given default, LGD) von 75,0 Prozent.

Der gegenüber dem Vorjahr durch normale Schwankungen höhere Bestand finanzieller Vermögenswerte beeinflusst die Höhe der Wertberichtigungen vor den Einzelwertberichtigungen nicht wesentlich. Der Anstieg der Einzelwertberichtigungen ist im Wesentlichen auf die Risikovorsorgemaßnahmen der betroffenen Konzerngesellschaften im Hinblick auf COVID-19 zurückzuführen. Das

maximale Ausfallrisiko des Konzerns spiegelt sich im Wesentlichen in den bilanzierten Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wider.

Der Konzern hält Barsicherheiten aus Energiehandels- und Energieabsatzgeschäften. Die Sicherheiten des Energiehandels stammen aus Standardhandelsverträgen und bestehen gegenüber Instituten hoher Bonität, während die Sicherheiten des Energieabsatzes gegenüber Geschäfts- und Privatkunden bestehen.

Die Finanzinstrumente werden unter Einbeziehung eventuell gestellter Sicherheiten einer Wertminderung unterzogen.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind solche Risiken zu verstehen, die sich aufgrund von schwankenden Marktpreisen im beizulegenden Zeitwert oder aus risikobehafteten künftigen Zahlungsströmen eines Finanzinstruments ergeben oder von diesen maßgeblich beeinflusst werden. Im EWE-Konzern betrifft dies insbesondere die Marktpreisrisiken aus dem Commodity-, Währungs- und Zinsbereich.

Commoditypreisrisiken in der Energiebewirtschaftung durch den EWE-Konzern entstehen grundsätzlich aus asynchronen Entwicklungen der Preise aus Energie- und Rohstoffeinkaufs- sowie Verkaufsverträgen bzw. erwarteten Verträgen einerseits und Marktpreisentwicklungen andererseits. EWE sichert sich zum Ausgleich dieser abweichenden Preis- und Wertentwicklungen im Rahmen vorgegebener Risikostrategien weitgehend durch Einsatz von Derivaten ab. Hierzu werden regelmäßig einfache Termingeschäfte (Forwards, Futures) und in Teilen Swaps, selten und in geringem Umfang Optionen oder als Level 3 klassifizierte Positionen eingesetzt.

Die über die Derivate abgesicherten Energie- bzw. Rohstoffpreise entsprechen der Art nach regelmäßig dem Risiko-Exposure aus den zugrunde liegenden Grundgeschäften. So werden Strompreisrisiken über strompreisgebundene Derivate, Gaspreisrisiken aus TTF-, Gaspool- oder NCG-angebundenen Grundgeschäften regelmäßig über jeweils entsprechenden TTF-, Gaspool- oder NCG angebundenen Derivaten abgesichert. Im Rahmen der Kohlepreisabsicherung für die erwarteten Erzeugungsmengen werden ebenfalls standardisierte Produkte z. B. auf Basis API 2 abgesichert und entsprechen damit den üblichen Marktbedingungen und Preisrisiken. Volatile Energieerzeugung – z. B. aus erneuerbaren Energien wird nur kurzfristig vermarktet und nicht im Hedge Accounting geführt.

Der Sicherungszeitraum geht regelmäßig nicht über die liquide Marktperiode hinaus.

Der Sicherungsgrad bezogen auf Energieproduktion bzw. erwarteten Absatz (Produktion als auch Energievertrieb) bezogen auf ein künftiges Zeitfenster steigt grundsätzlich im Zeitablauf. Er bleibt aber regelmäßig in designierten Sicherungsbeziehungen unterhalb der realistisch erwarteten Mengen, um vom Eintritt des Grundgeschäfts in der Sicherungsbilanzierung regelmäßig hoch wahrscheinlich ausgehen zu können. Für die Sicherung werden teils spezifische Eindeckungen oder – z. B. für das Privat- und Kleingewerbekundengeschäft – kurz- bis mittelfristige Eindeckungen zur Preissicherung vorgenommen.

Für die konventionelle Erzeugung von Elektrizität werden Stromabsatzsicherung und entsprechend dafür nötige Rohstoffbezüge nach Zeit und Menge aufeinander abgestimmt.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll unterliegen Preisrisiko und darauf eingegangene Derivate der gleichen spezifischen Variable oder dem gleichen Index. Ineffektivität ist daher neben Bonitätsrisiken üblicherweise nicht in wesentlicher Höhe zu erwarten. Bei Kohle unterliegt der Preis gegebenenfalls Qualitätsanpassungen und kann sich daher begrenzt abweichend entwickeln. Diese Qualitätsunterschiede gegenüber der vertraglich vereinbarten Basis können erst bei Lieferung festgestellt werden und schlagen sich dann unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder.

Soweit möglich und sachgerecht, werden Derivate in Sicherungsbeziehungen designiert. Bei Rohstoffbezügen in Fremdwährung werden gegebenenfalls Fremdwährungssicherungen ergänzt.

Im Folgenden werden Sensitivitäten zur Bewertung von Finanzinstrumenten bzw. Derivaten auf Strom, Gas, Kohle und Emissionsrechte sowie für Währungen und Zinsen dargestellt. Dabei wurden nur die bilanzierten Finanzinstrumente einbezogen, deren Marktwertschwankungen das Eigenkapital bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Hingegen sind Finanzinstrumente, die zur physischen Erfüllung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens („Own use“) abgeschlossen wurden, nicht Teil der Betrachtung. Diese sind nicht nach IFRS 9 zu bilanzieren. Daher entsprechen die nachfolgend dargestellten Sensitivitäten nicht den tatsächlichen ökonomischen Risiken und dienen lediglich der Erfüllung der Angabevorschriften des IFRS 7. Die ökonomische Sensitivität wird als niedrig eingestuft.

Aus den angegebenen Marktwertschwankungen resultieren in verstärktem Maße Cash Flow-Effekte durch Aktivitäten an den Energiebörsen. Für die dort abgeschlossenen Geschäfte werden die Marktwertschwankungen aufgrund von Marginvereinbarungen finanziell durch Hinterlegung des Marginbetrages ausgeglichen.

Die Sensitivitätsanalysen unterstellen eine Änderung des jeweils zugrunde liegenden Marktpreises oder des Währungskurses um +/-10 Prozent bzw. der Zinsen um +/-100 Basispunkte (bp) über alle betrachteten Lieferjahre bzw. Zeiträume.

Strom und Gas

Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken werden die entsprechenden offenen Positionen für alle Lieferperioden auf Basis stochastischer Modelle hinsichtlich möglicher Marktpreisentwicklungen bewertet. Diese

dürfen vorgegebene Limite nicht überschreiten und deren Einhaltung wird daher vom Risikomanagement ständig überwacht.

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Physisch zu erfüllende Strom-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			16,5	18,3
im Hedge Accounting	-10 %			-16,5	-18,3
nicht im Hedge Accounting	+10 %	-33,7	-19,3		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	33,7	19,3		
Finanziell zu erfüllende Strom-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			-2,7	
im Hedge Accounting	-10 %			2,7	
nicht im Hedge Accounting	+10 %	46,0	20,4		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-46,0	-20,4		
Gesamt	+10 %	12,3	1,1	13,8	18,3
Gesamt	-10 %	-12,3	-1,1	-13,8	-18,3

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Physisch zu erfüllende Gas-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			57,3	42,0
im Hedge Accounting	-10 %			-58,4	-42,0
nicht im Hedge Accounting	+10 %	-17,5	32,6		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	18,6	-32,5		
Finanziell zu erfüllende Gas-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			1,4	3,9
im Hedge Accounting	-10 %			-1,4	-3,9
nicht im Hedge Accounting	+10 %	39,7	0,1		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-39,7	-0,1		
Gesamt	+10 %	22,2	32,7	58,7	45,9
Gesamt	-10 %	-21,1	-32,6	-59,8	-45,9

Kohle

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität auf Basis des in US-Dollar notierten API 2-Index. Dabei geht der EWE-Konzern von einer hoch effektiven Sicherungsbeziehung für die als Sicherungsinstrumente eingesetzten Kohlederivate aus. Die Umrechnung der Effekte von US-Dollar in Euro erfolgte zum jeweiligen Stichtagskurs.

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kohle-Futures					
im Hedge Accounting	10%			-0,8	2,5
im Hedge Accounting	-10%			0,8	-2,5
nicht im Hedge Accounting	10%	2,6	0,9		
nicht im Hedge Accounting	-10%	-2,6	-0,9		
Gesamt	10%	2,6	0,9	-0,8	2,5
Gesamt	-10%	-2,6	-0,9	0,8	-2,5

CO₂-Zertifikate

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
CO ₂ -Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			1,8	2,9
im Hedge Accounting	-10 %			-1,8	-2,9
nicht im Hedge Accounting	+10 %	0,1	-2,7		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-0,1	2,7		
Gesamt	+10 %	0,1	-2,7	1,8	2,9
Gesamt	-10 %	-0,1	2,7	-1,8	-2,9

Währungen

Der Konzern unterliegt hauptsächlich Währungsrisiken aus dem Rohstoffhandel in Fremdwährung, vor allem Kohle. Das Risiko besteht in der Variabilität zukünftiger Cash Flows aufgrund volatiler Wechselkurse, insbesondere EUR/USD und EUR/PLN. Um dieses Risiko zu verringern, werden gemäß der Risikorichtlinie Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Dabei geht der EWE-Konzern grundsätzlich von einer effektiven Sicherungsbeziehung aus den besicherten Grundgeschäften (z. B. geplante Kohlebezüge) und den Devisenterminkontrakten aus.

Es wird grundsätzlich das Bilden von effektiven Sicherungsbeziehungen bzw. das Anwenden von Hedge Accounting angestrebt („im Hedge Accounting“). Unter dem Posten „Übrige“ werden andersartige Absicherungsgeschäfte aufgeführt (z. B. Devisen Optionen).

in Mio. Euro	Kursentwicklung	Auswirkungen auf die		Auswirkungen auf das	
	Euro / Fremdwährung	Gewinn- und Verlustrechnung		Sonstige Ergebnis	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Devisentermingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			-1,4	-5,5
im Hedge Accounting	-10 %			1,7	6,7
nicht im Hedge Accounting	+10 %	0,2	2,0		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-0,2	-2,4		
Übrige					
im Hedge Accounting	+10 %			-0,2	-1,0
im Hedge Accounting	-10 %			0,2	1,2
Gesamt	+10 %	0,2	2,0	-1,6	-6,5
Gesamt	-10 %	-0,2	-2,4	1,9	7,9

Zinsen

Aufgabe des Zinsrisikomanagements der EWE ist die Reduzierung des Cash Flow-Änderungsrisikos aus bestehenden oder zukünftig geplanten Grundgeschäften im Sinne von Finanzierungen und den daraus resultierenden Zinszahlungen. Hierzu können im Rahmen einer definierten Strategie Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Die Absicherung umfasst dabei das isolierte Zinsänderungsrisiko, nicht aber die Variabilität des eigenen Kreditrisikos (Credit Spread).

Es wird grundsätzlich das Bilden von effektiven Sicherungsbeziehungen bzw. das Anwenden von Hedge Accounting angestrebt.

Den Sensitivitätsanalysen für das Zinsrisiko liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Marktzinsänderungen von originären festverzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich nur dann auf das Periodenergebnis aus, wenn diese zum Fair Value bewertet sind.
- Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken.

Der Einsatz von Sicherungsinstrumenten kann bei Änderungen im Grundgeschäft zu Ergebnisvolatilitäten führen. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich keine Zinssicherungsgeschäfte im Portfolio der EWE AG.

in Mio. Euro	Veränderung der Zinsentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinsderivate					
im Hedge Accounting	+100 bp				30,6
im Hedge Accounting	-100 bp				-30,6
nicht im Hedge Accounting	+100 bp		1,1		
nicht im Hedge Accounting	-100 bp		-1,1		
Gesamt	+100 bp		1,1		30,6
Gesamt	-100 bp		-1,1		-30,6

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn der Eintritt mehrerer Risiken nicht unabhängig voneinander ist. Im Bereich der Kreditrisiken treten diese auf, wenn Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin. Insbesondere im Zuge des Ausbruchs und der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sind im Portfolio befindliche Kunden durch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen oder staatliche Maßnahmen teilweise stark betroffen. Die Auswirkungen auf Absatzverhalten und Bonität der betroffenen Kunden

befinden sich in kontinuierlicher Überwachung und es werden bei Bedarf Vorkehrungen getroffen.

Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios sowie zur Begrenzung hochkorrelierter Risiken durch Konzernverbünde. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung des EWE-Konzerns werden bei der Ermittlung der Risikoposition Risikokonzentrationen durch Kombinationseffekte berücksichtigt.

Die unter Marktpreisrisiken aufgeführten Commodities weisen Korrelationen zueinander auf, die zu einer Risikokonzentration im Falle wirtschaftlicher oder politischer Entwicklungen führen können.

42. Segmentberichterstattung

Die Segmentierung des EWE-Konzerns entspricht der internen Berichterstattung (Management Approach). Aufgrund der geänderten Führungs- und Steuerungsstrukturen im Vorstand und der Veräußerung des Türkeiengeschäfts in 2019 erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine entsprechende Anpassung der berichtspflichtigen Segmente sowie der dazugehörigen Vorjahresangaben. In der neuen Segmentierung spiegelt sich die Führungsverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder wider. Die sich hieraus ergebenden neuen Segmente sind wie folgt:

- Erneuerbare Energien
- Infrastruktur
- Markt
- swb
- Sonstiges

Das Segment „Erneuerbare Energien“ umfasst die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Onshore und Offshore).

Neben den Strom-, Erdgas- und Telekommunikationsnetzen werden im Segment „Infrastruktur“ die Geschäftsaktivitäten im Bereich Gasspeicher gebündelt.

Der Energie- und Telekommunikationsvertrieb sowie der Energiehandel sind im Segment „Markt“ zusammengefasst.

Das Segment „swb“ umfasst den swb-Teilkonzern. Dieser Bereich beinhaltet die Erbringung von Energie- und Wasserdienstleistungen, insbesondere in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und deren Umland.

Im Segment „Sonstiges“ sind die Geschäftsaktivitäten in Polen, das Informationstechnologiegeschäft und der Bereich Innovation enthalten.

Der Konzern-Zentralbereich beinhaltet neben der EWE AG als Holding den Immobilienbestand, die direkt von der EWE AG geführten Beteiligungen sowie die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen.

Die Darstellung der Außenumsatzerlöse nach Produkten und Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der Berichterstattung der Umsatzerlöse (Tz. 5).

Der Außenumsatz, das Vermögen und die Auszahlungen für Investitionen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

in Mio. Euro	Deutschland	Deutschland	Ausland	Ausland	Konzern	Konzern
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Externe Verkäufe	5.576,6	5.593,5	66,0	65,8	5.642,6	5.659,3
Auszahlungen für Investitionen	652,3	582,2	4,4	5,2	656,7	587,4

Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des EWE-Konzerns wesentlich ist.

Segmentinformationen

2020 in Mio. Euro	Erneuerbare Energien	Infrastruktur	Markt	swb	Sonstiges	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
Außenumsatz	144,4	690,6	3.510,8	1.115,5	177,3	4,0	5.642,6
Innenumsatz	51,1	782,8	352,0	38,6	92,5	-1.317,0	
Umsatzerlöse	195,5	1.473,4	3.862,8	1.154,1	269,8	-1.313,0	5.642,6
Segmentergebnis (Operatives EBIT)	78,1	294,1	57,3	54,1	10,0	-51,6	442,0
Wertminderungen	1,0	6,9	2,5	0,4		0,4	11,2
davon auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1,0	6,9	2,5	0,4		0,4	11,2
Wertaufholungen	1,5	3,8	0,1			3,4	8,8
davon auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		3,8	0,1				3,9
Auszahlungen für Investitionen	37,4	291,6	100,7	175,8	15,9	35,3	656,7
Mitarbeiter (Durchschnitt)	209	1.897	2.278	2.356	1.678	723	9.141

2019 in Mio. Euro	Erneuerbare Energien	Infrastruktur	Markt	swb	Sonstiges	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
Außenumsatz	130,6	683,4	3.545,2	1.128,7	169,1	2,3	5.659,3
Innenumsatz	52,0	785,9	387,0	105,6	91,9	-1.422,4	
Umsatzerlöse	182,6	1.469,3	3.932,2	1.234,3	261,0	-1.420,1	5.659,3
Segmentergebnis (Operatives EBIT)	58,7	296,3	88,4	71,5	10,8	-69,8	455,9
Wertminderungen	44,9	0,1	6,0	14,5		7,7	73,2
davon auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	40,4	0,1	5,5	14,5		7,7	68,2
Auszahlungen für Investitionen	50,9	309,9	64,9	135,1	19,4	7,2	587,4
Mitarbeiter (Durchschnitt)	230	1.981	2.078	2.319	1.538	685	8.831

Das Operative EBIT lässt sich wie folgt auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) überleiten:

in Mio. Euro	2020	2019
Operatives EBIT fortgeführter Aktivitäten	442,0	455,9
Derivate	77,0	-85,2
Fair Value-Bewertung übrige		
Finanzinstrumente	1,3	37,6
Wertaufholungen	8,8	
Wertminderungen	-11,2	-73,2
Beteiligungen	-11,6	0,3
Restrukturierung	0,1	0,8
Transaktionskosten / Eigene Aktien	0,2	-2,9
Stilllegung von Produktionsanlagen	18,5	
EBIT fortgeführter Aktivitäten	525,1	333,3
Zinserträge	12,1	11,5
Zinsaufwendungen	-97,9	-130,0
EBT fortgeführter Aktivitäten	439,3	214,8

43. Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den liquiden Mitteln der Bilanz in Höhe von 726,7 Mio. Euro (Vorjahr: 135,3 Mio. Euro) sowie aus Cash Pool-Forderungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Rahmen der Ermittlung des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen als zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen und die Inanspruchnahme der Rückstellungen bei den Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva ausgewiesen. Im Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind erhaltene Dividenden in Höhe von 16,9 Mio. Euro (Vorjahr: 19,1 Mio. Euro) enthalten.

Die Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Anteile an den in Tz. 2 dargestellten Unternehmenserwerben nach Abzug der erworbenen Finanzmittel. Im Vorjahr wurde hier der Erwerb der Anteile an der Windpark Buchhain 8 & 11 GmbH & Co. KG, Kiel, Windpark Bärfang GmbH & Co. KG, Kiel, und Limón GmbH, Kassel, nach Abzug der erworbenen Finanzmittel dargestellt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften resultieren aus der Entkonsolidierung der EWE OSS nach Abzug abgegangener Finanzmittel.

Im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit sind Dividenden an die Anteilseigner der EWE AG in Höhe von 145,8 Mio. Euro (Vorjahr: 88,0 Mio. Euro) enthalten. Dies entspricht 600,00 Euro (Vorjahr: 402,40 Euro) je dividendenberechtigter Aktie. An Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss wurden Ausschüttungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) vorgenommen.

Die Einzahlungen aus Eigenkapitalveränderungen resultieren aus der im Vorjahr vollzogenen Veräußerung der eigenen Aktien an den neuen Anteilseigner Ems Weser Elbe Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH (1), Düsseldorf (ARDIAN).

Die zahlungsunwirksamen Investitionen in Höhe von 76,2 Mio. Euro (Vorjahr: 92,5 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die Aktivierung von Rekultivierungsrückstellungen in Höhe von 63,6 Mio. Euro (Vorjahr: 71,4 Mio. Euro) sowie die Anschaffungskosten für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: 21,1 Mio. Euro).

Die nicht zahlungswirksamen Finanzierungsvorgänge betreffen die Passivierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: 21,1 Mio. Euro), die aus dem Erwerb der Anlagegegenstände im Wege eines Leasingverhältnisses resultieren.

Zum 31. Dezember 2020 unterlagen die flüssigen Mittel Verfügungsbeschränkungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro).

Die in der Kapitalflussrechnung als Leasingnehmer nach IFRS 16 erfassten Beträge werden wie folgt ausgewiesen:

- Ausweis der Auszahlungen für den Tilgungsanteil im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit
- Ausweis der Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Ausweis der Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, und variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Veränderung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit:

in Mio. Euro	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten Einlagen Stillter Gesellschafter	Verbindlichkeiten Garantiedividende	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
Langfristige Schulden							
Stand: 01.01.2020	562,6	382,5	158,1	225,0	25,9	0,5	1.354,6
zahlungswirksam	492,4	-21,4	-22,8			200,0	648,2
zahlungsunwirksam							
Veränderung							
Konsolidierungskreis		4,5	1,7				6,2
Währungsanpassungen			-0,1				-0,1
Umbuchungen / sonstige Änderungen	-462,7	-5,2	11,6		-2,5	-200,0	-658,8
Stand: 31.12.2020	592,3	360,4	148,5	225,0	23,4	0,5	1.350,1
Kurzfristige Schulden							
Stand: 01.01.2020	377,7	161,9	22,0		3,5	20,0	585,1
zahlungswirksam	-365,3	-156,0	-1,0		-3,5	-0,6	-526,4
zahlungsunwirksam							
Veränderung							
Konsolidierungskreis		1,7	-0,1				1,6
Umbuchungen / sonstige Änderungen	464,1	8,7	-0,1		3,5	195,0	671,2
Stand: 31.12.2020	476,5	16,3	20,8		3,5	214,4	731,5

in Mio. Euro	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten Einlagen Stillter Gesellschafter	Verbindlichkeiten Garantiedividende	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
Langfristige Schulden							
Stand: 01.01.2019	921,7	376,2		225,0	29,1	0,6	1.552,6
zahlungswirksam		-3,1	-22,4				-25,5
zahlungsunwirksam							
Veränderung							
Konsolidierungskreis		22,7	3,8				26,5
Umbuchungen / sonstige Änderungen	-359,1	-13,3	176,7		-3,2	-0,1	-199,0
Stand: 31.12.2019	562,6	382,5	158,1	225,0	25,9	0,5	1.354,6
Kurzfristige Schulden							
Stand: 01.01.2019	391,3	41,9			2,8	19,8	455,8
zahlungswirksam	-372,4	106,5	-1,4		-2,8	-2,7	-272,8
zahlungsunwirksam							
Veränderung							
Konsolidierungskreis		0,1	0,1				0,2
Umbuchungen / sonstige Änderungen	358,8	13,4	23,3		3,5	2,9	401,9
Stand: 31.12.2019	377,7	161,9	22,0		3,5	20,0	585,1

44. Angaben zu Wegenutzungsverträgen

Zwischen Unternehmen des EWE-Konzerns und den Gebietskörperschaften der EWE-Netzbereiche bestehen eine Reihe von Wegenutzungsverträgen im Strom- und Erdgasbereich sowie Konzessionsverträge im Wasserbereich.

Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel 20 Jahre. Bei Nichtverlängerung der Wegenutzungsverträge besteht eine gesetzliche Pflicht zur Überlassung der örtlichen Verteilungsanlagen an das neue Energieversorgungsunternehmen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung.

In den Wegenutzungsverträgen wird den EWE-Konzernunternehmen das Recht eingeräumt, im Vertragsgebiet öffentliche Wege für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Leitungen und deren Zubehör zu nutzen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Erdgas dienen. In den Wasser-Konzessionsverträgen verpflichten sich die Gebietskörperschaften, im Vertragsgebiet ausschließlich den EWE-Konzernunternehmen die Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für eine unmittelbare öffentliche Wasserversorgung zu gestatten. Für die Nutzung der öffentlichen Wege ist eine Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaften zu zahlen.

45. Auszug wesentlicher Beteiligungen aus dem Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum 31.12.2020

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
be stored GmbH, Oldenburg	100,00	3.775	2)
best-blu consulting with energy GmbH, Salzgitter	100,00 ¹⁾	692	667
BREKOM GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	8.441	441
BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg	100,00	12.902	2)
BTC Embedded Systems AG, Oldenburg	93,60 ¹⁾	4.607	2.330
BTC IT Services GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.463	2)
Bürgerwindpark Bakum West GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	692	-111
Digitalprojekt 4 GmbH, Berlin	100,00	502	-1.602 ⁷⁾
Eigensonne GmbH, Berlin	100,00	4.734	-6.782 ⁷⁾
Energieversorgung Weser-Ems GmbH, Oldenburg	100,00	170.210	2)
EWE energia Sp. z o.o., Międzyrzecz, Polen	100,00 ¹⁾	90.137	5.803
EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, Oldenburg	100,00	76.287	2)
EWE ERNEUERBARE regional GmbH (vormals TurboWind Energie GmbH), Hannover	100,00 ¹⁾	7.406	2)
EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg	100,00	160.090	2)
EWE Go GmbH, Oldenburg	100,00	13.189	2)
EWE NETZ GmbH, Oldenburg	95,90 ⁵⁾	222.799	2)
EWE NETZ RVN GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	45	2)
EWE Polska Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00	100.765	2.401
EWE TEL GmbH, Oldenburg	100,00	95.908	2)
EWE TRADING GmbH, Bremen	100,00	30.026	2)
EWE VERTRIEB GmbH, Oldenburg	100,00	152.156	2)
EWE WASSER GmbH, Cuxhaven	100,00 ¹⁾	14.216	2)
EWE Windpark Betriebs GmbH & Co. KG (vormals EWE Windpark Stretense GmbH & Co. KG), Oldenburg	100,00 ¹⁾	2.001	-2.743
EWE Windpark Essel GmbH & Co. KG (vormals swb Windpark Essel GmbH & Co. KG), Bremerhaven	100,00 ¹⁾	6.584	1.933
EWE Windpark Hatten GmbH, Hatten	100,00 ¹⁾	10.883	1.605
EWE Windpark Köhlen GmbH & Co. KG, Köhlen	100,00 ¹⁾	11.279	2.274
EWE Windpark Walsrode GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.834	368
EWE-WINDSERVICE GmbH, Krummhörn	100,00 ¹⁾	223	198
Gastransport Nord GmbH, Oldenburg	100,00	20.790	-920 ²⁾
InvestInvent 2. Windpark GmbH & Co. KG (ab Januar 2021: EWE Windpark Petersdorf I GmbH & Co. KG), Düsseldorf	100,00 ¹⁾	665	780
Lichtenau Windparkbetriebsgesellschaft mbh, Lichtenau	100,00 ¹⁾	375	2)
Limón GmbH, Kassel	90,65	272	305 ¹⁰⁾
nordcom Niedersachsen GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	525	2)
Offshore-Windpark RIFFGAT GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	322.157	54.901
PRO CONSULT Management- und Systemberatung GmbH, Mainz	100,00 ¹⁾	702	602
qbig GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	25	-1.178 ²⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
SEC Selecta Energy Consulting GmbH, Kelkheim (Taunus)	100,00 ¹⁾	960	835
Stromnetz Delmenhorst GmbH & Co. KG, Delmenhorst	50,05 ¹⁾	4.136	1.073
swb AG, Bremen	100,00	296.931	42.967
swb Beleuchtung GmbH, Bremen	99,00 ¹⁾	250	2)
swb Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	23.760	2)
swb Entsorgung GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	140.693	18.096
swb Erzeugung AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	-55.641	14.518
swb Erzeugung und Entsorgung AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	189.463	28.934
swb Gasumstellung GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.509	2)
swb Services AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	4.049	216
swb Vertrieb Bremen GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	9.592	2)
swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	554	2.802
Uetze Süd Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Uetze	100,00 ¹⁾	4.025	2)
wesernetz Bremen GmbH, Bremen	99,00 ¹⁾	189.520	2)
wesernetz Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	99,00 ¹⁾	56.469	2)
wesernetz Stuhr GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	6.298	480
wesernetz Weyhe GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	3.981	713
Windfarm Elsdorf II GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	820	1.138
Windfarm Märkisch-Linden GmbH & Co. KG, Bremen	85,20 ¹⁾	7.614	2.303
Windpark Bärfang GmbH & Co. KG, Kiel	100,00 ¹⁾	82	117
Windpark Buchhain 8 & 11 GmbH & Co. KG, Kiel	100,00 ¹⁾	6	64
Windpark Industriebahnhöfen GmbH & Co. KG, Bremerhaven	74,90 ¹⁾	1.720	120
Windpark Tuchen GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.258	-71
Windparkbetriebsgesellschaft Adorf/Diemelsee mbH, Diemelsee	100,00 ¹⁾	3.413	2)
Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	327.210	2)
Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und nach IFRS 9 bilanziert:			
BEENIC GmbH (vormals EWE Startup Beteiligungs GmbH), Oldenburg	100,00	1.499	2)
BIBER GmbH - Bildung Betreuung Erziehung, Oldenburg	100,00	73	2) 14)
BTC (Schweiz) AG, Glattbrugg, Schweiz	100,00 ¹⁾	3.297	1.920 ³⁾
BTC Bilişim Hizmetleri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 ¹⁾	1.119	202 ³⁾ 4)
BTC Software Systems Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00 ¹⁾	107	65 ³⁾
BTC Software Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100,00 ¹⁾	227	11 ³⁾ 11)
Digitalprojekt 1 GmbH, Berlin	100,00	188	-1.313 ³⁾
Digitalprojekt 2 GmbH i. L., Berlin	100,00	56	-1 ³⁾
Eimelrod Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Willingen (Upland)	100,00 ¹⁾	38	2)
ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH, Ludwigsfelde	100,00 ¹⁾	9.231	491 ³⁾
Erste Immobilienentwicklung Donnerschwee GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00		
Erste Immobilienentwicklung Donnerschwee Verwaltungs GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	27	
EWE Direkt GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	28	2)
EWE HHW Windpark Schneeberg GmbH, Grunow-Dammendorf	100,00 ¹⁾	29	-8 ⁷⁾
EWE Windpark Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals swb Windpark Beteiligungsgesellschaft mbH), Kutenholz	100,00 ¹⁾	90	-7
Fünfunddreißigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	33	-4 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und nach IFRS 9 bilanziert:			
Gewi New Project GmbH, Husum	100,00 ¹⁾	25	
Grünspär GmbH i. L., Oldenburg	100,00	-4.543	-345 ¹²⁾
Hohnebostel Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Langlingen	100,00 ¹⁾	13	²⁾
InvestInvent 18. Windpark GmbH & Co. KG, Berlin	100,00 ¹⁾	179	195
Kommunale EnergieSpargesellschaft Stuhr mbH, Stuhr	100,00 ¹⁾	104	-1 ³⁾
proNaturWatt GmbH, Oldenburg	100,00	18	²⁾
Sabbenhausen Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Lügde	100,00 ¹⁾	13	²⁾
SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH, Giesen	62,00 ¹⁾	6.060	1.180 ³⁾
swb Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Bremen	60,00 ¹⁾	3.928	277 ³⁾
swb Erzeugung Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.563	63 ³⁾
swb Netze Bremerhaven Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	12	-1 ³⁾
TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner, Erkner	100,00 ¹⁾	4.682	216 ³⁾
UW Lichtenau Betriebsgesellschaft mbH, Lichtenau	100,00 ¹⁾	13	²⁾
WN Windnutzungsgesellschaft mbH, Bremen	100,00 ¹⁾	939	71
Zell Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover	100,00 ¹⁾	13	²⁾
At-equity bilanzierte Unternehmen			
Assoziierte Unternehmen:			
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg	47,50 ¹⁾	34.574	-17.351 ⁷⁾
GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin	48,00	863	-2.521
htp GmbH, Hannover	50,00	31.924	2.547 ³⁾
swb Weserwind GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 ¹⁾	1.166	879
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	37,50	41.941	-18.055 ⁷⁾
Weserkraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 ¹⁾	2.984	-1.084
Windpark Köhlen GmbH, Oldenburg	50,00 ¹⁾	1.461	-22 ³⁾
Windpark Spolsen GmbH & Co. KG, Zetel	40,00 ¹⁾	2.006	397 ³⁾
Gemeinschaftsunternehmen:			
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	51,76 ¹⁾	77.214	2.024
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg	50,00	26	-10 ¹³⁾
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	51,00 ¹⁾	61.338	5.092
HeideNetz GmbH, Munster	50,50 ¹⁾	3.004	134
INGAVER Innovative Gasverwertungs-GmbH, Bremen	50,00 ¹⁾	1.388	245
KENOW GmbH & Co. KG, Bremen	52,36 ¹⁾	5.497	-664
Windenergiepark Hohegaste GmbH & Co. KG, Leer	50,00 ¹⁾	716	1.400
Sonstige Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert			
BGV IV, LP, Delaware, USA	5,60		⁸⁾
Bullfinch Asset Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	11,30		⁸⁾
Comgy GmbH, Berlin	5,70	2.990	-1.682 ³⁾
Energieversorgung Brand GmbH, Krausnick-Groß Wasserburg	50,00 ¹⁾	3.027	599 ³⁾
Energy Impact Partners Funds SCSp, Luxemburg	16,10		⁸⁾
European Energy Exchange AG, Leipzig	0,67	378.879	54.804 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Sonstige Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert			
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	5,67 ¹⁾	76.922	28.524 ³⁾
GASPOOL Balancing Services GmbH, Berlin	20,00 ¹⁾	2.515	-2.194 ¹²⁾
Gasversorgung Angermünde GmbH, Angermünde	49,00 ¹⁾	2.302	220 ³⁾
GefuE GmbH & Co. Geeste-Wind KG, Bremen	49,88 ¹⁾	1.492	121
Gemeinschaftskraftwerk Bremen Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen	51,76 ¹⁾	28	1 ³⁾
Gewi Windpark GmbH & Co. 16. Beteiligungs-KG, Husum	50,00 ¹⁾		³⁾
hanseWasser Bremen GmbH, Bremen	38,20 ¹⁾	51.774	12.262 ^{6) 9)}
Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	17,39 ¹⁾	98.261	2.392 ³⁾
High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn	2,00	43.950	-9.521 ³⁾
Ingenieurbüro Garbade & Kastner GmbH, Lilienthal	51,00 ¹⁾	716	183 ³⁾
Netzanschluss Wilstermarsch GmbH, Enge-Sande	5,20 ¹⁾	69	1 ³⁾
Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG, Osterholz-Scharmbeck	25,71 ¹⁾	36.346	6.273 ³⁾
PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig	1,33 ¹⁾	1.321	396 ¹²⁾
SOLYTIC GmbH, Berlin	16,90	181	-1.475 ³⁾
sovanta AG, Heidelberg	10,00	5.070	-364 ³⁾
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Luckenwalde	20,00 ¹⁾	14.858	2.342 ³⁾
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	10,00 ¹⁾	34.835	5.923 ^{3) 9)}
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, Ludwigsfelde	20,00 ¹⁾	12.818	2.038 ³⁾
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt	10,20 ¹⁾	24.183	4.583 ^{3) 9)}
Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG, Soltau	49,50 ¹⁾	12.813	1.154 ³⁾
Stadtwerke Strausberg GmbH, Strausberg	38,38 ¹⁾	11.748	1.202 ^{3) 9)}
Vaira UG, Paderborn	5,00	-78	-79 ³⁾
Verkehr und Wasser GmbH, Oldenburg	26,00 ¹⁾	14.100	-1 ³⁾
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Königs Wusterhausen	22,90	6.607	1.053 ³⁾
Zenhomes GmbH, Berlin	6,52	8.719	-4.271 ³⁾

¹⁾ Mittelbare Beteiligung

²⁾ Mit diesem Unternehmen bestehen (Teil-)Beherrschungs-, Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträge

³⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2019

⁴⁾ Es handelt sich um 99,9998 % der Anteile

⁵⁾ 95,14 % der Anteile werden mittelbar gehalten

⁶⁾ Die Gesellschaft wird nach der Equity-Methode bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, einbezogen

⁷⁾ Vorläufiges Jahresergebnis 2020

⁸⁾ Gesellschaft wurde in 2020 neu gegründet

⁹⁾ Die Gesellschaft besitzt Ergebnisabführungsverträge mit anderen Gesellschaften

¹⁰⁾ Die Gesellschaft hält 0,13% eigene Anteile

¹¹⁾ Zwei Aktien befinden sich in Fremdbesitz

¹²⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2018

¹³⁾ seit Januar 2020 Joint Venture mit der Telekom Deutschland GmbH

¹⁴⁾ Wirtschaftsjahr 01.08.2019 bis 31.07.2020

46. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen insbesondere der Zweckverband Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg, in dem sich 21 Städte und Landkreise aus dem Ems-Weser-Elbe-Bereich zusammengeschlossen haben. Dieser hält mittelbar über seine kommunalen Beteiligungsunternehmen, die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg (WEE), und die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg (EEW), die Mehrheit der Anteile (74,0 Prozent) an der EWE AG. Daneben ist auch die Mutter der WEE, die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, als nahestehendes Unternehmen anzusehen. Seit dem Verkauf von 26,0 Prozent der Anteile an der EWE AG am 6. Dezember 2019 an den französischen Infrastrukturinvestor ARDIAN ist daneben die Ems Weser Elbe Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH (1), Düsseldorf, unmittelbar an der EWE AG beteiligt.

Zu den nahestehenden Unternehmen des EWE-Konzerns zählen daneben die nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen (sonstige Unternehmen) sowie die nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen wie Geschäfte mit konzernfremden Dritten zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

In den folgenden Tabellen werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sowie die bestehenden offenen Salden aus Transaktionen gezeigt:

in Mio. Euro	2020	2019
Erträge		
Gesellschafter der EWE AG	0,8	161,0
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	72,2	75,4
Sonstige Unternehmen	13,8	12,5
Aufwendungen		
Gesellschafter der EWE AG		159,8
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	48,3	44,9
Sonstige Unternehmen	20,4	25,6
Forderungen		
Gesellschafter der EWE AG		597,4
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	88,7	95,6
Sonstige Unternehmen	10,5	11,7
Verbindlichkeiten		
Gesellschafter der EWE AG	200,0	
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	11,0	8,4
Sonstige Unternehmen	10,4	14,4
Gewährte Bürgschaften oder Sicherheiten		
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	69,4	34,2

Mit der Gruppe der Gesellschafter gab es im Vorjahr neben betrieblichen Liefer- und Leistungsbeziehungen im Strom- und Gasbereich auch finanzielle Verflechtungen. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus dem Vorjahr entfielen im Wesentlichen auf die Kaufpreisforderung gegenüber dem neuen Minderheitsgesellschafter (ARDIAN). Die Verbindlichkeiten beinhalten im Berichtsjahr ein durch einen Gesellschafter ausgegebenes Gesellschafterdarlehen.

Mit der Gruppe der nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen bestehen neben betrieblichen Liefer- und Leistungsbeziehungen im Erdgas- und Strombereich auch Beziehungen bezüglich kaufmännischer Dienstleistungen. In den Forderungen sind lang- und kurzfristige Darlehensforderungen mit Gesellschaften aus dem Bereich Stromerzeugung in Höhe von 81,0 Mio. Euro (Vorjahr: 83,9 Mio. Euro) enthalten. Die daraus resultierenden Erträge aus Finanzierungsvereinbarungen wurden in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) vereinnahmt.

Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Als nahestehend gelten auch Personen, die im Management der EWE AG eine Schlüsselposition bekleiden und somit einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben können. Dazu zählen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Sind diese Personen auch an einem Gemeinschaftsunternehmen oder an einem Unternehmen beteiligt, das sie beherrschen, dann fällt auch dies unter den Anwendungsbereich des IAS 24. Der EWE-Konzern hat mit diesem Personenkreis keine wesentlichen Geschäfte getätigt. Lieferungen von Strom und Erdgas sowie die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen an nahestehende Personen erfolgen zu den Bedingungen, wie sie auch mit vergleichbaren fremden Dritten vereinbart werden.

47. Angaben zu den Organen der EWE AG

Aufsichtsrat

Bernhard Bramlage

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ehemaliger Landrat des Landkreises Leer, Leer

Carsten Hahn

1. stellv. Vorsitzender
Vorsitzender Gesamtbetriebsrat EWE AG, Osterholz-Scharmbeck

Heiner Schönecke

2. stellv. Vorsitzender
Mitglied des Niedersächsischen Landtags, Neu Wulmstorf

Johann Wimberg

3. stellv. Vorsitzender
Landrat des Landkreises Cloppenburg, Cloppenburg

Dr. Andreas Radmacher (seit 12. März 2020)

4. stellv. Vorsitzender
Diplom-Ingenieur, Essen

Christian Blömer

Abteilungsleiter Konzernkommunikation & Marke EWE AG, Bad Zwischenahn

Peter Bohlmann (bis 31. März 2020)

Landrat des Landkreises Verden, Langwedel

Claus Christ (seit 1. Mai 2020)

Bezirksmeister EWE NETZ GmbH, Uplengen-Remels

Henning R. Deters

Vorstandsvorsitzender der Gelsenwasser AG, Essen

Sigrid Flegel (seit 23. April 2020)

Kaufmännische Angestellte swb Vertrieb Bremen GmbH, Bremen

Frank Gawrischtschuk

Betriebsratsvorsitzender swb Entsorgung GmbH & Co. KG,
Betriebsratsvorsitzender swb Erzeugung AG & Co. KG,
Bremen

Bernd-Carsten Hiebing (bis 29. Februar 2020)

Mitglied des Niedersächsischen Landtags, Haren/Ems

Aloys Kiepe

Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Weser-Ems, Emden

Heike Klattenhoff

Geschäftsführerin ver.di Bezirk Weser-Ems, Delmenhorst

Jürgen Krogmann

Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, Oldenburg

Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin der Stadt Leer, Leer

Jürgen Franz Löcke

Geschäftsführer des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Barsinghausen

Peter Marrek (bis 22. April 2020)

Vorsitzender Konzernbetriebsrat swb AG, wesernetz Bremen GmbH, Wilhelmshaven

Stefanie Menke (bis 30. April 2020)

Vorsitzende des Betriebsrates EWE NETZ GmbH, Zetel

Immo Schlepper

Landesfachbereichsleiter ver.di Niedersachsen-Bremen, Oldenburg

Ulrike Schlieper

Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Friesland, Sande

Paul Schneider

Diplom-Ingenieur EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg

Dr. Daniel Graf von der Schulenburg (seit 1. April 2020)

Managing Director Ardian Germany GmbH, Frankfurt/Main

Richard Venning (bis 30. April 2020)

Mitarbeiter Field Service EWE TEL GmbH, Spenge

Ingo Wührmann (seit 1. Mai 2020)

Betriebsratsvorsitzender EWE VERTRIEB GmbH, Zentraler Bereich, Stadland

Vorstand

Stefan Dohler

Vorsitzender des Vorstands der EWE AG, Oldenburg

Michael Heidkamp

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Markt, Bad Zwischenahn

Dr. Urban Keussen

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Technik, Oldenburg

Wolfgang Mücher

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Finanzen, Oldenburg

Marion Rövekamp

Mitglied des Vorstands der EWE AG, Personal und Recht, Arbeitsdirektorin, Oldenburg

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro). Dem Aufsichtsrat wurden Vergütungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) gewährt. Davon entfallen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer.

Für aktive Mitglieder des Vorstands der EWE AG bestehen Pensionsverpflichtungen aus Bruttoentgeltumwandlung in Höhe von 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro), die über den EWE-Treuhandverein e. V. finanziert werden.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen beträgt 55,6 Mio. Euro (Vorjahr: 52,3 Mio. Euro); die Gesamtbezüge belaufen sich auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro).

48. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Gesellschaften des EWE-Konsolidierungskreises haben folgende Dienstleistungen vom Konzernabschlussprüfer, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), sowie von Gesellschaften des internationalen EY-Netzwerks in Anspruch genommen.

in Mio. Euro	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	2,1	2,1
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,3
Steuerberatungsleistungen	0,1	
Sonstige Leistungen	0,1	0,5
Gesamt	2,7	2,9

Von Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen entfallen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) auf Gesellschaften des internationalen EY-Verbunds.

In den angegebenen Abschlussprüfungsleistungen sind Honorare für die gesetzlich verpflichtende Jahresabschlussprüfung und Prüfungsleistungen zu neuen Bilanzierungsstandards enthalten. Andere Bestätigungsleistungen umfassen Honorare für verschiedene freiwillige Abschlussprüfungen, die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses sowie gesetzliche und freiwillige energierechtliche Prüfungen, EMIR-Prüfungen, die prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung und einen Comfort Letter sowie Honorare betreffend die Anleiheemission des Geschäftsjahres und Konzessionsabgaben. Sonstige zulässige Leistungen enthalten im Wesentlichen Honorare für die Begleitung des Forschungsprojektes enera.

49. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Tochterunternehmen haben im Geschäftsjahr 2020 von den Befreiungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- Energieversorgung Weser-Ems GmbH, Oldenburg
- nordcom Niedersachsen GmbH, Oldenburg
- Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH, Oldenburg

50. Konzernverhältnisse

Der Konzernabschluss der EWE AG wird in den Konzernabschluss der EWE-Verband GmbH einbezogen.

51. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Über den Gewinnverwendungsvorschlag (Tz. 28) hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Oldenburg, den 2. März 2021

Der Vorstand

Stefan Dohler

Michael Heidkamp

Dr. Urban Keussen

Wolfgang Mücher

Marion Rövekamp

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der EWE AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Oldenburg, den 2. März 2021

Der Vorstand

Stefan Dohler

Michael Heidkamp

Dr. Urban Keussen

Wolfgang Mücher

Marion Rövekamp

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EWE Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EWE Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Konzernlagebericht unter Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ im Unterabschnitt „Frauenquote“ enthaltene Konzernenerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt

der oben genannten Konzernenerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit zahlungsmittelgenerierender Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten und bestimmter energieerzeugender Vermögenswerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte sowie unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ wesentliche energieerzeugende Vermögenswerte ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder anlassbezogen, Sachanlagen anlassbezogen auf Ebene derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert und/oder die Sachanlage zugeordnet ist, einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit bestimmten energieerzeugenden Vermögenswerten umfassen insbesondere Offshore-Windparks und konventionelle Erzeugung.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für Zwecke der Werthaltigkeitstests erfolgt auf Grundlage der Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen für die kommenden drei Jahre (Mittelfristplanung) oder einen längeren, gegebenenfalls von der Gesellschaft bestimmten Zeitraum ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über künftige Marktentwicklungen unter anderem zur Entwicklung bestimmter Energiepreise über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt unter Anwendung von Discounted Cash Flow-Modellen. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen durch die gesetzlichen Vertreter.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen des Impairment-Tests als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der EWE Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zahlungsmittelgenerierender Einheiten analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft.

Wir haben die in der internen Bewertungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS-Vorschriften sowie die Umsetzung durch die EWE Aktiengesellschaft gewürdigt.

Wir haben ausgewählte Planungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der EWE Aktiengesellschaft diskutiert und die zu Grunde liegenden langfristigen Rohstoff- und Energiepreisprognosen auf ihre Plausibilität hin untersucht haben. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen gewürdigt, um Wertminderungsrisiken bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einzuschätzen.

Die Herleitung der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie z. B. des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „17. Immaterielle Vermögenswerte“, weitergehende Erläuterungen zu den energieverzeugenden Vermögenswerten sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „18. Sachanlagen“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „10. Abschreibungen“ enthalten.

2. Periodenabgrenzung der Erlöse aus dem Strom- und Gasvertrieb (Verbrauchsabgrenzung)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft werden Umsatzerlöse für Energielieferungen (Stromvertrieb und -verteilung, Gasvertrieb und -verteilung sowie der Abrechnung von aufgenommenem Strom aus regenerativen Energien) teilweise geschätzt.

Im EWE-Konzern wird der Gesamtabsatz über Messung, Ablesung und Schätzung ermittelt. Die Verfahren unterscheiden sich dabei infolge von landesrechtlichen Normen, technischen Messverfahren sowie zeitlichen Prozessen. Für Kunden in Deutschland, deren Verbräuche stichtagsbedingt nicht abgelesen und abgerechnet werden können, nimmt der EWE-Konzern eine Periodenabgrenzung vor. Das Verfahren zur Periodenabgrenzung wird monatlich rollierend angewendet. Die Umsatzschätzungen betreffen die Energielieferungen je Kunde zwischen dem Datum der letzten Zählerablesung und dem Jahresende und eine Zurechnung der gemessenen tatsächlichen Liefermenge auf den Zeitraum seit der vorhergehenden Messung. Ausgangsgröße bilden die Gesamteinspeisemengen. Von diesen werden gemessene Mengen der im Monatsabrechnungsverfahren abgelesenen und abgerechneten Abnahmestellen und Netzverluste abgezogen. Die verbleibende Menge bildet die Grundlage für die statistische Menge der Kunden, die im Jahresabrechnungsverfahren abgelesen werden. Diese Mengen werden entsprechend der Annahmen zum Kundenverhalten sowie historischen Verbrauchsdaten bzw. -profilen den Kunden zugerechnet und bewertet. Statistische Werte zu Kundenforderungen und Umsatzerlösen der im Jahresabrechnungsverfahren betroffenen Kunden werden mit der nächsten Ablesung und Abrechnung im Folgejahr überprüft und gegebenen-

falls angepasst. Für netzexterne Kunden bildet der EWE-Konzern eine Erwartungshaltung über den Verbrauch. Die Kunden leisten auf den erwarteten Verbrauch periodische Abschlagzahlungen. Für den jeweils laufenden Monat werden zu Gunsten einer zeitlich priorisierten Ermittlung teilweise prognostizierte Werte der Gesamtmenge und der Kunden im Monatsabrechnungsverfahren zugrunde gelegt. Eine etwaige Anpassung erfolgt jeweils im Folgemonat. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung der bilanzierten Umsatzerlöse und abgegrenzten Forderungen, der Komplexität der Schätzmodelle sowie der im Rahmen der Schätzverfahren verwendeten ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen einschließlich der dazugehörigen Umsatzerlöse als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung unter anderem das eingerichtete interne Kontrollsystem zur Schätzung und laufenden Abrechnung der Umsatzerlöse analysiert. Bei den geschätzten Erlösen beinhalteten unsere Prüfungshandlungen verschiedene analytische Untersuchungen und Datenanalysen unter Verwendung von Ist-Daten, um die Umsatzschätzung der EWE Aktiengesellschaft zu plausibilisieren. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Schätzverfahren zur Ermittlung der Verbrauchsabgrenzung nachvollzogen und die Angemessenheit der Schätzungen des Vorjahres durch Abgleich mit Ist-Abrechnungen des Jahres untersucht.

Wir haben auch die vom Konzern verwendeten geschätzten Absatzmengen und die zugrunde liegenden Schätzparameter wie beispielsweise Gradtagzahlen analysiert und so einen Abgleich der bilanzierten Abgrenzungsmengen mit den tatsächlichen Mengen vorgenommen. Für wesentliche Gewerbekunden wurde in Stichproben eine Plausibilisierung anhand der Ist-Werte per Bilanzstichtag vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Abgrenzung von Kundenforderungen und den dazugehörigen Umsatzerlösen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu Erlösen aus Energielieferungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „5. Umsatzerlöse“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „42. Segmentberichterstattung“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats der EWE Aktiengesellschaft“ nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Konzernbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren Bestätigungsvermerk. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (System), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei EWE_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus •

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der EWE Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Tjark Eickhoff.“

Hannover, 8. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Barnstedt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2020 vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft, alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und die Entwicklung des Unternehmens mündlich und schriftlich berichten lassen und die Geschäftsführung laufend überwacht.

Im Aufsichtsrat wurden alle Maßnahmen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung bedürfen, eingehend erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen. Von den insgesamt acht Sitzungen im Jahr 2020 wurden aufgrund der aktuellen Pandemiesituation drei als Präsenzsitzungen und fünf Sitzungen in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere mit dem Jahres- und Konzernabschluss, der aktuellen Ertragslage einschließlich des Risikomanagementsystems, den Investitionen und ihrer Finanzierung sowie einzelnen bedeutenden Geschäftsvorgängen befasst und zu den ihm per Gesetz oder Satzung zugewiesenen Gegenständen Beschlüsse gefasst.

Großes Augenmerk richtete sich im Geschäftsjahr 2020 insbesondere auf die Gründung eines Joint Ventures zwischen der EWE AG und der Aloys Wobben Stiftung, Aurich, im Bereich Wind Onshore. EWE AG und die Aloys Wobben Stiftung halten jeweils 50,0 Prozent an der ENERCON Windpark Holding GmbH, Aurich. In Vorbereitung dieses Projekts wurde ein gesonderter Begleitausschuss, der sich speziell mit diesem Thema befasst hat gegründet. Dieser Begleitausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt zehn Mal getagt und die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats unterstützt und vorbereitet. Im Zusammenhang mit dieser Transaktion wurde ebenfalls die Einbringung von 100,0 Prozent der von der EWE AG gehaltenen Geschäftsanteile an der EWE ERNEUERBAREN ENERGIEN GmbH in die ENERCON Windpark Holding GmbH beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 nach eingehender Beratung den Erwerb eines Windparkportfolios, sowie den Abschluss eines Vertrages mit McDonald's Deutschland LLC, München, zum Aufbau gemeinsamer Elektroladestruktur für e-Mobilität beschlossen. Im Jahr 2020 wurde der Übertragung von 74,9 Prozent der Geschäftsanteile der EWE WASSER GmbH von der EWE VERTRIEB GmbH an die swb AG sowie der Veräußerung von 100,0 Prozent der von der EWE AG gehaltenen

Geschäftsanteile an der EWE Offshore Service & Solution GmbH an die Vinci Energies Deutschland Industry & Infrastructure GmbH, Frankfurt am Main, zugestimmt.

Im Rahmen des Eintritts des neuen Aktionärs ARDIAN hat der Aufsichtsrat der Änderung der Satzung der EWE AG bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der Einrichtung eines Aktionärsausschusses, des Katalogs der zustimmungspflichtigen Geschäfte und des Stimmrechts sowie dem Vorschlag an die Hauptversammlung diesbezüglich zugestimmt. Zusätzlich wurden Änderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschlossen und es wurden Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstandes der EWE AG zugestimmt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young mit der prüferischen Begleitung sowie der prüferischen Durchsicht (Limited Assurance) der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) beauftragt; hierzu gab es keine Prüfungsfeststellungen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Beauftragung von zulässigen Nicht-Prüfungsleistungen an den Wirtschaftsprüfer gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems befasst und wurde vom Vorstand hierüber, sowie über die Compliance der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Dabei hat die interne Revision dem Aufsichtsrat gegenüber regelmäßig über die durchgeführten Revisionsprüfungen berichtet und die bei der EWE WASSER GmbH durchgeführte Sonderuntersuchung beendet. Über Rechtsstreitigkeiten zwischen ehemaligen Vorständen und der EWE AG hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig berichtet.

Im Aufsichtsrat der EWE AG gab es 2020 folgende Veränderungen: Herr Peter Bohlmann und Herr Bernd-Carsten Hiebing sind zum 31. März 2020 bzw. 29. Februar 2020 als Vertreter der Anteilseigner aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Anteilseignervertreter wurden Herr Dr. Andreas Radmacher ab dem 12. März 2020 und Herr Dr. Daniel Graf von der Schulenburg ab dem 1. April 2020 in den Aufsichtsrat gewählt. Auf der Arbeitnehmerseite gab es ebenfalls Veränderungen. Als Vertreter der Arbeit-

nehmerseite sind Herr Peter Marrek zum 22. April 2020 sowie Herr Richard Venning und Frau Stefanie Menke zum 30. April 2020 ausgeschieden. Neu gewählt wurden die Herren Ingo Wührmann und Claus Christ ab dem 1. Mai 2020 sowie Frau Sigrid Flegel ab dem 23. April 2020.

In diesem Zusammenhang erfolgte ebenfalls eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats. In den Arbeitsausschuss wurden die Herren Ingo Wührmann, Claus Christ und Immo Schlepper gewählt, ausgeschieden dagegen sind Herr Frank Gawrischtschuk, Herr Johann Wimberg und Frau Stefanie Menke.

Im Finanz- und Prüfungsausschuss gab es einen Wechsel zwischen Herrn Frank Gawrischtschuk, Herrn Dr. Daniel Graf von der Schulenburg sowie Herrn Peter Bohlmann und Herrn Richard Venning, die den Ausschuss verlassen haben.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse für ihre engagierte, konstruktive Mitarbeit sowie für ihren Einsatz zum Wohle des Unternehmens. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben mit dem Vorstand die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet. Insgesamt fanden acht Sitzungen des Präsidiums sowie sechs Sitzungen des Arbeitsausschusses und sieben Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses statt. Für Sitzungen des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz bestand keine Notwendigkeit.

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde auf Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 zum Abschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat daraufhin beauftragt. Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der EWE AG und der IFRS-Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der EWE AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 wurden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Berichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat ausgehändigt worden; sie wurden in die Aussprache und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einbezogen und zur Kenntnis genommen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 26. März 2021 sowie an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2021 teilgenommen, hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernab-

schluss, den Bericht über die Lage der EWE AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat am heutigen Tage den Jahresabschluss festgestellt, den Konzernabschluss gebilligt und sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes angeschlossen.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG liegt vor. Er wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Nach eigener Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und erklärt, dass gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Oldenburg, 27. April 2021

Der Aufsichtsrat

Bernhard Bramlage
Vorsitzender

Disclaimer

Der Finanzbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der EWE AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die EWE AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Finanzbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der EWE AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die EWE AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum des Berichts anzupassen.

Dieses Dokument enthält – in IFRS nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannten Non-GAAP-Measures sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EWE-Konzerns sollten diese nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit IFRS ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die Finanzkennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Finanzberichts vor. Er steht in beiden Sprachen im Internet unter www.ewe.de zum Download bereit.





EWE Aktiengesellschaft

Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg
www.ewe.de

EWE